

# Bruchstücke aus der Geschichte der nordwestlichen Balkanländer.

Von

**Dr. Ludwig von Thallóczy,**

k. und k. Regierungsrath und Archivsdirector.

(Mit 1 Tafel und 8 Abbildungen im Texte.)

Inhalt. I. Ein Beitrag zur Biographie des Mladen Subić, Banus von Bosnien. — II. Genealogisch-Biographisches aus dem XIV. Jahrhundert (Maria Herzogin von Bosnien, Gräfin von Helfenstein. — Katharina. — Danica). — III. Zwei Reliquiarien der Gemahlin des Sandalj Hrančić in Zara. — IV. Zur Geschichte der Despotenfamilie Branković. — V. Beiträge zur Kenntniss der Bogomilenlehre.

## I. Ein Beitrag zur Biographie des Mladen Subić, Banus von Bosnien.

Zwei Bane aus dem Geschlechte der Subić regierten in dem westlichen und südwestlichen Theile des heutigen Bosnien: Paul und Mladen. Ihre Herrschaft dauerte länger als zwei Jahrzehnte, von 1298 bis 1322.

Paul, der berühmte Ban Dalmatiens und Croatiens, war bis zu seinem im Jahre 1312 erfolgten Tode die leitende Persönlichkeit der dalmatinisch-croatischen Aristokratie. Als solcher spielte er die Rolle eines Vorkämpfers des Hauses Anjou. Er nannte sich in seinen Urkunden „Banus Croatie Dalmatie et dominus Bosne“ (am 7. April 1299 — Ljubić, Listine, I, p. 190). Am 11. August 1300 nennt er sich nur „Banus Croatiae“ (Staats-Archiv in Wien); 1301, gegeben zu Scardona: „Paulus Banus Croatorum“, 1304 zu Spalato: „Paulus Banus Croatorum“, 1305 zu Scardona: „Paulus Banus Croatorum et totius Bosne dominus“ (die Urkunden in unserer Sammlung). Bei Lucius: *De regno Dahm. etc., lib. IV, cap. XIII* ist eine von Pfingsten 1302 datirte Urkunde publicirt, in welcher sich „Mladinus“ (Mladen) den erstgeborenen Sohn Pauls und „Banus Boznensis“ nennt.<sup>1)</sup> In den übrigen Urkunden (Ljubić I, 139, 305; Kukuljević, *Iura Regni Croatiae*, I, 491 nach dem Originale in Arbe) ist Paul Subić immer als Banus Croatiens und Herr Bosniens benannt. Sein Sohn, der ihm 1312 in dem Besitze und der Würde des Banates folgte, nennt sich in den Urkunden „Croatiae et Bosniae Banus“.

Solche Titulaturen waren im Mittelalter zwar oft nur schematische, pompöse Formeln der betreffenden Kanzlisten, in unserem Falle jedoch stimmen sie mit der tatsächlichen Machtsphäre dieses Geschlechtes überein.

Die Familie Subić von Brebir hat während eines Vierteljahrhunderts ihre Herrschaft ausgeübt. Die Art dieser Herrschaft kann man nicht besser charakterisiren

<sup>1)</sup> Auch comes und dominus totius terræ Hlm (Urkunde 1304).

als mit den Worten des scharfsinnigen Luceius (lib. IV, 201), der dieselbe eine „dominatio arbitraria“ nennt. Die Subié besaßen eine eigenmächtige, thatsächliche Machtvollkommenheit über croatisches und bosnisches Territorium. Die Wurzel ihrer Macht war zwar die ungarische Banalwürde, welche sie aber in der Zeit der Thronzwistigkeiten nach dem Aussterben der Árpáden mit grosser Energie zu einer erblichen zu gestalten trachteten. Und dies gelang dem Vater Mladens, dem grossen Paul. Paul Subié anerkannte zwar als Banus Croatiens die Lehenshoheit der ungarischen Krone, aber über Bosnien, d. h. über jene Theile, welche er thatsächlich besass, übte er das freie Dominium aus, und zwar mit thatsächlicher Souveraineté, da die ungarische Hoheit gleichsam latent war und nur soweit zum Ausdruck kam, als er dieselbe anerkannte. Diese Anerkennung der ungarischen Hoheit geschah in der Weise, dass er, wie bemerkt, der erste Paladin der neapolitanischen Anjous war, welche es mit der staatsrechtlichen Cohäsion der dalmato-croatischen Theile schon darum nicht genau nehmen konnten, weil sie nicht intra dominium waren. Es dauerte lange Zeit, bis Carl Robert von Anjou sich in Ungarn befestigte und die dalmatinischen Angelegenheiten schärfer ins Auge fassen konnte. Bis zum Jahre 1312 hatte Carl Robert in Ungarn selbst Vieles zu schlichten und den Entscheidungskampf mit seinem Hauptwidersacher, Matthäus Chák, anzufechten. Während dieser Zeit erweiterten Paul und Mladen ihren Besitz und erlangten, allerdings nur unter venezianischer Oberherrschaft, die sehr einflussreiche und unmittelbare Schutzherrschaft über die Küstenstädte. Als im Jahre 1310 Mladen sich in Zara festsetzte, fing er an, sich Fürst von Dalmatien zu nennen („titulo Principis Dalmatiae uti cepisset“, Luceius 58) und Venedigs Einfluss soviel als möglich von sich fernzuhalten. Als aber der Zwist Zaras und Venedigs geschlichtet war, und der alte und sehr vorsichtige Paul im Jahre 1312 starb, blieb Mladen nichts übrig, als sich mit der Republik freundschaftlich wieder auszusöhnen.

Zehn Jahre dauerte die Banalregierung Mladens. Schritt für Schritt suchte er im Vereine mit seinen Brüdern Georg,<sup>1)</sup> Paul,<sup>2)</sup> Gregor<sup>3)</sup> und Martin die ganze Küste seiner Familie zinsbar zu machen; für seine eigene Person erwarb er Zara und das Chulnische Land,<sup>4)</sup> wo schon sein Vater die serborasische Herrscher entweder vertrieben oder zum Gehorsam gezwungen hatte. Alles in Allem genommen, gehorchte beinahe das ganze heutige Bosnien sammt der nordöstlichen Heregovina seiner Macht, während in den Küstenstädten seine Brüder unter seiner Aufsicht walteten. Doch war diese Macht keine einheitliche; in jedem Gebietstheile musste er an die dortigen Besitzer Concessionen machen, Venedigs Einfluss und die Gewohnheiten der Städte achten und vor König Karl auf der Hut sein. Alle fürchteten ihn, aber er musste sich auch vor Allen hüten. Am meisten hatte er von seinen Stammesgenossen, den ihm ebenbürtigen Magnaten, zu besorgen, die keinen Ihresgleichen auf lange Zeit über sich duldeten, denn er repräsentirte in ihren Augen kein legitimes oder natürliches souveraines Element und war im besten Falle nur ein „primus inter pares“. Der König Ungarns musste in seinem eigenen Interesse den Sturz Mladens herbeizuführen suchen, um die Erblichkeit der Banalwürde zu Fall zu bringen, während die Kurjakoviéc, Baboniéc und die übrigen Grossen sich vor ihm nicht beugen wollten und nach der von ihm bekleideten Banalwürde strebten. Im Jahre 1322 schlossen die Städte Traù und Sebenico eine Liga gegen ihn, denn sein Joeh wurde unerträglich, wie die Chroniken

<sup>1)</sup> Comes von Spalato.

<sup>2)</sup> Comes von Traù.

<sup>3)</sup> Comes von Sebenico.

<sup>4)</sup> Generalis dominus totius territorii Chelmensis.

berichten. „Sein tyrannisches Regime, die scandalösen Freiheiten, die er sich herausnahm, welche ebenso verachtungswürdig vor den Menschen, wie sträflich vor Gott sind, müssen gerächt werden. Ehebruch, Jungfrauenschändung, die Brandsehatzung der Klöster, die Verunglimpfung der Kirehen, Beleidigung der Edelleute und Auspressungen der Unterthanen sind noch die kleineren Ausschreitungen seiner Leute.“ (Andreis, *Storia della città di Traù*, MSS. 53a.)

Die drohende Haltung der Städte bewog nun auch seinen Bruder Paul, sich auf die Seite der Aufständischen zu schlagen (Luceius, *M. Mad.*, cap. XIX, Andreis 53a—55a). Der Sturz Mladens erfolgte im Monate Juli 1322; zuerst geschlagen, rief er die Hilfe Carl Roberts an, wurde aber bei Knin vom Könige in Gewahrsam genommen und fiel, wie der Chronist sagt, durch Gottes Strafe, der die Mächtigen erniedrigt und die Niederen erhöht. „Wo ist nun deine Macht, Ban Mladen, der du Aller Erdenkönige Gewalt verachtetest, wo deine Herrlichkeit, der du Gott und die katholische Kirche zu ehren dich weigertest, warum hast du Bischöfe, Aebte und Aebtissinnen ordinirt? Wo dein Stolz, der dir mit den armen Bürgern Dalmatiens und Croatiens im Frieden zu leben nicht gestattete? Wo ist nun dein Verstand, mit welchem du die Schmeichler mehr liebtest als die guten Rathgeber? Du pflegtest die Bibel zu lesen und befolgtest nicht die Worte der Bibel, darum straft dich Gott und nahm dir dein Reich“ (Madiusa XVIII).

Mladen Subić steht nach den Daten, die wir von ihm besitzen, trotz der grossen Zeitferne ziemlich deutlich vor uns. Er gehört jener Race an, welche an der Adria seit der Römerherrschaft nicht ausgestorben ist; wir sehen in ihm das Product seiner Zeit und seiner Umgebung: den gewaltthätig ausgreifenden Mann, der keine Schranken kennt und kein Mittel verachtet, bis er an der Masslosigkeit seiner Bestrebungen scheitert. Er war kein gewöhnlicher Mensch. Krieger, Diplomat und Herrscher in einer Person, hatte er seinen Namen weit und breit in Italien, Ungarn und bei seinen näheren Nachbarn bekannt gemacht. Seine Stellung als Schirmherr der venetianisch-dalmatinischen Städte brachte es mit sich, dass er mitten im Getriebe des politischen Lebens Italiens stand und den östlichen Flügel der Guelfenpartei bildete. Schon sein Vater stand mit Papst Clemens auf gutem Fusse, und es wurde ihm, so wie Mladen,<sup>1)</sup> Vieles nachgesehen (Reg. Clem. papae V.). Trotzdem die politische Haltung des Bans, der aber in den Augen der italienischen Städte als „Princeps“ galt, von den Weisungen Venedigs beeinflusst wurde, hatte er diplomatische Vertreter seiner Macht. So im Jahre 1318 Girolamo de Aneona (Verei, *Storia Trevigiana*, VIII, 103), 1320 Guilielmo de Vergnano (Varignana).<sup>2)</sup> Dieser Guilielmo Varignana (Vergnano) war sein Leibarzt und Vertrauter, den er am 7. Jänner 1320, als Sebenico gegen ihn auftrat, zur Schlichtung des Streites und, um die Freundschaft der Republik bittend, nach Venedig sandte. Doch Venedig stellte sich in seiner Antwort auf die Seite der dalmatinischen Städte und rieth dem Banus, er solle sich mit den Bürgern Sebenicos in Freundschaft ausgleichen. Die Republik sagte: „Venedig wünsche und strebe seit altersher und auch jetzt, dass die Meeresküsten von Dalmatien in ihrer Freiheit verblieben, und dass sie gegen ihren eigenen Willen schon um des Gemeinwohles und des Friedens des ganzen Gebietes halber von keinem Herrn occupirt und zum Dienstgefolge gezwungen würden.“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Bezeichnend für seinen religiösen Eifer und sein Wohlwollen gegenüber den Franziskanern ist die Bulle Johans vom 25. Juni 1320. — Sime Ljubić, *Listine*, I, S. 311.

<sup>2)</sup> Sime Ljubić, *Listine*, I, S. 305.

<sup>3)</sup> 1320, 14. Febr. *Listine*, I, S. 307.

In unserem Materiale fanden wir einige Aufzeichnungen über diesen „Vergnano“, welche im Zusammenhange mit der oben eitirten Charakteristik der Madius'schen Chronik dem Lebensbilde Mladens einen interessanten Zug verleiht.

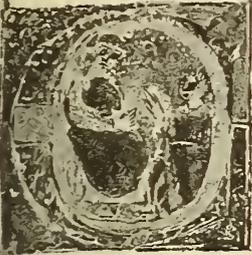


Fig. 1. Mladen Subié und Varignana (Initial einer Münchener Handschrift des letzteren).

Guilielmo Varignana war der Sohn des berühmten Arztes Bartholomäus Varignana, der 1318—1319 als Professor der Medicin an der Universität zu Bologna wirkte. Sein Sohn Wilhelm wurde mit Mladen Subié bekannt, hielt sich gegen das Ende der Herrschaft desselben bei diesem auf und kehrte dann nach Italien zurück, wo er im Jahre 1330 in Bologna starb. Ban Mladen übertrug ihm nicht nur das Amt seines Leibarztes, sondern auch das eines diplomatischen Berathers. Die Geschichte der scholastischen Medicin rechnet diesen Subié'sehen Leibarzt zu den bekanntesten Vertretern der genannten Richtung.<sup>1)</sup> Während sich aber sein Vater mehr als Theoretiker hervorthat, war unser Wilhelm auch Praktiker. Uns sind drei Werke bekannt, welche von dem Letzteren herrühren:

*Ad omnium interiorum et exteriorum partium morbos remediorum praesidia et ratio utendi.* Basileae 1531.

*Secreta sublimia medicinae ad varios curandos morbos.* Basileae 1596 u. 1597.

*Opera medica de curandis morbis universalibus.* Basileae, 4<sup>o</sup>, 1545; 8<sup>o</sup>, 1595 et 8<sup>o</sup>, Lugdunii 1560.

Diese Werke enthalten meist Definitionen und dialektische Erörterungen der Grundbegriffe der Physiologie, Pathologie und Therapie, dagegen nur sehr wenig Beobachtung und thatsächliche Mittheilung.

Der vollständige Titel des an zweiter Stelle genannten Werkes ist folgender:

*Secreta Medicinae Guilelmi Varignanae medici consumatissimi ad varios curandos morbos veriss. auctoritatibus illustrata; nonnullis flosculis in studiosorum gratiam additis nunc à Casparo Bauhino ad plurium exemplariorum collationem, ab infinitis mendis castigata, et obscuriorum vocabulorum explicatione, notisque marginalibus illustrata.* Basileae per Sebastianum Henricpetri.

Magnifico Nobilissimo Joanni Paulo à Rvost Archiducis Ferdinandi consiliario et Archipraesidi Thannensi prudētiss. literatiss. et Literatorum favori summo Casparus Bauhinus Anatomie. et Botanice. Basil. Ord. Observan. Monum. offert.

In der Vorrede, welche vom 2. December 1596 datirt ist, das heisst an jenem Tage, als der Verfasser im Jahre 1319 in Genua sein Werk beendete, bespricht der Herausgeber dieses Werk.

Wilhelm Varignana, einer der ausgezeichnetsten Aerzte seines Jahrhunderts, so sagt Bauhinus,<sup>2)</sup> verfasste sein Werk theils aus den Schriften der

<sup>1)</sup> H. Haeser, Geschichte der Medicin, Jena 1875, S. 701.

<sup>2)</sup> Hier folgt die „Praefatio Casp. Bauhini“. Guilelmi Varignanae medici seculo suo praestantissimi Secreta medica, partim ex praestantissimorum auctororum scriptis, partim ex patris sui Bartholomaei observationibus, partim propriis experimentis in opusculum jussu Maladini Domini sui ante annos ducentos septuaginta septem congesta, tibi Nobilis Praeses offerimus. Plurimis namque, Secreta haec expectentibus, à Typographo rogati, ut haec perlegeremus et ab infinitis erroribus vindicata publici juris faceremus, sanè publici boni causa denegare minime debuimus, quare ut ruri inter infinitas molestias Practicas reficeremur, succisiuis horis legimus, relegimus, cum tribus exemplaribus contulimus et ea quae in postremo exemplari ob non rectè intellectum auctorem vel mutata vel transposita vel omissa fuere, ad auctoris antiquissimum et primum exemplar restituimus. Vocabula artis plurima obscura, vno alteròve verbo explicavimus, margini adiecit. At auctori propositum fuit Sylvam remediorum, maximè facile parabilium et quae vbiq; ferè (habita inprimis

besten Faehschriftsteller, theils nach den Erfahrungen seines Vaters und seinen eigenen Experimenten. Er verfasste dies Werk auf Geheiss seines Herrn, des Banus Maladin (Mladin), vor 277 Jahren.

Er empfiehlt nun das Werk dem Rathe des Erzherzogs Ferdinand (nachmaligen Kaisers Ferdinand II.) Johann Paul Ruost.<sup>1)</sup> Das Werk eursirte in vielfachen Copien und wurde von Vielen benutzt, so dass der Buchdrucker auf eine Herausgabe und correete Edition drang. Bauhinus benutzte drei Abschriften, suchte den vielfach verdrehten Sinn herzustellen, emendirte die schon veralteten Ausdrücke und versah das Werk mit Marginalnoten.

Im Laufe unserer Studien kamen uns einzelne Manuscriptfragmente dieses von Bauhinus edirten Werkes öfters in die Hände;<sup>2)</sup> wir wurden aber erst dann darauf aufmerksam, als wir die Dedication des Bauhinus lasen. In der Münchener Reichsbibliothek fanden wir nun eine interessante, aus dem 15. Jahrhunderte (1444) stammende Handschrift Varignana's.

Der Codex (lat. nro. 26640) in mit rothem Leder überzogenem Holzdeckel mit Sehnallen und Eckbuckeln ist 35 Ctm. lang, 25 Ctm. breit und zählt 98 doppelspaltig beschriebene Folioblätter. Das erste Blatt enthält die Dedication, deren Initiale C miniirt ist. Wir fügen die Abbildung in Figur 1 bei.

Die Minirung ist primitiv, die guirlandenartige Bordüre grün, roth, blau, gelb, lila bemalt; im Initial selbst sehen wir auf dem Throne eine mit purpurner Toga bekleidete bartlose Gestalt in grünen Aermeln, mit rother Kopfbedeckung, ganz in der Tracht der venezianischen Patricier, weleher ein mit violettem Talar bekleideter Mann in knieender Haltung ein Werk zu überreichen scheint. Der venezianische Patricier ist ohne Zweifel der Banus Mladen Subić, der Graf von Brebir, der als Bürger von Venedig sich in Dalmatien gewiss so kleidete, und dem der Leibarzt sein Werk darreicht.

Wir lassen nun die Einleitung, beziehungsweise Dedication,<sup>3)</sup> in paläographisch genauer Abschrift folgen; sie lautet:

Cunctis militaribus accinto uirtutibus nec minus intellectualium diademate coronato magnifico domino suo semper domino Mladino Croathorum et Bosne bano generalique do mino tocius territorii Chelmensis<sup>4)</sup> eius subiectus animo Guillelmus de Varegnana qualis<sup>5)</sup> professor in artibus et seientia medieine.

Quod omnes homines secundum philosophiam methaphysice primo naturaliter inelinent ad scire tanquam perfectibile in ultimam perfectionem<sup>6)</sup> ipsius eo quod seientia hominis est perfectio, ut et idem testatur et Auerroys primo de anima et Auicebron in libro fontis uite et Algaçel et Macrobius et Tullius in paradoxis et Seneca in locis perlisque et Gallienus septimo therapeutie et

pauperum ratione) etiam absque Pharmaeopoliis haberi possunt, quare dignus liber qui à practicis legatur et relegatur. Hunc verò quantulumcunque laborem tibi Nobiliss. Praeses, meritò dicamus, cùm eum, dum tibi ante paucos menses, ob adversam valetudinem adessemus, legere ceperimus, quo tempore singularem tuam humanitatem et erga literatos (vt literati solent) benevolentiam experti sumus. Haec ergò si et qualiscunque erga T. N. obseruantie nota, hocque perpetuum monumentum extet, quod ut pro tuo candore acqui consulas et nos porro tuo fauore complectaris, rogamus.

Basileae Anno salutis nostrae 1596. 2. Decembris, qua die ab ipso auctore opusculum hoc Januæ anno 1319 fuit absolutum.

1) Familie Rhost von Eysenhart 1729 Ritterstand, 1739 Grafenstand. Gem. Finanzarchiv F. Urk. 22.

2) Wiener Hofbibliothek, Cod. lat. 2300, no. 6, 45 a—67 a.

3) In der Edition 1596 fehlerhaft gedruckt.

4) Orig. Chel̃.

5) Orig. qualis q̃lis.

6) Orig. pfectionē.

Auicenna<sup>1)</sup> sexto de naturalibus et breuiter philosophantes quicumque consumato effectu uestra copiosa sapientia manifestant. Qua admiror non modicum ymmo stupidus quasi fio animaduertens etenim circa quanta ciuilia sollicita prudentia ac utraque fortitudine continuo uigillatis ignoro, qualiter culmine litterarum tantarum uester perficitur intellectus, que diuinitus magisquam humanitus puto fore. Hec quidem igitur delectationis<sup>2)</sup> forte causa, que in ea est proprie inludantis aut etiam utilitatis proprie et nostrorum iritans merito uos comouit, ut condescendere complacuerit mihi uestro precipere, quod gracia mihi fuit in ueneranda ciuitate Jadre et loco sancti Grisogoni, ut opusculum uobis sanatiuum constituam comprehendens, que precipua apud famosos antiquos circa genera egritudinum sint laudata. Quodque equidem animo suscepi libenti. Set considerans secundum G(allienum), quod simplices medicine uellotiores existunt in opere quam composite propter ipsarum substantiam a natura exucede<sup>3)</sup> colegi ex dictis G(allieni) et libris duodecim de simplici medicina et Diasecoridis, Auicenne,<sup>4)</sup> Serapionis, Mesue et Basis, Ysaac et plurium aliorum non omnia, set in quibus non solum concordēs set aliis precollaudant, que quidem cum nominauero multa immiscebo eorum, quorum mira uirtus scienciam medicinalem transcendit et quorum operatio a sola fortuna existit specifica, quorum ueritatem licet ab expertis assumpta existant, qui uoluerit experiatur pro libido. Magis enim gratia perfectionis operis et exercicii fiendi in eis suscepta. Verum quia iuxta Mesue gaudet quilibet in expertis addam experta simplicia et composita Sampaterna quam propria, ut opus dilucidetur ex eis. Et uel iure acquisita<sup>5)</sup> quam puto beniuolentie nostre gratia causam habeam me ad alia transferendi et ut utraque uita polleam presenti quidem, ut sit michi in senio cum potencia exercitandi libros defecerit in arte baculus senectutis et in posteris eterna memoria cum ipsorum profectu iuxta G(allienum) dicentem et alij uidentes dicta Aristotilis et Platonis eorum reminiscimur ac si essent presentes et Ptolomeum, non fuit mortuus, qui sapientiam uiuificauit et iuxta Dydascolum sapiens non sibi set aliis natus est. At quia opus hoc post uitam uestram et meam poterit diulgari et opera medicinalia licet at rectum sint posita, tamen quedam nociua necessario sepe tanguntur in eis, quibus prauē utens potest operari ad malum. Legentem ex nunc obsecro, ut nec quicquid operetur sinistre. Quod si quis operari presumperit dicam eum Amech in suo<sup>6)</sup> prohemio de uenenis: ueniat ignis et sulfur<sup>7)</sup> de celo et specie procellarum, qui possint ipsum facere de sub urbanis Sodome et Gomore. Ob hoc igitur etiam ne ydiote confidentes in ipso dimittant principia artis et scientie, que sunt fundamentum in opere, ut in pluribus neque signa egritudinum ponam neque causas distinguam neque auxilia. Set tamquam uobis et intelligentibus aliis scribens illa uestre et intelligentium prudentie derelinquam. Deum igitur cunctorum bonorum primum motorem in exordium inuoco, ut felicitetur hoc opus iuxta me sue dicentem principiet deus opera tua et felicitabit ea et illud pitagoricum.

Die Einleitung als solche bietet nichts Denkwürdiges, doch die Dedication, in welcher Meister Varignana Mladen einen mit kriegerischen Tugenden, aber auch mit Geistesgaben reichlich ausgestatteten Herrn nennt, der Umstand, dass der Banus ihn zu dem Werke anieferte, und dass dieser grosse Herr zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Bibel las: all dies zeigt uns den Banus als eine beachtenswerthe Culturerscheinung in Dalmatien und dem bosnischen Binnenlande.

## II. Genealogisch-Biographisches aus dem XIV. Jahrhundert.

(Maria, Herzogin von Bosnien, Gräfin von Helfenstein. — Katharina. — Danica.)

Die Feststellung der genealogischen Verhältnisse bildet die schwerste Aufgabe in der bosnischen Geschichtsforschung. Die Chroniken enthalten nur einzelne Bruchstücke contemporärer Aufzeichnungen, wobei die Zeitangabe sehr oft fälschlich gedeutet wird, und höchst selten stehen uns Urkunden zur Verfügung, deren genealogische Daten man mit den Chroniken in Einklang bringen könnte.

1) Orig. terapētica z Auič. 2) Orig. delectōnis.

3) Anstatt: exucide, Nebenform von exsucide.

4) S. N. 1. 5) Orig. acqsita. 6) Orig. sui. 7) Orig. fulfur.

In neuere Zeit befasste sich Dr. Moriz Wertner mit südslavischen genealogischen Fragen und publicirte das Ergebniss seiner Studien in der Zeitschrift des Wiener genealogischen Vereines „Adler“,<sup>1)</sup> dann im Berliner „Herold“ und in der Budapester „Ungarischen Revue“. Wertner ist ein fleissiger, verdienstvoller Forscher, der aber unkritisch verfährt und dessen Darbietungen nicht immer hinlänglich Gesichertes bringen. Vorsichtiger geht auf dem gleichen Wege unser gelehrter Mitarbeiter Arehimandrit Ilarion Ruvarae zu Werke,<sup>2)</sup> dessen Beweisführung stets kritisch, klar und oft durch das negative Resultat belehrend ist.

Es sei nun gestattet, dass wir auch unsererseits Einiges zur Genealogie historischer Persönlichkeiten Bosniens beibringen.

## I.

Oswald Gabelkover, herzoglich württembergischer Leibarzt und Historiograph (geb. 1539), schrieb im 16. Jahrhunderte die Geschichte des berühmten schwäbischen Grafengeschlechtes derer von Helfenstein. Er war ein fleissiger Forscher, führte eine gute Feder, arbeitete nach Quellen und befliss sich auch eines gewissen Grades von Kritik. Natürlich mangelte es ihm oft an zureichenden Behelfen, und wo es nicht anders ging, da schreckte er vor kühnen Combinationen nicht zurück. Das Manuscript fand nicht genug Subscribenten und blieb ungedruckt. Ein Exemplar desselben, im k. württembergischen Staatsarchive zu Stuttgart, benutzte Dr. H. F. Kerler zu seiner Geschichte der Grafen von Helfenstein, welche im Jahre 1840 in Ulm erschien. Angeregt durch die Mittheilungen Kerler's, forschten wir im Stuttgarter Staatsarchive nach den Originalquellen und erzielten dabei eine beträchtliche Ausbeute. Doeh (wird der Leser fragen) wie kam dieses schwäbische Grafengeschlecht in Beziehung zur Geschichte Bosniens? Durch eine Heirat zwischen dem Grafen Ulrich von Helfenstein und Maria, einer Herzogin von Bosnien.

Das Geschlecht der Grafen von Helfenstein herrschte zwischen dem Neckar und der Donau im Herzen des Schwabenlandes. Seit dem 9. Jahrhunderte finden wir die Angehörigen der Familie erwähnt, welche ihren Namen von der Burg Helfenstein führte, die sich über der Stadt Geisslingen erhob. In der Mitte des 14. Jahrhunderts stand die Familie auf der Höhe ihrer Macht; denn die beiden Ulriche von Helfenstein spielen bedeutende Rollen in den Geschieken ihrer Heimat. Ulrich der Aeltere, in den genealogischen Stammtafeln als der X. angeführt, war der Sohn Johans von Helfenstein; Ulrich der Jüngere, der XI., war der Sohn Ulrichs IX. Die beiden Ulriche von Helfenstein waren Landvögte (Schutzherren) über die Städte in Oberschwaben,<sup>3)</sup> später wurde Ulrich dem Aelteren auch die Reichsvogtei über Elsass und Oberschwaben übertragen, wie er denn ein besonderer Günstling des Kaisers Karl IV. gewesen zu sein scheint. Dieser Ulrich X., der Aeltere, war mit der bosnischen Herzogin Maria verheiratet.

Gabelkover, der erste Chronist der Helfensteiner, schreibt darüber in seiner Chronik<sup>4)</sup> Folgendes:

1) Erschien auch ungarisch unter dem Titel: A középkori délszláv uralkodók genealogiai története. Temesvár 1891. („Die genealogische Geschichte der mittelalterlichen südslavischen Herrscher.“)

2) S. diese Mitth., Bd. II, S. 163—172 und 173—178.

3) Seit 1349. Böhmcr, Regesta Imperii (Karl IV.) 1020.

4) Handschrift, Fol., Nr. 48c, S. 301, Zeile 10 von unten. — Seite 303, Zeile 6 von unten. Im St.-A. zu Stuttgart.

„König Ludwig von Ungarn heiratet nach dem Tode seiner ersten kinderlosen Gattin, Frau Margarethe, <sup>1)</sup> Tochter Karls IV., im Jahre 1353 Elisabeth, ältere Tochter Herzog Stephans von Bosna (welchem Etliche auch den Königstitel geben, weil Bosnien vor vielen Jahren ein Königreich gewesen). Elisabeth hatte noch eine Schwester namens Maria, <sup>2)</sup> die im Frauengemache der Königin von Ungarn aufwuchs. Mit ihrem Schwager kam sie dann an den Hof Kaiser Karls IV., blieb dort vielleicht bei dessen Gattin Anna, Tochter Herzogs Bolko von Schweidnitz, oder wurde vielleicht noch vor der Heimkehr König Ludwigs von Ungarn dem Grafen Ulrich von Helfenstein versprochen. Aus ihrer Grabschrift erhellet nur, dass sie mit König Ludwig heraufgekommen war. Sie hatte eine stattliche Mitgift, nämlich 10.000 fl. ung., was zur selbigen Zeit wohl so viel oder mehr war, als jetzt 100.000 sein möchten.

„Aus der Ehe entsprossen viele Kinder, aber diese Heirat war nicht von Segen begleitet, wie gewöhnlich bei ungleichen Ehen der Fall ist. Maria wollte auch ihre Töchter stattlich aussteuern. Das ging wohl zu Lebzeiten des Gemahls, der beim Kaiser in hohem Ansehen stand. Nach seinem Tode jedoeh ergaben sich viele Schulden. Es muss viel Glück dabei sein, wenn man über seinen Stand heiraten will.“

Diese Darstellung Gabelkover's enthält drei Elemente: a) Faeta, die der Autor nach Quellen und Aufzeichnungen wiedergibt; b) Combinationen; c) Citate von zwei Belegen (Morgengabe der Herzogin und Grabschrift derselben). Kerler folgt ganz getreulich der Auffassung Gabelkover's und paraphrasirt nur seine Angaben (S. 53).

Wenn man das erste Element des Gabelkover'schen Berichtes ins Auge fasst, so zeigt sich, dass die Darstellung nicht präcis ist. König Ludwigs I. von Ungarn erste Gemahlin war Margaretha, die erstgeborene Tochter Kaiser Karls IV., mit welcher er im Jahre 1338 verlobt wurde, und die im Jahre 1345 als seine Gemahlin bezeichnet wird. <sup>3)</sup> Margaretha starb im Jahre 1349, in welchem ihr Vater, der ein Jahr vorher Witwer geworden war, in zweiter Ehe Anna, die Tochter Rudolfs von der Pfalz, heiratete. Doch auch diese Ehe des nunmehr römischen Königs Karl IV. war nicht von langer Dauer, denn am 2. Februar 1353 starb auch diese Frau. Jetzt waren Beide, Schwiegervater und Schwiegersohn, Witwer.

An dem Hofe König Ludwigs in Ofen lebten unter Aufsicht seiner gestrengen Mutter, der Königin-Witwe Elisabeth von Polen, mehrere Prinzessinnen. Darunter war Anna, die Tochter des im Jahre 1343 verstorbenen Herzogs Heinrich von Schweidnitz und Jauer, und der Prinzessin Katharina. <sup>4)</sup> Prinzessin Anna galt als einzige Erbin beider genannten unabhängigen Herzogthümer, da ihr Oheim Bolko II. keine Kinder hatte. Als nun Karl IV. Witwer wurde, hielt er in Ofen um die Hand der vierzehnjährigen Prinzessin Anna, welche im Jahre 1350 mit seinem frühzeitig verstorbenen Sohne Wenzel verlobt gewesen war, an. An diesem Hofe lebte gleichzeitig mit Anna die (wie die Zeitgenossen melden) reizende bosnische Prinzessin Elisabeth, Tochter des Bans Stephan Kotromanović, die mit dem königlichen Hause mehrfach verwandt war.

<sup>1)</sup> Geb. 1335 den 24. Mai, † 1349. Seit 1338 Gemahlin des Königs.

<sup>2)</sup> Gabelkover schreibt S. 314 seiner Handschrift: „Graf Ulrich von Helfenstein's Gemahlin ist eine Frau Maria, Herzog Ludwigs von Bosna und Frau Anna, Herzogin von Reussen, Tochter gewesen.“ Offenbar ein Irrthum, da nach Gabelkover Maria die Schwester der Elisabeth Kotromanović sein soll. Uebrigens kommen wir darauf zurück.

<sup>3)</sup> Pórá Antal: Nagy Lajos (Ludwig der Grosse), S. 36.

<sup>4)</sup> Dr. E. Wertunsky behauptet in seiner Geschichte Kaiser Karls IV., Bd. II, 2, S. 348—351, dass Katharina, die Mutter der Prinzessin Anna, eine Schwester Ludwigs von Ungarn gewesen sei (?).

Folgende Tafeln machen diese Grade ersichtlicher:

<b>Stephan V.</b> König von Ungarn † 1272	}	Maria	}	Carl Martell	}	Carl Robert	}	Ludwig I.
		Karl II. Anjou		Stephan Kotromanovič, Gem. Elisabeth von Cujavien		Elisabeth, Gemahlin Ludwigs		
		}	}	Elisabeth	}	Stephan Kotromanovič, Gem. Elisabeth von Cujavien	}	Elisabeth, Gemahlin Ludwigs
				}		}		Stephan Dragutin

		Ferner:									
<b>Kasimir</b> von Cujavien † 1268	}	Leszek Czarny	}	}	}	}	}	}			
		† 1288									
		Grifyna, eine Tochter Rostislavs „Dux Bosniae“ und Annas, Tochter König Bélas IV. von Ungarn							Kasimir	Elisabeth, Gemahl Stephan Kotromanovič	Elisabeth Ludwig I. von Ungarn
		Ziemonysl † 1287							Wladislaw Lokietek, König von Polen	Wladislaw Bialy	Ludwig I. Elisabeth von Bosnien
				Kasimir der Grosse				(Nach Szujski.)			

Wie diese Tabellen zeigen, herrschte nahe Verwandtschaft zwischen der Tochter des bosnischen Bans und dem Könige Ludwig einerseits, andererseits aber zwischen seiner Mutter und ihrer Schwiegertochter, der jungen Prinzessin. Zugleich ist ersichtlich, dass Elisabeth Kotromanovič dem Könige wenn auch nicht an Macht und Glanz, so doch an Geblüt nicht unebenbürtig war, denn in ihren Adern floss ebensoviel Árpádenblut wie in denen Ludwigs.

Als nun Karl IV. um die Hand Annas, der Gespielin und Verwandten<sup>1)</sup> Elisabeths von Bosnien, anhielt, besprach er sich am 10. März 1353 in Wien mit König Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich (Regesta Imperii 1544a), und nachdem auch König Kasimir und Annas Onkel Bolko (Boleslav) eingewilligt hatten, wurde am 27. Mai 1353 in Ofen<sup>2)</sup> die Hochzeit gefeiert.

Um diese Zeit geschah auch die Verbindung Ludwigs von Ungarn und der bosnischen Prinzessin Elisabeth. Wie schon bemerkt, konnte die bosnische Prinzessin nicht als unebenbürtig betrachtet werden. Doch scheint es ausser Zweifel, dass hier eine Liebesheirat stattfand. Dies beweist ein päpstliches Schreiben Innocenz VI. vom 31. August an die Bischöfe von Agram und Neutra.<sup>3)</sup>

Der Papst schreibt: König Ludwig von Ungarn und die edle Frau Elisabeth, Tochter Stephans, des Fürsten von Bosnien (Ducis Bosniae), obzwar sie von ihrem verwandtschaftlichen Verhältnisse im vierten Grade wussten, schlossen „aus gewissen Ursachen“ (ex certis causis) die Heirat dennoch ab. Dieselben wandten sich um Nachsicht dieses Hindernisses an den Papst, da eine solche Heirat sonst die Excommunication zur Folge hätte. Nachdem aber durch die Auflösung dieser Heirat grosses

<sup>1)</sup> Anna von Schweidnitz stammte aus der unter-schlesischen Linie der Piasten.

<sup>2)</sup> Werunsky, op. et loco cit.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben wird demnächst gedruckt werden.

Aergerniss (*gravia scandala*) verursacht würde, beauftragt der Papst einen oder den anderen der genannten Bischöfe, dass sie den König und seine Frau von der Excommunication, der sie anheimgefallen seien, absolviren sollen. Sie (die königlichen Gatten) sollten unter Eid geloben, derlei nicht mehr zu begehen und Busse zu thun. Sie sollten nach ihrer Einsicht nun, abgesehen vom verwandtschaftlichen Verhältnisse, die Ehe von Neuem schliessen, und die Kinder dieser Ehe sollten als legitime gelten. Sie sollen auch während zweier Jahre den Kirchen je 50 Mark Silber spenden.

Welehe „gewisse Ursachen“ den ritterlichen König, ohne vorher den Dispens des Papstes eingeholt zu haben, zur sofortigen Eheschliessung bewogen, wissen wir nicht. Gewiss ist es, dass Ludwig seiner Gattin bis zu seinem Lebensende in Liebe und Treue ergeben war. Es müssen jedenfalls sehr gewichtige Momente gewesen sein, dass die stolze Mutter Ludwigs, die ehrgeizige Polin, diese Heirat zulieess.

Wir wollen die Frage, woher die Familie Kotroman stamme, hier nicht erörtern und erwähnen nur das historisch beglaubigte Factum, dass Stephan Kotroman I., der Vater des Begründers des Banates Bosnien, eine Tochter Stephan Dragutins mit Namen Elisabeth zur Frau hatte.

Die Familie Kotroman gehört zu denjenigen Geschlechtern, über deren Herkunft seit jeher Legenden im Umlauf waren. Im Sommer 1892 erschien eine Notiz in den dalmatinischen Zeitungen, dass der Pfarrer von Vrlike in Dalmatien, Peter Stanić, die Urkunden der in Potravlje lebenden Familie Kotromanović durchforscht und constatirt habe, dass diese Familie von der alten bosnischen Königsfamilie abstamme. Die königliche Familie solle aber von einem „Conte Joanni“ abstammen, einem Deutschen, dessen Familie in Pressburg sesshaft gewesen sei.

Wir hatten schon im Jahre 1889 Gelegenheit, uns über diese Familienurkunden zu informiren, welche sich bei dem älteren Kotromanović, Marko (es leben nämlich zwei Brüder) befindet. Die uns übergebene Beschreibung umfasst in neun Punkten alle Urkunden, beziehungsweise Materialien, welche die Familie besitzt, nämlich:

1. Auszug aus den Adelsregistern der Republik Venedig (Anerkennung des Adels der Familie Kotromanović, notariell beglaubigt).

2. Auszug aus den Taufmatriken von Potravlje.

3. Stammbaum der Kotromanovići 1780.

4. Stammbaum der Kotromanovići 1779.

5. Wappen der Kotromanovići (gekrönter schreitender Löwe im Blason und als Helmzier).

6. Libro dei nobili signori de Cotromani abitanti in Potravlje dal 1695 al presente anno 1785 (enthaltend Atteste), 60 Seiten.

7. Druckwerk: Epitome vetustatum Bosnensis provinciae von Philippus Occhievja, gedruckt Ancona 1776. Ex typografia Petri Pauli Ferri. 130 Seiten.

8. Deserizione genealogica dell' Albero gen. della nob<sup>ma</sup> illustr<sup>ma</sup> famiglia dei signori conti di Cotromani con la dichiarazione della stemma del regno Bosnia ehe la qualifica e distingue etc. . . . dal anno 806 sive 1785 (letztere Zahl später hinzugesetzt), 112 Seiten, mit mehreren Wappen in Farben, Decreten König Stephans, Attesten etc. und einem Stammbaume (scheint Original).

9. Copie vom Jahre 1781, 165 Seiten.

All dieses Material stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert und weist auf dalmatinische Provenienz, und zwar auf jene Epoche, in welcher Tomko Marnavich und seine Zeitgenossen mit vieler Phantasie Wahres mit Falschem vermengten. Das sub 5 angeführte Wappen zeigt, dass als Vorlage ein Ragusaner Wappenbuch diente,

wovon eine neuere Compilation in Fojniea aufbewahrt wird. Diese dalmato-ragusäische Heraldik stammt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ob in dem Convolute 8 — wie unser Gewährsmann berichtet — Originale vorhanden sind, können wir nicht entscheiden, doch scheint es nicht der Fall zu sein, da die Notiz von der deutschen Abkunft des Stammvaters sehr jener Stelle ähnelt, welche Mauro Orbini im Jahre 1601 nach ehronistischen Ueberlieferungen (S. 350) mittheilt.<sup>1)</sup>

Klar ist, dass wir die Kotromane in den genealogischen Connexen der Familien der ungarischen Árpáden, der Rostislaviée von Halič, der Subiće und der Nemanjiden suchen müssen. Die einzelnen Fäden müssen bis zum Jahre 1240 zurückreichen, und es spielen in dieser Frage die Könige Bela IV. und Stephan V. eine bedeutende Rolle.

	König <b>Stephan V.</b> , 1270—1272 Gemahlin Elisabeth von Kumanien, Du- cissa de Bosna bis 1289.	<b>Maria</b> , Gemahl Carl II. von Sicilien	<b>Carl Martell</b>	<b>Carl Robert</b>
		<b>Ladislaus IV.</b> 1272—1290 <b>Katharina</b> , Gemahl Stephan Dragutin.		
König <b>Béla IV.</b> 1235—1270	<b>Anna</b> , Gemahl Rostislav, † 1263, Fürst der Mačva, Verweser des oberbosn.-ung. Ter- ritoriums Soli und Usora, dem wieder Bane als Capitäne vorstanden; nach der Margarethenlegende im J. 1274 Gattin eines deutschen Für- sten. <sup>2)</sup>	<b>Kunigunde</b> , Gemahl König Otto- kar von Böhmen <b>Griffina</b> (Agrippina) lebt 1300, Gemahl Lešek d. Schwarze von Polen († 1289) <b>Béla</b> , Dux de Macho et Bozna, getödtet 1272 <b>Michael</b> . . . . .	(Descendenz unbekannt; Tvrtko I. nennt sich Stephan Mircea Mytzes Michael (?!) im Jahre 1376.)	

Diese Tabelle enthält eine Reihe ungelöster Fragen. Die alten Chronisten lösten solche Fragen sehr leicht, indem sie die Traditionen von einander abschrieben und als Faeta declarirten. Doch auch jene Epoche, in welcher das urkundliche Material zum Durchbruch kommt, bietet nicht mindere Schwierigkeiten, denn es fehlt der Zusammenhang zwischen den einzelnen beglaubigten Daten; es sind lose Kettenringe, welche man nicht aneinanderfügen kann.

Ueber die Verbindung Ludwigs von Ungarn mit Elisabeth Kotromanović schreibt Christian Engel (Gesch. Bosniens und Serviens, S. 286), dass die Heirat am 20. Juni 1353 stattgefunden habe und dieses Datum nehmen auch die neueren Historiker an.

<sup>1)</sup> Nach Kulins Tode liess der König von Ungarn Bosnien durch Kotroman erobern, „Cotromanno todesco, luomo famoso nell' armi“. Schon Orbini's ganze Darstellung zeigt, dass er mehrere solche Chroniken benützte, welche, höchstens im 15. Jahrhunderte zusammengestellt, die Traditionen unchronologisch zusammenwarfen.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ein Irrthum, wenn Anna nicht vielleicht ein zweites Mal vermählt war („Anna Herzogin aus Ruussen (?)"<sup>4</sup>, in der obcitirten Stelle Gabelkover's.

König Ludwig, in dessen Balkanpolitik sein nunmehriger Schwiegervater Stephan Kotromanović II. eine hervorragende Rolle spielte, erwies demselben vielfache Ehrenbezeugungen. Obwohl Stephan nur Banus eines staatsrechtlich nicht selbstständigen Landes (Bosnien) war, wurde er „Dux“, und es ist möglich, dass er am Hofe auch ab und zu „König“ titulirt wurde. Die Heirat seiner Tochter mit dem Könige erhöhte auch seine Stellung. Deshalb ist in alten Chroniken von einem Königreich Bosnien schon vor dem Jahre 1376 die Rede.<sup>1)</sup>

Wenn wir nun das Gesagte zusammenfassen, stehen zwei *Facta* ausser Zweifel: 1. dass der römische König und nachmalige Kaiser Karl IV. die — wenn Werunsky Recht hat — Cousine König Ludwigs von Ungarn, Prinzessin Anna von Schweidnitz am 27. Mai 1353 heiratete, und 2. dass die Heirat König Ludwigs mit Elisabeth Kotromanović um die Mitte desselben Jahres stattfand.

## II.

Das zweite Element der Gabelkover'sehen Schilderung ist eine Combination, welche der Autor (da ihm keine Urkunden zur Verfügung standen) aufstellen musste, um seine Geschichte zusammenhängend zu gestalten. Er glaubt,<sup>2)</sup> dass Graf Ulrich von Helfenstein seine Frau nicht vor 1354 und nicht lange darnach zur Gemahlin nehmen konnte. Denn König Ludwig — so meint der Chronist — heiratete die Schwester der Gräfin, und da er erst 1353 Witwer wurde, kann dies vor Ende 1353 kaum geschehen sein. Wir glauben nach den obigen Ausführungen uns nicht näher auf die Entkräftung dieser Combination einlassen zu müssen. Das dritte Element der angezogenen Darstellung weist auf zwei Schriftstücke: auf das Verzeichniss der Morgengabe und auf die Grabschrift der Maria von Helfenstein. Diese nehmen wir als authentisch an und kommen noch darauf zurück.

Nach dieser Feststellung wollen wir die auf die Persönlichkeit der Gräfin Maria von Helfenstein bezüglichen Momente zusammenfassen.

Es steht ausser Zweifel, dass eine Gräfin von Helfenstein, die Gemahlin Ulrichs des Aelteren, eine Herzogin von Bosnien war und aus Ungarn nach Schwaben verheiratet wurde. Dies beweisen authentische Urkunden, in welchen die Gräfin immer als Herzogin von Bosnien (Wossen) angeführt wird.

König Ludwig I. von Ungarn sagt nämlich in einer am 26. April 1352 zu Ofen ausgestellten Urkunde, in welcher er alle von den Mattersdorfer (Nagy-Márton) Grafen während dreier Jahre gewaltsam weggenommenen Güter den beiden Grafen Nicolaus zurückzuerstatten befiehlt, ihre Verdienste aufzählend: „*Dominam Mariam sororem domini Stephani ducis Boznensis proximam nostram carissimam domino Helsenecro federe matrimoniali copulatam, ad civitatem Pazzowye prenotatam honestis baronibus regni nostri eidem proxime nostre eomitantibus suo nuptui sociandam transmisisimus.*“<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> „Bosnien wurde zur Zeit und auf Geheiss König Ludwigs sowie das übrige Illyricum von Stephan Durovius (Tvrtko) verwaltet, den König Ludwig König von Bosnien nannte, als er Dorovius' schöne Tochter — zu ihr in Liebe entbrannt — heiratete und zur Königin erkor, damit es nicht scheine, dass ein König so grossen Namens eine gewöhnliche Frau, die Tochter eines gewöhnlichen Mannes, der nicht König sei, zur Frau genommen habe.“ Engel, S. 286. Codex 8677 (hist. prof. 341) Copie einer Chronik aus dem 16. Jahrhunderte. Hier werden offenbar zwei Ereignisse verwechselt, das Königthum Tvrtko's und die Heirat Ludwigs. Doch das *Factum* der Liebesheirat findet auch hier seine Bestätigung.

<sup>2)</sup> MS., Fol. Nr. 48, S. 307 und 309.

<sup>3)</sup> Codex dipl. Hung. Andegavensis, V., p. 577. Fejér, Cod. Dipl. IX, 2, 139 schreibt „Helsenecro“, in einer zweiten Urkunde Ludwigs, ausgestellt secundo die festi Pasche 1353 (Fejér, l. c. 218)

Nach diesem Passus begleiteten die beiden Grafen Nicolaus „Maria, die Schwester Stephans, des Fürsten von Bosnien, die liebe Verwandte“, nach Passau, die, mit dem Herrn Helfenstein (im Texte schlecht geschrieben) verlobt, zur Hochzeit ging. Dies geschah vor dem 26. April 1352. Nun fragt es sich, wer diese Maria ist?

Wertner sagt mit Recht, dass Kerler nach Gabelkover diese Maria irrig als die Schwester Elisabeths, der Gemahlin König Ludwigs von Ungarn, demnach als eine Tochter Stephan Kotromanović' bezeichne, während in der obcitirten Urkunde Maria als soror des Dux erscheint. Im Mittelalter wurden die verwandtschaftlichen Grade zwar häufig mit heute nicht gebräuchlichen Worten ausgedrückt, aber so weit ging diese Ungenauigkeit nie, dass man soror schrieb und filia verstand.<sup>1)</sup>

Wir müssen noch Einiges über diese Frage einschalten, da Herr Ruvarac sich in diesen „Mittheilungen“, Bd. II, S. 177f auch mit der Frage beschäftigte, ob Elisabeth die einzige Tochter Stephans II. Kotromanović war? Nach Mauro Orbini hatte Stephan Kotromanović II. nur eine einzige (figliola unica) Tochter, die bei der Erzählung des bosnischen Feldzuges des Kaisers Dušan (also circa 1349–1350) erwähnt wird: „che all' hora era donzella“; sie war also damals schon erwachsen (S. 265. Regno degli Slavi). Du Fresne (Illyricum vetus et novum) spricht von Elisabeth als von der Erstgeborenen (S. 119) und gibt ihr zur Schwester die Draga, welche bei Paulus de Paulo erwähnt wird. Paulus de Paulo sagt nämlich, dass „Dominica Elisabetha regina Ungariae senior, Domina Maria, regina junior, et Domina soror Draga, soror sua“<sup>2)</sup> in Jadra waren. Diese Draga wurde nun, wie unser gelehrter Mitarbeiter Ruvarac in diesen „Mittheilungen“<sup>3)</sup> auseinandersetzte, irrtümlich für die Schwester der Königin-Mutter Elisabeth, der Witwe Ludwigs I. angesehen. Sie war die Schwester der Königin Maria von Ungarn, die zweite Tochter Ludwigs I., die schöne Hedwig, später Gemahlin Jagielos von Polen. Diesen Passus hat die ungarische Historiographie immer correct gedeutet, da man ja wusste, dass die Zaratiner nicht nur den Königinnen Elisabeth und Maria „regibus et dominabus“, sondern, „da es dem Allmächtigen so gefiel, dem König Ludwig keine Manneserben zu bescheeren“, auch seiner Tochter Hedwig den Eid der Treue leisteten (Lucius, pag. 251).

Doch eben unser gelehrter Freund, der in seiner citirten Abhandlung auch Orbini als Beweis anführt, um Elisabeth Kotromanović von einer Schwester Draga zu befreien, erfreute uns l. c. S. 173ff. mit seiner Abhandlung über „Katharina, die Tochter Tvrtkos“, in welcher er der bisherigen Auffassung,<sup>4)</sup> dass die Gemahlin Hermanns I. von Cilli (1332/4 bis 1335 III/21) die Tochter des Bans Stephan Tvrtko I. (später Königs) gewesen sei, entgegentrat. Dagegen bescheert er der Elisabeth Kotromanović eine andere Schwester Katharina.

Gleiche Zweifel wie dem Ruvarac waren dem kritischen Genealogen des Geschlechtes der Grafen von Cilli, dem Jesuiten Erasmus Fröhlich schon im Jahre 1755 aufgestiegen (Genealogia Sounekiorum Comitum Celejace, p. 73–75). Er sagt eben, dass die Frau

„Domina Maria Domino de Helpstaysr tradita“. Im Codex Andegavensis lesen wir das Regest dieser Urkunde, wo „soror“ als „Tochter“ Stephans (István boszniai herezeg leánya) übersetzt wird. Wir überzeugten uns, dass der im Texte citirte Passus correct copirt ist — auch Fejér schrieb es so — daher beging der Registrant den Fehler.

<sup>1)</sup> Um nur einige Beispiele anzuführen, wurden die Frauen der von Tisch und Bett geschiedenen Geistlichen sorores genannt, ebenso die Nonnen und solche, welche ein frommes Leben führten. Schwester nannte ein König im Allgemeinen die Frau eines anderen Königs oder Fürsten u. s. w.

<sup>2)</sup> Memoriale Pauli de Paulo, Lucius, p. 423.

<sup>3)</sup> Bd. II, S. 164ff.

<sup>4)</sup> Asehbach, 273; Klaić, Bosna, II, 268; Krones, Die Freien v. Samneek etc., Graz 1883; Rački etc.

Hermanns von Cilli nirgends ausdrücklich als die Tochter Stephan Tvrtko's erwähnt werde; aus den Urkunden ist nur das bestimmt zu entnehmen, dass sie Katharina hiess (Urkunde 1377, 1396), dass Hermanns I. von Cilli Sohn, Hermann II., von Stephan Tvrtko II. Verwandter genannt wird (Urkunde 1427) und dass in der Cillier Chronik zum Jahre 1362 Folgendes zu lesen ist: „Do das alles, was oben bemelt ist, geschach,<sup>1)</sup> do gab König Ludwig von Hungarn sein mumen,<sup>2)</sup> frauen Catharinen, die ein rechter erb was zu dem königreich Wossen, dem obgeschriebenen graff Herman zu einer celichen gemahl.“

Fröhlich, der sehr gut von Katharina, der Schwester Stephan Kotroman's, wusste, glaubte sich so helfen zu können, dass er Katharina zur Braut des Neffen des Andreas von Chlm machte, ihr dann aber Hermann Cilli zum Manne gab, oder „kann man unter Chelm nicht Celej verstehen?“ meint er. Uebrigens „ist es auch möglich, dass Catharina die Tochter Stephans II. war, darüber sagen aber unsere Schriftsteller nichts“. Wir führten Fröhlich nur darum an, um zu beweisen, dass die Combination unseres Freundes Ruvarac schon eine Antecedenz besitzt, nur dass Ruvarac diese Hypothese dadurch plausibler macht, dass er die Heiraten Stephans II. anführt. Der Ausdruck der Cillier Chronik „rechter erb“ spreche dafür, dass wir es hier mit einer Descendenz Stephans II. zu thun hätten. Dennoeh und trotz aller Wahrscheinlichkeit kann man Mauro Orbini's Passus nicht kurz abfertigen; der bosnische Feldzug Dušans ist erwiesen (1349), warum sollte die präcise Angabe „unica figlia“ nicht wahr sein? Doch — und wiewohl noch mehr Gegengründe anzuführen wären — glauben wir die Hypothese Ruvarac als Hypothese unter diejenigen registriren zu müssen, welche Beachtung verdienen. Unsererseits verweisen wir auf den beachtungswürdigen Umstand, dass König Ludwig I. vier Töchter hatte, und zwar: Maria, geb. 1365, † 1365; Katharina, geb. 1365, † 1376; Maria, geb. 1370, † 1395; Hedwig, geb. 1371, † 1399. Es ist gewiss kein Zufall, dass die Töchter Maria und Katharina heissen; diese Namen stimmen mit jenen der beiden Verwandten des Königs und der Königin: der Maria von Helfenstein und der Katharina von Cilli, denn ebenso wie Maria wurde Katharina vom Hofe aus verheiratet, und es war im Mittelalter Sitte, den Kindern Namen von lieben Verwandten zu geben.

Nach dieser langen Abschweifung kehren wir zu der Frage zurück, wer die bosnische Herzogin Maria gewesen sei. Zunächst deuten wir soror Stephani ducis als Schwester des Schwiegervaters Ludwigs, als Tochter Stephan Kotroman's I.<sup>3)</sup>

Stephan Kotroman I., der Gemahl Elisabeths, der Tochter Stephan Dragutin's, war ohne Zweifel ein Theilfürst (conte) von seines Schwiegervaters Gnaden. Sein Todesjahr lässt sich nicht genau bestimmen; nach Mauro Orbini starb er im Jahre 1310. Er hinterliess drei Söhne: Stephan, Ninoslav und Vladislav. Zwischen Bosnien und Rascien bildete die Drina die Grenze. Stephan der Erstgeborene konnte die Herrschaft nach seinem Vater nicht erlangen und ging mit seiner Mutter Elisabeth nach Ragusa. Eine Schwester hiess Danica und ging nach Rom, Miroslav (Ninoslav) und Vladislav nach Croatien. So berichtet der oft citirte und bekannte Compiler Mauro Orbini.

<sup>1)</sup> Nämlich im Jahre 1362.

<sup>2)</sup> Muhme: der Mutter oder des Vaters Schwester (Base), auch eine weibliche Person, welche mit einer andern Geschwisterkind ist, jede nahe Seitenverwandte (Ade lung). Der Bruder Hermanns I., Ulrich II. von Cilli, war an den Feldzügen Ludwigs in Bosnien und Rascien 1359 rühmlichst theilhaftig. Peter Suchenwirt's Werke aus dem 14. Jahrhundert.

<sup>3)</sup> Stephan Kotroman I., } Stephan bau II.  
Gem. Elisabeth. } Maria.

Diese Erzählung hängt mit einer vielleicht aus derselben Quelle stammenden Notiz des Chronisten Luccari (Annali di Rausa) zusammen.<sup>1)</sup> Luccari's Quelle enthält trotz evidenten Irrthümers, wie z. B. dass Elisabeth, die Mutter Stephans, eine polnische Prinzessin gewesen sei, während sie seine Gemahlin war, werthvolle Fingerzeige, aus welcher die Geschichte der Familie ganz deutlich herstellbar ist. Nach dem Tode Stephan Kotroman's erhoben sich die Vasallen gegen die Witwe. Es muss eine verzweifte Flucht gewesen sein, da zwei kleine Söhne, Inoslav und Vladislav, nach Agram, beziehungsweise Medvedgrad flohen, während sich die Mutter mit dem erstgeborenen Stephan nach Ragusa flüchtete. Die Flüchtlinge wurden königlich aufgenommen, der Jüngling (fanciullo) im Latein unterrichtet und seine Restitution nach Bosnien, wenn sich die Wirren legen würden, als politisches Ziel ins Auge gefasst. Man liess auch die Bilder der Witwe „Regina“ und Stephans malen. Diese Ereignisse müssen vor 1322 geschehen sein, denn am 23. November<sup>2)</sup> wird eine Gesandtschaft von Ragusa nach Bosnien geschickt, wo Stephan schon als Ban regiert. Am 6. April 1314<sup>3)</sup> wird von der „Ankunft“ des Bans und von seiner „Verpflegung“, ferner von seinem Quartiere gesprochen. Es ist aber nur im Allgemeinen vom „Banus“ die Rede; dass dieser neue, von Mladen Subić bestellte Regent und Ban gerade Stephan II. gewesen sei (wie Klaić behauptet) ist nur Hypothese. Es kann hier wohl vom Banus Bosniens die Rede sein, aber dass dieser Passus mit Luccari's eitirter Erzählung zusammenhängt, können wir nicht behaupten. Wir glauben eher, dass Stephans Flucht — wenn Orbini's Quelle nicht irrt — um 1310 geschah und derselbe im Jahre 1314 schon in Bosnien installiert war.

Nach alledem taucht nun die Frage auf, ob Stephan Kotroman I. Töchter hatte, welche die Schwestern Stephans II. waren. Von einer Tochter wissen wir, aber diese hiess nicht Danica — wie Orbini behauptet — sondern Katharina, deren Söhne, die Neffen Stephans II., im Jahre 1347 erwähnt werden; sie hiessen Vladislav und Bogiša Nikolić, ihr Vater war, wie Ruvarac und Klaić bewiesen haben, der Neffe des Chulmer Herzogs Andreas, Nicola.<sup>4)</sup>

Ueber diese Danica können wir nur behaupten, dass sie bestimmt keine Tochter Stephan Kotroman's I. gewesen sei.

In der Kirche Santa Maria Minerva zu Rom stand an der Epistelseite des Hauptaltars das Grabmal jener „Diana Illyrica“, von welcher Orbini, Du Fresne und Ruvarac schrieben, die beiden ersten behauptend, dass sie die Tochter Stephan Kotroman's I. gewesen sei. Die Aufschrift lautete, wie Bischof Dr. Fraknói zu eruiern die Güte

<sup>1)</sup> II, 45: „Mori appresso Stefano Cotroman Conte di Bosna et sollevati i Baroni et il popolo da artefiej di Vuk Vilich et da Ciubran Budisaglich al nome d'antica licenza la sua famiglia fu levata dal possesso et furo eletti al governo li piu nobili. Vudislav, e Costantino o come altri lo domandano, Miroslov figliuoli di Conte Stefano, facendo loro scorta Mladien Hartich, se ne fuggirono in Sagreb et in Medved et Stefano, eh'era primogenito, con Elisabetha sua madre, figlinola di Casimir, Duca di Guescovia Polaeo, guidati da consigli di Priboie Kopeich et da Ostoia Cositerich (come riferisce Emanuele Chronista del Duca Haruoie [diese Chronik müsste gefunden werden; der Chronist lebte im 15. Jahrhundert, und als Zeitgenossen Chrovojas müssen ihm gerade die Localdaten zur Verfügung gestanden sein]) si salvarono in Rausa. I magistrati gli alloggiarono et gli riempirono di tutti gli ornamenti necessarii, non pure alla pompa civile, ma regia, et posero ancor cura di allevare il fanciullo nelle lettere Latine, fino che cassati poi li rumori in Bosna, ciò procurando il Senato, Stefano fu restituito nel suo stato. Per tenere viva la memoria di questa famiglia la signoria fece cavare da uno valente Maestro il ritratto della Regina, et di Stefano, che stavano pronti et in atto vivente.

<sup>2)</sup> Monum. Ragusina, I, 72.

<sup>3)</sup> Ibid., p. 41.

<sup>4)</sup> Ibid., p. 259.

hatte: Hie iacet Diana Illyria, que vixit annos XXV menses XI dies VII. Obiit vero die XXVIII. Septembris hora XIII. anno MCCCCXIII. B. C. II. M. Cara(?) Diana.<sup>1)</sup>

Aus dieser Grabchrift wird es klar, dass Diana-Daniea in ihrem Todesjahre circa drei Wochen weniger als 26 Jahre alt, also im Jahre 1387 geboren war. Daher kann diese Diana-Daniea nicht die Schwester des Banus Stephan Kotromanović gewesen sein. Diese Daniea gab unseren Chronisten Anlass zu den grössten Verwirrungen. Sie lebt bei Orbini und natürlich auch bei Du Fresne ein Jahrhundert früher. Der gelehrte Ruvarae hat Recht, wenn er sagt, dass Ban Stephan keine Tochter Namens Daniea hatte, aber darin irrt er, dass er glaubt, die Grabchrift der Diana Illyrica stamme aus dem 16. oder 17. Jahrhunderte. Das Wort „Illyricum, Illyrius“ ist nicht an die Gründung des Collegium Illyricum zu Rom gebunden und erscheint schon anfangs des 15. Jahrhunderts in Gebrauch. Dass diese Daniea eine bosnische Königstochter gewesen sei, kann aus der Grabchrift nicht bewiesen werden. Im Jahre 1387 lebten aus dem Hause Kotroman: Tvrtko I., der König, und sein Bruder Stephan Dabiša. Es ist fraglich, ob der zweite Bruder Tvrtko's, Stephan Vuk (Vlkié), welcher im Jahre 1368, nach Ragusa flüchtend, den katholischen Glauben annahm, im Jahre 1387 noch lebte, und wenn dies auch der Fall war, ob Daniea seine Tochter war. Stephan Dabiša, der Nachfolger Tvrtko's, hatte eine Tochter Stana, deren Name leicht in Diana latinisirt werden konnte, doch, obzwar chronologisch kein Hinderniss obwaltet, können wir diese in Chlm begüterte Stana ohne urkundlichen Beweis nicht in Rom sterben lassen. Schliesslich begnügen wir uns damit, dass Orbini diese traditionelle „Diana-Daniea“ in die Genealogie einfügte; wir aber können wenigstens so viel bestätigen, dass die Grabchrift wirklich aus dem 15. Jahrhunderte stammt.

Nach der im Codex Andegavensis V. edrten obeitirten Urkunde soll man Maria Helfenstein also für eine dritte Schwester Ban Stephans II. halten? Soror bedeutet im mittelalterlichen Latein, wie wir früher erwähnten, nicht nur die leibliche Schwester, sondern auch eine Blutsverwandte entfernteren Grades. Wäre Maria die leibliche Schwester des Bans Stephan gewesen, so wäre sie im Jahre 1352 (zumindest) schon 40 Jahre alt gewesen, und da die Gräfin im Jahre 1405 starb, so hätte sie ein Alter von 93 Jahren erreicht. Dies ist zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich in einem Zeitalter, wo die Mädchen in der Regel frühzeitig an den Mann gebracht wurden. Es scheint demnach, dass Maria keine leibliche Schwester Stephans war.

Nehmen wir also an, dass Maria eine anderweitige Verwandte Stephans gewesen sei. Wertner glaubt die Sache dadurch ins Reine bringen zu können, dass er Maria als die Tochter Vladislav's, des Bruders Stephans Kotromanović II., demnach als eine Schwester Tvrtko's I. (und Cousine Stephans) bezeichnet. Von Vladislav wissen wir aber, nach Kukuljević, dass er Helene Subić als seine Gemahlin circa 1338/39 heimführte. Maria als Erstgeborene wäre dann um das Jahr 1352 circa 13—14 Jahre alt gewesen. Da haben wir eine zweite Möglichkeit, die auch nicht bewiesen ist; das Lebensalter scheint uns, abgesehen von dem Umstande, dass Wertner keine weiteren Belege aufweisen kann, vielleicht doch zu gering zu sein. Es ist auch eine dritte Hypothese möglich. Stephan Kotroman, der Vater des Stephan Kotromanović, muss nämlich nicht der einzige Sprosse seines Geschlechtes gewesen sein, er kann einen Bruder oder Vetter gehabt haben, dessen Namen wir nicht kennen, und dessen Tochter dann Maria, die spätere Gräfin von Helfenstein gewesen wäre. Denn dass Maria eine Kotromanović war, beweist jene Stelle der Urkunde, in welcher König Ludwig die Prinzessin auch als

<sup>1)</sup> Das Grabmal war schon im 16. Jahrhunderte nicht mehr sichtbar; Bischof Fraknói schrieb diese Notiz aus dem alten Todtenbuche heraus.

seine Verwandte anführt. An einer Urkunde im württembergischen Staatsarchive ist ihr Siegel, welches wir (Figur 2) hier mittheilen, gut erhalten geblieben. Die stehende Frauenfigur hält in der (heraldisch betrachtet) rechten Hand das Wappen der Helfenstein: den auf einem Dreihügel einwärtsschreitenden Elefanten; in der linken Hand sieht man ein Wappen mit einem Adler, der nur einköpfig zu sein scheint; der rechtsgewandte Kopf ist mit einer dreizackigen Krone gekrönt. Ob es der polnische oder der kaiserliche Adler sei, ist schwer zu entscheiden. Aus dem Siegelwappen, dessen Umschrift „Sigillum Mariae comitissae de Helfenstein“ ist, erfährt man nichts Näheres über die Persönlichkeit Mariens. Zu den möglichen Combinationen rechnen wir noch, dass Maria eine Schwägerin Stephans II. war. Wir begnügen uns, diese Möglichkeiten angeführt zu haben; mit Sicherheit diese Frage zu lösen, sind wir nicht im Stande, so lange uns keine weiteren Beweismittel zur Verfügung stehen.



Fig. 2. Siegel der Gräfin Maria von Helfenstein, Herzogin von Bosnien. (Aus dem Stuttgarter Staatsarchiv.)

Gewiss ist aber erstens, dass König Ludwig von Ungarn es war, der seine Verwandte mit reicher Morgengabe ausstattete, und zweitens, dass die Gräfin von Helfenstein in Ofen am Hofe erzogen wurde, beziehungsweise sich dort aufhielt und mit der königlichen Familie auch fernerhin in Berührung blieb.

III.

Es ist unmöglich zu bestimmen, wie diese Heirat zu Stande kam. Die Gabelkover-Kerler'sche Combination, dass sich Ulrich von Helfenstein und die Prinzessin bei Gelegenheit der Heirat Karls IV. in Ofen kennen gelernt hätten, ist nicht stichhältig, da ja ihre Ehe früher geschlossen wurde. Ulrich von Helfenstein, als Vertrauensmann Karls IV., hatte aber gewiss Gelegenheit, am Hofe zu Ofen zu verkehren; wir erinnern nur an den Todesfall Margarethas, der jungen Königin, im Jahre 1349, bei welcher Gelegenheit der Helfensteiner nach Ungarn gekommen sein kann.

Die bosnische Prinzessin wird als Braut ins ferne Schwabenland geführt. Fürstlich war die Ausstattung, welche sie ihrem Gemahl mitbrachte. Die Morgengabe wurde auf 10.000 ungarische Goldgulden geschätzt, und Gabelkover bemerkt, dass zu seiner Zeit (im 16. Jahrhunderte) diese Summe 100.000 Gulden gleichkäme<sup>1)</sup> (fol. 195). Die Aussteuer bestand in seidenem Bettzeug; es beweist dies die Prachtliebe des Ofner Hofes (denn Ludwig liess den Trousseau anfertigen), und dass man diese Gegenstände auch als Werthobjecte betrachtete. Matratzen, Kissen, Betttücher waren aus Seide und Hermelin; dann wird die Garderobe aufgezählt: 14 Mäntel (6 aus Hermelin, 4 aus buntem Pelz, 4 aus Taffet), 3 Pelzröcke, 11 Unterröcke, 2 Wämser, 5 Hemden, Bade- und Kopftücher, dann 6 Kopfbunde und 2 Haarschnüre aus Seide, die Krone, dann Tafelgeschirr (Löffel und Messer aus Silber, golden ist nur das Spielbrett), dann Wagen-Reiseobjecte. Im Ganzen finden wir 186 Gegenstände, und zwar:

I. Bettzeug . . . . .	38	Stücke
II. Kleidungsstücke . . . . .	49	„
III. Kopfputz . . . . .	20	„
IV. Tischgeräthe . . . . .	72	„
V. Spielbrett . . . . .	1	„
VI. Reiseobjecte . . . . .	6	„

186 Stücke

<sup>1)</sup> Heute könnten wir den vierundzwanzigfachen Werth dafür annehmen.

Die Specification der einzelnen Gegenstände lautet:

„Nota. Folgendes Hausgeräth hat meine junge Frau aus Ungarn mitgebracht:

2 seidene Betttücher, 6 seidene Tücher, die dazu gehören;	4 Kopftücher;
Ein seidener Vorhang (Bettvorhang?);	1 Schleier;
6 seidene Matratzen und 4 dazu gehörige Leintücher, 6 seidene Kopfkissen;	1 goldene Krone oder 11 goldene Kronen (1 Herzogskrone und 11 als Aufputz);
4 seidene Kissen;	6 Berliner Schappel (Kappen, Bund um den Kopf);
1 Betttuch von Hermelin und 2 dazu ge- hörige Kissen;	2 seidene Haarschnüre;
2 seidene gefütterte Steppdecken;	1 goldenes Spielbrett (Damenbrett?);
2 Leintücher;	2 silberne Becken;
4 Teppiche;	11 silberne Schüsseln;
2 „senlach“ (? Decken übers Ganze, Cou- vertdecken?);	4 silberne Näpfe mit Füßen;
6 Hermelinmäntel;	2 Kannen;
4 Mäntel aus Voh (bunter Pelz);	16 Trinkgeschirre;
4 Mäntel aus Zendel (eine Art Taffet);	3 silberne Teller;
3 Pelzröcke;	4 Löffel;
7 „Facken“ (? Kleider);	4 Tischmesser;
11 Unterröcke;	4 Tischtücher, genäht, und
2 Wämser;	8 Handtücher und „fos“ (? Haupthaar);
5 Hemden;	9 Tischtücher und
2 Badtücher;	5 Handtücher;
	2 Wagentücher;
	4 Wagenkissen.“ <sup>1)</sup>

Was den ferneren Lebenslauf der bosnischen Prinzessin betrifft, so ist ihr Geschick innig mit jenem ihres Gemahls verbunden.<sup>2)</sup>

Als Frau Maria und Herzogin von Bosna spielt sie privatrechtlich die ihr gebührende Rolle. Obzwar nun die Urkunden, die sie mit ausstellte, mehr für die deutschen Verhältnisse Interesse haben, führen wir sie doch der Vollständigkeit halber kurz an.

I. 1354. 28. März. Ulrich der Aeltere und Ulrich der Jüngere zu Helfenstein erklären, dass Frau Maria, die Gattin des Ersteren, das Dorf „Irboltzweiler“ erlöste. (Originalurkunde in Stuttgart.)

II. 1365. 17. December. Maria, Herzogin von Bosna, Gattin des Grafen Ulrich von Helfenstein, schliesst Waffenstillstand mit dem Abt Konrad von Elchingen<sup>3)</sup> bis 2. Februar 1366. (Originalurkunde in Stuttgart.)

III. Sine dato, vor 1371. Eine Schenkung des Grafen Ulrich von Helfenstein mit Bewilligung seiner Gemahlin, Frau Maria, geb. Herzogin von Bosna, an die Kirche zu Deckingen. (Gabelkover's MS., Fol. 48e, S. 305.)

IV. 1371. Ulrich, Graf von Helfenstein, versetzt seiner Gemahlin, geb. Herzogin von Bossen, Frohnhof zu Steinkirchen. (Gabelkover's MS., Fol. 48e, S. 309.)

V. 1371. 30. Mai. Graf Ulrich von Helfenstein verschreibt die Morgengabe und Heimsteuer seiner Gemahlin Maria, Herzogin von Bossen, auf sein Gut zu Berunstadt. (Originalurkunde in Stuttgart.)

VI. 1372. 15. Juni. Die Witwe des Grafen Ulrich des Landvogtes, Frau Maria, geb. Herzogin von Bosna, spricht die Gebrüder Egloff und Erhart von Falkenstein wegen Ermordung ihres Gemahls los und ledig. (Gabelkover's MS., Fol. 48e, S. 314.)

<sup>1)</sup> Auszug aus Gabelkover's Helfensteinischer Chronik, MS., Fol. Nr. 48e, S. 617b.

<sup>2)</sup> Vgl. Gabelkover im Stuttgarter Staatsarchive, Fol. 191—203, 224—225, 240, 572—577.

<sup>3)</sup> Alte Reichsabtei in Bairisch-Schwaben, nahe bei Ulm.

VII. Graf Konrad von Helfenstein verweist am 23. October 1373 seiner Mutter, Maria, einer geb. Herzogin zu Bosna, ihre Heimsteuer und Morgengabe um 15.000 fl. Gold auf Burg Ueberkingen. (Gabelkovers's MS., Fol. 48a, S. 336; der Consens der Herzogin am 13. December 1392 in einem Transsumpt 1466 im Stuttgarter Archiv.)

VIII. 1392. 22. Februar. Maria, Herzogin zu Bosna, gründet eine Pfründe am Urbansaltar zu Aufhausen. (Schmid'sche Manuscriptsammlung Nr. 26. 1393, Archiv zu Stuttgart.)

Maria von Helfenstein erscheint, soweit uns darüber urkundliche Belege zur Verfügung stehen, als treue Gattin und gute Christin. Das grösste Unglück widerfuhr ihr im Jahre 1372.

Ihr Gatte Graf Ulrich der Aeltere, der, wie die Gunstbezeugungen und Schenkungen des Kaisers beweisen, bei demselben in hoher Gnade stand, führte als Landvogt das Regiment über die Städte und vertheidigte diese gegen die Uebergriffe der mächtigen Ritter und auch gegen seinen Schwager Eberhard, den Grafen von Württemberg. Als er am 12. Februar des Jahres 1372 vom Hoflager des Pfalzgrafen heimritt, wurde er von seinen und der schwäbischen Städte Feinden (Hans von Klingenberg, Heinrich von Neipperg und Ulrich von Sternenfels) gefangen, zuerst nach Zabergau, dann in die Burg Ramstein des Erhart von Falkenstein<sup>1)</sup> geschleppt, wo man ihn am 5. Mai mit durchschnittenem Halse im Bette todt auffand.<sup>2)</sup>

Die Gräfin-Witwe hatte sechs Kinder; wir wissen nicht, ob dies, wie Gabelkover meint, alle ihre eigenen Kinder waren, oder ob vielleicht Ulrich von Helfenstein schon vor ihr eine Gattin hatte.<sup>3)</sup> Urkundlich treten ihre Söhne Konrad und Friedrich im Jahre 1373 handelnd und verfügend auf. Wenn das ihre leiblichen Söhne waren, dann standen sie im 20. bis 21. Lebensjahre. Gabelkover erwähnt die Namen

<sup>1)</sup> Vom Morde von der Witwe losgezählt. S. oben Urkunde VI.

<sup>2)</sup> Reg. Iup. 542a. Gabelkover, Fol. 48c, S. 203.

<sup>3)</sup> Ein Schriftstück (Gabelkover 619), über dessen wahrscheinlich testamentarischen Zweck sich schwer etwas Bestimmtes sagen lässt, sei hier mitgetheilt der culturhistorischen Bedeutung wegen, und weil es einzelne Gegenstände aus dem Heiratsgute der Prinzessin betrifft:

Item. Meine Frau (Gräfin Maria) hat gegeben zum Seelenheile 300 fl für eine Messe.	
Item der (Frau) von „Lainberg“ . . . . .	100 fl
„ in das Kloster . . . . .	50 fl
„ nach Königsbronn (Württemberg, Jaxtkreis bei Heidenheim), „Ahausen“ (? Aufhausen? bei Geisslingen), Herbrechtingen (Ober-Jaxtkreis, Heidenheim) . . . . .	30 fl
Item nach Medlingen (? Bair.-Schwaben bei Lauingen?), Mödingen (bei Dillingen?), Uespring (Württemberg, Donaukreis, Blaubeuern).	
Item der (Frau) von Alfungen (Wrtbg., Jaxtkreis) 10 fl und einen braunen Mantel mit einer Feder; einen Fingerring (10 fl); Item der (Frau) von Scharenstetten (Württemberg, Donaukreis bei Blaubeuern) einen Fingerring, einen Schleier, eine silberne Kapsel.	
Item Ulrich dem Haiden . . . . .	10 fl
„ dem H. Schneider . . . . .	10 fl
„ dem Gyselin . . . . .	8 fl
„ H. Snider . . . . .	10 fl
„ Giessner . . . . .	3 fl
„ Haiben . . . . .	3 fl
„ nach Ringingen (Wrtbg., Donaukreis, Blaubeuern) . . . . .	10 fl, ein Messgewand.
„ St. Peter (wo?) . . . . .	10 fl
„ nach Asch (bei Blaubeuern) . . . . .	6 fl, ein Messgewand.
„ nach Türkheim (Wrtbg., Donaukreis, Geisslingen) . . . . .	5 fl, ein Messgewand.
„ in das Kloster St. Niklas (wo?) . . . . .	5 fl
	Summe . . . . . 600 fl

Item dem Fräulein (Tochter?) die goldene Krone, einen schweren Pelzoberrock und silbernen Gürtel, die Hälfte der Perlen und einen Umhang.

ihrer Kinder: Ludwig, Konrad, Friedrich, Ulrich, Hans und Wilhelm, dann drei Töchter: Agnes, Beatrix und Maria.<sup>1)</sup>

König Ludwig von Ungarn und seine Gemahlin bethätigten ihre verwandtschaftliche Gesinnung auch gegenüber der Witwe. Ludwig von Helfenstein,<sup>2)</sup> ein Sohn der Prinzessin (der erstgeborene?), scheint schon früh an den Hof von Ofen gekommen zu sein und wurde von Ludwig sehr freundlich aufgenommen. Als im Jahre 1381 der Patriarchenstuhl von Aquileja zu besetzen war, verwendeten sich (am 18. April d. J.) sowohl der König wie die Königin sehr warm bei den Friauler Ständen, der Stadt Udine und dem Papste Urban für ihren lieben Verwandten.<sup>3)</sup> Doch zum Patriarchen wurde Philipp von Alençon bestellt, und Ludwig erhielt dann im Jahre 1382 die reiche Metropole, das Erzbisthum von Kaloesa, welches er bis zu seinem Tode (1391) innehatte.<sup>4)</sup>

Es ist zu bedauern, dass über die Verbindungen der Helfenstein mit Ungarn sonst keine Nachrichten übriggeblieben sind, und dass wir von der Familiengeschichte nur Weniges und auch dies nur durch Gabelkover beglaubigt wissen.

Wir schliessen diese Skizze mit der Grabinschrift der Herzogin, welche in Ueberkingen<sup>5)</sup> noch im 17. Jahrhundert zu lesen war, jetzt aber gänzlich verwittert ist. Sie erscheint darin als eine tugendhafte, fromme Wirthin, eine brave Gattin, gute Mutter, mildthätig gegen Arme, gastfrei, mit einem Worte als eine treue Seele, welche das ewige Leben verdient hatte.

Die Inschrift lautet:

Eine Fürstin hier begraben liegt,  
Die Tugenden pflegte jederzeit,  
Mit Namen Maria.  
Milde wohnte bei ihr,  
Dieser vergass sie nie.  
Sie war von Ungarn gesandt.  
Der gerechte König Ludwig, der  
Die Herzogin von Bosnien  
Mit Reichthum her nach Schwaben bracht,  
Erlaucht und aller Sitte eingedenk,  
Dem alten von Helfenstein  
Ulrich; doch dieser ward ermordet,

Da man zählte 13 hundert Jahr  
Und 72 fürwahr.  
Die Fürstin aller Ehren reich  
Befleissigte sich mit Tugenden.  
Auf ihrem freigebigen Tische  
War den Dürftigen das Mal bereitet,  
Sie hielt ein ansehnliches Hofgesinde,  
All' ihre Diener waren geschwinde,  
Zu bringen süssen Wein und Speise,  
Die Armen gaben ihr den Preis.  
Die ehrsame Fürstin und Matrone  
War für alle Priester eine Krone,

Item das Silbergeschirr dem regierenden Grafen bis auf zwei Cassen und zwei Becken.

- „ meiner alten Frau einen goldenen Becher, einen Schleier, ein goldenes Spänglein (kleine Spange).
- „ der Vögtin (Frau des Vogtes) einen Schleier, einen Ring.
- „ der (Frau) v. Berg einen Fingerring, einen gefladerten\*) Becher.
- „ nach Kaishaim (? Bair.-Schwaben bei Donauwörth) einen Mantel, einen Teppich.
- „ wo meine Frau (begraben) liegt, einen braunen Rock, den Goldmantel, den rothen seidenen Mantel.
- „ den vorbenannten Kirchen für Messgewänder den grünen Mantel, den gesengten Pelzmantel;

aus den seidenen Leintüchern soll man Alben (Priesterkleid) machen. (Gabelkover's MS., Fol. 48c, S. 619.)

<sup>1)</sup> „an einen Ungarn verheiratet“. Kerler, l. c. 69.

<sup>2)</sup> Gabelkover meint, dieser Ludwig sei nach seinem Grossvater Ludwig von Bosnien benannt und mit Rücksicht auf die verschuldeten Güter der vielen Brüder nach Ungarn geschickt worden, wo er nun ein stattliches Haus führen und seine Schwester Maria verheiraten konnte. S. 334.

<sup>3)</sup> Copiensammlung der ungarischen Akademie zu Budapest, 100—103.

<sup>4)</sup> Steph. Katona, Historia metropol. Colocensis, I, 392—393.

<sup>5)</sup> Heute Pfarrdorf im Donaukreis, Bezirk Geisslingen an der Fils.

\*) Flader oder Maserung sind die Zeichnung und Flecken des (längs-) geschnittenen Holzes; also ein Holzbecher.

Die sie wohl im Herzen bedachte.  
 Das ist oft an ihnen kund geworden.  
 Darum, Ihr werthen Priester alle,  
 Betet, dass ihre Scele mit Jubelschalle  
 Auffahren möge die Himmelsstrasse  
 Und komme auch in die Hierarchie,  
 Da man Gott auf seinem Throne sieht.

Der verleihe ihr ewiges Leben.  
 Sie starb an einem Freitage  
 Naeh dem Tag S<sup>ti</sup> Marci, wie ich sage,  
 Als man schrieb 14 hundert Jahr  
 Und drei; das ist gar offenbar,  
 Da endete ihr Leben auf Erden  
 Am fünften Kalend des April (1403, 28. März).

Das Wappen von Bosnien ist ein gelber Schild mit einem rothen Strich<sup>1)</sup> und auf dem Helm eine Krone mit einem Pfauenschwanz.

„Und die Herzogin ist Graff Ulrichs, Graff Friedrichs und Graff Ludwigs Gebrüder Ahnfrau gewesen.“ (Auszug aus der Gabelkover'schen und Rauscher'schen Collection, Rep. Graf v. Helfenstein, Büschel X. Gedicht. Württembergisches Staatsarchiv.<sup>2)</sup>)

Im Anhang stellen wir die oben erwähnten genealogischen Combinationen in tabellarischer Form zusammen.

### III. Zwei Reliquiarien der Gemahlin des Sandalj Hranic in Zara.

Die dalmatinische Küste mit ihren im Mittelalter so blühenden Städten ist die reichste Fundgrube für Quellen der bosnischen Culturgeschichte.

Bosnien war zwar kein Centrum einer eigenen nationalen Cultur, aber die Sonne der grossen italienischen Blüthezeit besehien auch unser Land. Die neulatcinischen Communitäten Dalmatiens: Zara, Sebenico, Traù, Spalato und besonders Ragusa sind die Punkte, von wo aus die reichen und vornehmen Personen des bosnischen und hercegovinischen Binnengebietes Alles, was zur Verschönerung des damaligen Lebens gehörte, bezogen.

Das reiche culturhistorische Material, welches das Archiv der Republik Ragusa bewahrt (sowohl das politische, wie das in dieser Hinsicht noch reichhaltigere Tribunalarchiv), fand in Prof. Dr. C. Jireček seinen unermüdlichen Bearbeiter, dessen Publicationen erst den Grundstein zu einer urkundlich beglaubigten Culturgeschichte dieses Gebietes bilden werden. Auch die bisherigen Arbeiten der dalmatinischen Localforscher verdienen volle Beachtung. Die archivalischen Schätze Zaras und der übrigen Städte wie der Inseln werden noch den nächsten Generationen Aufgaben stellen. Wir würden es für wünschenswerth erachten, wenn für Dalmaticen ein wissenschaftlich organisirtes Centralarchiv errichtet würde. Aus der Urquelle dalmatinischer und bosnischer Geschichte, dem venetianischen Staatsarchive, wurde von vielen Gelehrten geschöpft, aber auch dieser Born ist bei Weitem noch nicht erschöpft. So bietet sich dem Forscher ein reiches Feld, und wir hoffen, dass in baldiger Zukunft einheimische wissenschaftliche Kräfte sich an diesen lohnenden Arbeiten theilnehmen werden.

Doch die Archive enthalten nur Pergamente und Acten. Daneben besitzt aber die Culturgeschichte in den archäologischen Denkmälern ihre beweiskräftigsten Documente. Ganz Dalmatien ist ja ein steinernes Archiv mit seinen Kirchen und Palästen, an denen auch unsere bosnischen Meister lernten, um ihre Kunst dann im Lande zu verwerthen. Aber nicht nur die Architektur, sondern auch die Goldschmiedekunst und alle Zweige der Kunstindustrie erlebten damals eine Blüthezeit.

<sup>1)</sup> Diese Aufzeichnung beweist uns, dass die bosnischen Farben schon zu Kotromanović Zeit roth und gelb waren.

<sup>2)</sup> Das Geschlecht der Grafen Helfenstein starb im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts aus.

## A n n a n g.

## Hypothetischer Stammbaum der Familie Kotroman.

Johann Kotroman  
unter König Béla 1235—1270. { *Pötravljear Familien-Chronik.*  
*Venezianischer Adelsbrief.*  
*Tedesco — bei Mauro Orbini. Legende.*

Stephan Kotroman I.  
† 1310 *(nach Orbini)*—1313/5

Gem. Elisabeth, Tochter Stephan Dragutins und  
Katharinas, Tochter Stephans V. von Ungarn

(Ludwig  
Anna von Reussen } Maria  
*Gabelkover's*  
*Hypothese*)

## Stephan Kotromanović (II.)

Bannus, Dux Bosniae,

Gem. Elisabeth von Cujavien, war verlobt  
und vielleicht mehrmals verheiratet

Elisabeth  
Gem. König Lud-  
wig I. v. Ungarn,  
verh. 1353, † 1387

Maria  
Gräfin v. Helfen-  
stein, verh. vor  
1352, † 1403  
*(Gabelkover's*  
*falsche Annahme)*

Sohn

Katharina  
Gem. Hermann v.  
Cilli I., verh. 1362  
*(Frölich's und Ru-  
varac' Hypothese)*

Draga

*(als falsch*  
*widerlegt von*  
*Ravarac)*

Vladislav

Gem. Helene Su-  
bić,  
verh. ca. 1338

Katharina

Gem. Nikolaus, Neffe des  
Andreas Hunjantin

Vladislav Bogiša Nikolić

Danica

*(Orbini,*  
*falsch)*

Tvrško I., König

Tvrško II.  
Katharina  
Gem. Hermann von  
Cilli I.  
*(Kronas, von Klaić*  
*widerlegt)*

Vuk

Danica  
† 1423  
*(Thallóczy's*  
*Hypothese)*

Stephan Dabiša

Maria  
von Helfenstein  
*(Werner's nicht*  
*plausible Annahme)*

Stana (Diana ?)

Die k. k. Centralcommission für Kunst und historische Denkmale in Wien richtet seit ihrem Bestande ein besonderes Augenmerk auf Dalmatien, und Hofrath Prof. Dr. von Eitelberger war es, der mit seinem gediegenen Werke: „Die Kunstdenkmäler Dalmatiens“ auf den Reichthum und die hohe kunsthistorische Bedeutung des Küstenlandes aufmerksam machte. Neben Eitelberger ist es Herr Baurath Professor A. Hauser, welcher sich auf diesem Gebiete, besonders mit seinen Studien über den Dom in Spalato, Verdienste erwarb. Ungarischerseits schrieb Prof. Dr. Josef Hampel im „Ungarischen archäologischen Anzeiger“ eine gediegene Studie über die dalmatinische Goldschmiedekunst. Aber alle diese Studien sind entweder Detailforschungen, welche nur einzelne Objecte betreffen, oder, wie auch Eitelberger's Werk, eine mehr descriptive Darstellung der Denkmäler. Wir müssen bei dieser Gelegenheit das neueste, enthusiastisch geschriebene Werk des Engländers Jackson<sup>1)</sup> erwähnen, der mit seltener Ausdauer Alles mit eigenen Augen sah, als trefflicher Zeichner und Architekt sein Werk prächtig illustrierte und nach unserer Ansicht das anziehendste Buch über Dalmatien geliefert hat.

Nach dieser Abschweifung beschäftigen wir uns mit einigen Bosnien betreffenden Reliquien in Zara, welche Stadt schon seit dem 13. Jahrhundert mit Bosnien in engem Contacte stand.

Schon Lorenzo Fondra's Werk (*Istoria della insigne reliquia di san Simeone Profeta, che si venera in Zara*, geschrieben im 17. Jahrhundert von G. Ferrari Cupilli bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der Area Simeonis, publicirt 1855) enthält werthvolle Fingerzeige zur bosnischen Geschichte. Im I. Capitel gibt Fondra ein Inventar der damals in Zara befindlichen Reliquien. Seite 11 finden wir unter den Reliquien der Kathedralkirche (S. Anastasia):

Reliquie di S. Martino, in un quadro coperto d'argento, con iserizione: Paulus, Martinus et Mladenus Croatiae Presides S. C. P. fieri jusserunt, Donatus vero Britanicus canonicus, et Crysogonus Nassius procuratores fabricae vetustate deformatum. Jo. Robobelli Antistitis consensu, in melius constituerunt, anno 1496.

Reliquie di s. Daniele profeta, inserte in tabella d'argento con le immagini de' ss. Pietro e Paolo, e di s. Daniele, con inserizione: Paulus Banus Croatorum me fecit fieri ad honorem ss. Petri et Pauli et s. Danielis prophetae.

Beide, ursprünglich aus dem 14. Jahrhunderte, aus dem Besitze der Grafen in Bribir stammende Objecte, welche im 17. Jahrhunderte noch in Zara gewesen sind, fehlen heute. Wahrscheinlich wurden die Reliquien aus den im Laufe der Zeit defect gewordenen Behältern herausgenommen und diese ausser Gebrauch gestellt. Aber schon die Thatsache, dass die Grafen von Bribir ihren christlichen Sinn durch die Anfertigung von Reliquiarien kundthaten, beweist, dass im 14. Jahrhundert dieses auch in Bosnien dominirende Geschlecht gegen den Bogomilismus Stellung genommen hatte.

Die bedeutendste Reliquie Zaras ist der grosse, beinahe 2 M. lange, vergoldete, mit Reliefs verzierte Silbersehrank des heil. Simeon, welchen Königin Elisabeth von Ungarn, die Tochter Stephan Kotromanović', im Jahre 1380 durch den Goldschmied Franz von Mailand anfertigen liess.<sup>2)</sup> Durch die hoehherzige Erlaubniss des Herrn Erzbischofs in Zara, Gregor Rajčević, und der k. k. Centraleommission in Wien

<sup>1)</sup> Jackson T. G., *Dalmatia, the Quarnero and Istria with Cattigue in Montenegro and the island of Grado*, I—III, Oxford 1887.

<sup>2)</sup> Kurz beschrieben bei Jackson, I, S. 314—320. Derselbe gibt eine brillante Abbildung der vorderen Façade. — Hauser gibt nach einer nicht eben vorzüglichen photographischen Aufnahme in dem Werke: „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild“ eine Ansicht und beschreibt das Denkmal ganz kurz. — Anton Pór's illustrierte Biographie Ludwig des Grossen (ungarisch, Budapest 1892) enthält zwei Aufnahmen der Reliquie; diese sind zwar etwas besser, aber dennoch nicht exact.

gelang es uns im Vereine mit dem Director des Kunstindustriemuseums in Budapest, Eugen Radisich, und Prof. Herpka, eine vollständig getreue galvanoplastische Copie dieses in seiner Art einzigen Objectes herzustellen, auf Grund deren nun dieses Meisterwerk auch ausserhalb Zaras gründlich beschrieben und geschichtlich gewürdigt werden kann. Wir werden nicht ermangeln, die Ergebnisse unserer hierauf bezüglichen Studien in diesen „Mittheilungen“ vorzulegen.

Während unseres Aufenthaltes in Zara hatten wir Gelegenheit, in die Schätze der berühmten Nonnenkirche S. Maria Einsicht zu nehmen. Unter diesen befinden sich zwei ganz gleiche Reliquienbehälter in Form eines Armes, beide 0·57 M. hoch (vgl. Figur 3).

Das eine Reliquiarium enthält die Reliquien der Heiligen Andreas und Matthäus, das andere die des heil. Simon und der heil. Anastasia. Beide sind von vergoldetem Silber, ganz glatt, den mit getriebenem Rankenwerk verzierten Streifen ausgenommen, welcher oberhalb des Untersatzes an der Vorder- und Hinterfläche der Reliquiare sichtbar ist. Vorne sehen wir die kleine Thür, durch welche die mit einer Krystallplatte bedeckten Reliquien sichtbar sind. Die Thür bildet ein längliches Viereck und ist aus Silber; dieselbe war einst emailirt, heute sehen wir nur mehr die Spuren an den Aufschriften und im Hintergrunde des Wappens, sowie im Wappen selbst, welches uns den Doppelquerbalken zeigt. Die Farben des Emails waren ein durchsichtiges Dunkelblau, Grün, Dunkelgelb. Technisch gehört die Arbeit dem émail translucide sur relief an, welches im 15. Jahrhunderte in Italien stark in Mode war. An der Thüreinfassung ist auf beiden Behältern folgende Aufschrift angebracht:



Fig. 3. Reliquiarium der Gemalin des Sandalj Hranić (im Nonnenklosterschatze zu Zara) ( $\frac{1}{5}$ ).

Memento : Dô : Famule : tue : Katarina : eonŝrte<sup>1)</sup> : potenti : viro : Dño : Sendalio<sup>2)</sup> :  
voievo : de : Bosne :

Beide Reliquarien sind interessante Belege zur bosnischen Geschichte. Die Spenderin Katharina war die Frau des berühmten Vojvoden Sandalj Hranić, des Rivalen Hrvoje's. Katharina war eine Tochter Vuk Hrvatinić', eines Bruders Hrvoje's und seiner Gemahlin Anna, daher eine Nichte des berühmten Herzogs von Spalato. Katharina war 1398—1411 verheiratet, dies ergibt eine sichere Zeitbestimmung für das Reliquiar und auch einen Beweis, dass die Hrvatiniće nicht insgesamt Bogomilen waren. Es ist übrigens kaum anzunehmen, dass sich die vornehmen bosnischen Frauen mit der bogomilischen Auffassung der Ehe je abgefunden haben, besonders diejenigen, welche an der Küste Dalmatiens städtische Cultur und Erziehung genossen hatten.

Wir hoffen, dass die Erforschung mittelalterlicher Denkmäler in Dalmatien noch mehr und für die bosnische Culturgeschichte bedeutenderes Material zu Tage fördern wird.

<sup>1)</sup> Beim anderen (S. Simeone): consorte.

<sup>2)</sup> Beim anderen: Sandalio.

#### IV. Zur Geschichte der Despotenfamilie Branković.

Georg Branković ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Balkanhalbinsel. Nicht mit dem Schwerte, nicht mit sonstigen Gewaltmitteln, sondern allein durch seine Klugheit gelang es ihm, sich unter den misslichsten Verhältnissen bis ans Lebensende im Besitze seines Landes zu erhalten. Es ist keine Uebertreibung, wenn wir den alten Georg Branković zu den grössten Diplomaten aller Zeiten rechnen, mindestens aber für den genialsten Staatsmann des Serbenvolkes halten. Sein Lebenslauf ist noch nicht ganz ins Klare gestellt, denn wenn auch Čedomil Mijatović' Werk: *Деспот Ђурађ Бранковић, господар Србима* (zwei Bände) ein sehr schön geschriebenes und lesenswertes Buch ist, so kann man doch nicht umhin, die Mangelhaftigkeit der Quellen, die manchmal zu subjectiver Auffassung und besonders auch den Umstand zu beklagen, dass der ausgezeichnete Schriftsteller — wiewohl er als Politiker dazu eine ganz ausnehmende Befähigung besitzt — die internationalen Beziehungen nicht immer richtig beurtheilt. Man braucht Branković nicht reinzusehen, seine Schlaueit, Wortbrüchigkeit und all seine Charaktereschwächen nicht wegzuleugnen; denn er war trotz dieser Fehler ein bedeutender Mann, dessen Wirken nicht nur bei seiner Nation, sondern auch bei den ferneren und näheren Nachbarvölkern in frischem Gedächtniss blieb. Dies rührt auch daher, dass die kleinen Dynasten auf der ganzen Halbinsel, die theilweise ihre Unabhängigkeit einbüssten, theilweise sich bedroht sahen, in gegenseitigen Familienbündnissen ihr Heil und die Verstärkung ihrer Herrschaft suchten. Das Hauptziel ihrer Bestrebungen war ja doch immer die Erhaltung des eigenen Stammes, der Glanz und Reichtum ihres Hauses. Diese zwar natürliche, aber jedes principielle Zusammengehen, jedwede Unterordnung ausschliessende Politik musste der mächtig aufsteigenden türkischen Macht die Wege ebnen.

Während das osmanische Reich mit concentrirter Kraft und einheitlich voring, fühlten sich die christlichen Nationen nur von Fall zu Fall solidarisch. Einerseits sehen wir ungarische, deutsche, serbische, croatische, bosnische, albanesische, italienische, polnische, griechische und walaehische Familien in inniger, durch die Verschiedenheit der römischen, orthodoxen und auch patarenischen Confession nicht gestörter Verwandtschaft, welche trotz nationaler und staatlicher Gegensätze dennoch zu Stande kam. Andererseits aber bedurfte es nur eines kleinen Anstosses, und das Conglomerat zerfiel sogleich in seine Elemente. Im Hause Osman kommen auch Familienzwistigkeiten vor, aber es siegt schliesslich immer das Grundprinzip der türkischen Politik, der Eroberungskrieg, die Expansion. Doch hiezu kommen noch andere Motive.

Schon mehrere, besonders die neueren Schriftsteller wiesen darauf hin, dass es um die Solidarität der Christen gegen die Mohammedaner vor der Eroberung der ganzen Balkanhalbinsel durch die Türken nicht so bestellt war, als man es nach den Revindicationskriegen und Aufständen und dem später entwickelten Volksgefühl sich vorstellen könnte. Bevor der Sultan Constantinopel bezwang, wurde er von den Christen nicht als Erzfeind aufgefasst, er war in den Augen der Balkanfürsten ein werthvoller Verbündeter in ihren Zwistigkeiten. Sehr oft geschah es, dass man den osmanischen Feind zum eigenen Schaden unterschätzte. Erst dann, als man zur Einsicht gelangte, dass der Mohammedanismus in seiner disciplinirten moralischen Gewalt und das türkische Heer in seiner einheitlichen Organisation die Kraft besitze, systematisch vorzudringen und Alles zu zertrümmern, entstand die Reaction, erst dann drang das Papstthum, welches aber auch nicht immer die Reinheit des christlichen Gedankens hoch zu halten im Stande war, mit seiner Devise: „dem Kampfe des Kreuzes gegen den Halbmond“ durch.

Dann aber war es zu spät, denn die osmanische Macht fügte sich bald in das europäische Staatensystem und bildete einen Factor der europäischen Politik, mit welchem jede Macht rechnen musste.

Die denkwürdige Schlacht bei Kossovo im Jahre 1389 wird immer als Endpunkt des alten serbischen Staatslebens bezeichnet. Dies ist eine falsche Vorstellung, die eine grosse Ungerechtigkeit enthält, denn das serbische Despotat behauptete sich bis zum Jahre 1459, und die völlige Zertrümmerung der serbischen Volkselemente gelang erst nach dem Falle Belgrads (1521). Und ferner spielen noch nach dieser Schlacht Stephan Lazarević und Georg Branković eine denkwürdige Rolle in der Geschichte der Balkanhalbinsel. Und was sehen wir nach der Schlacht? Etwa den unauslöschlichen Hass der gefallenen Dynastie und der serbischen Nation gegen die Osmanen?

Wir sehen, dass die Tochter Lazars, des gefallenen Fürsten, Miljeva (Oliveria) in Sultan Bajazid's I. Harem kam, und 13 Jahre nach jener denkwürdigen Niederlage kämpfen serbische Streiter auf das heldenmüthigste auf der Wahlstatt von Angora (1402) für den Sultan, den Sohn des Vernichters der serbischen Unabhängigkeit. Gyorgye Branković, der Nachfolger Stephan Lazarević', findet sich mit den Umständen auch zurecht, und Mara, seine Tochter, kommt in den Harem des Sultans Murad II. Einerseits die Zwangslage, andererseits die damals natürliche staatliche Superiorität der Osmanen zwangen die Balkanfürsten dazu, sich dem Rahmen der türkischen Politik anzupassen. Gyorgye Branković versuchte es mit einer bewunderungswürdigen Selbstergebenheit, sich gegenüber der türkischen Uebermacht zu halten, hatte aber gegenüber Ungarn, der damals militärisch und staatlich dominirenden Nachbarmacht, eine ungünstige Position, da er verwandtschaftlich mit jener Partei liirt war, welche mit dem aufstrebenden Hause Johann Hunyady's auf dem Kriegsfusse stand. Und Johann Hunyady hatte die Mehrheit des Volkes und die öffentliche Meinung für sich, er repräsentirte das christliche Heldenthum, während Branković vermöge seiner Stellung als Opportunist erschien.

Wir wollen einige Streiflichter auf diese Epoche werfen, in welcher die ungarische, bosnische, serbische, walachische und osmanische Geschichte mit einander in so inniger Beziehung stehen.

## I.

Die Politik der Familie Branković wurde von zwei ausschlaggebenden Motiven geleitet. In erster Reihe beeinflussten die jeweilige Haltung des alten Despoten Georg I. die Machtverhältnisse der dominirenden militärischen Staaten, der Türkei und Ungarns. In zweiter Linie bestimmte seine Frontveränderung immer die Haltung jener Sippe, deren Mitglied er war.

Georg Branković hat keine neue politische Richtung verfolgt. Als nach dem Tode Dušan's und nach dem Untergange seines Reiches das durch eine starke Faust zusammengewiesene Conglomerat in seine Bestandtheile zerfiel, blieb nur ein Mittel, um wenigstens das individuelle Dasein der einzelnen Territorien weiter fristen zu helfen: der Weg des Compromisses. Denn sonst waren Land und Familie verloren.

Die osmanische Eroberung auf der Balkanhalbinsel im 14. und 15. Jahrhundert gleicht einem Sturmwind, der durch den Hoehwald saust. Mächtige Stammcomplexe fallen durch die Gewalt des Orkans, aber einzelne geschützte Streifen in den Niederungen bleiben unversehrt. Die Nemanjiden gehen unter, das rasch emporgekommene Geschlecht Vlkasins zerstob. Des Letzteren Sohn, Marko Kraljević, lebt zwar in Lied und Sage fort, aber Wenige werden wissen, dass sein Sohn Mitraško (Demeter) in den Jahren

1404 und 1407 Obergespan im Zarander Comitatus und Schlosshauptmann der Feste Világos in Ungarn war <sup>1)</sup> und ein treuer Unterthan König Sigismunds von Ungarn gewesen ist. Dann kamen die Hrebljanovići ans Ruder, der Held Lazar und sein Sohn Stephan Lazarević.<sup>2)</sup> Diesem tüchtigen Geschlechte war kein langes Dasein beschieden, und trotz aller Bedrückung und Hindernisse kommt der Sohn des Rivalen Stephans Lazarević, des Vuk Branković, der spätere Despot Georg, zur Herrschaft.

Schon die Familienverbindungen des Knezen Lazar stellen uns in einzelnen Namen die Situation seiner Herrschaft vor. Seine Tochter Mara heiratet den mächtigen Herrn Vuk Branković, Helene in erster Ehe den Georg Stračimirović in der Primorje, in zweiter den Dynasten der späteren Heregovina, Sandalj Hranić, eine Tochter den mächtigsten Oligarchen Ungarns, den späteren Palatin Nicolaus Garay, eine Tochter Despina hatte einen Šišmaniden zum Gemahl, und nach Lazars Tode kam die Oliveria oder Miljeva, wie schon erwähnt, in den Harem des Sohnes jenes Sultans, der ihren Vater besiegt hatte. In diesen Heiraten ist die Politik des Hauses zu erkennen. Und seine politischen Interessen hielt sich auch Stephan Lazarević vor Augen, als er nach dem Tode seines Vaters sich und sein Haus durch Anschmiegen an den Sohn des Siegers, an Bajazid, rettete. Dies hinderte ihn aber keineswegs, ein Mittel zu ergreifen, um dem Sultan nicht ganz hilflos gegenüber zu stehen. Ein solches Mittel erblickte er in der Anlehnung an das damals so mächtige Donaurcich, an Ungarn. Diese Doppelstellung brachte es mit sich, dass Serbien, besser gesagt dessen Herrscher von zwei Staaten abhing, was in den inneren Zwistigkeiten des Herrscherhauses seinen Ausdruck fand. Stephan Lazarević' natürlicher Feind war Vuk Branković, sein Schwager, der angebliehe Verräther in der Kossovoer Schlacht. Nach Ruvarac' Ausführungen<sup>3)</sup> ist es nicht nothwendig, viel Worte über diese Andiehung zu verlieren; es sei nur erwähnt, dass Vuk Branković im Jahre 1389 dem Könige Sigismund zugethan war und ihm vor der Schlacht auf dem Kossovopolje Anträge, gewiss die Unterwerfung Raseiens betreffend, stellte.<sup>4)</sup> Bei diesen Stammeszwistigkeiten treten trotz aller Versöhnungen immer wieder die einander entgegengesetzten Richtungen der Hrebljanovići und Brankovići hervor. Steht der Despot auf türkischer Seite, so finden wir seinen Bruder oder Schwager gewiss auf der ungarischen, und umgekehrt, wenn Stephan treu zu Sigismund hält, verleunden ihn seine Grossen beim Sultan.

<sup>1)</sup> Archiv der Familie Kállay im Budapester Nationalmuseum.

<sup>2)</sup> Hrebljanović Pribac

**Lazar**

† 27. Juni 1389

Gem. Milica, Tochter des Knez Vlatko

Stephan Lazarević	Vuk Dobrovoj	Mara	Helena	Despina	N.	Miljeva
† 1427	† 1410 jung gestorben	Gem. Vuk Branković	1. Gem. Georg Stračimirović,	heiratet einen Šišmaniden	N. Garay 1387/88	Oliveria, Gem. Bajazid I.
Gem. Maria Kantakuzena		Gyorgye Branković	2. Gem. Sandalj Hranić	in Bulgarien	(Helene bei ung. Geschichtsschreibern)	1389/90

(Ruvarac.)

<sup>3)</sup> О князу Лазару. У Новом Саду 1888. (Ueber Fürst Lazar, Neusatz 1888.)

<sup>4)</sup> Diplomatarium Ragusanum, S. 113; 1389, 7. Juli.

Trotz der Familienzwiste, trotz der Schwäche seiner Hilfsmittel und der politischen Zwitterstellung, hatte Stephan Lazarević verhältnissmässig grosse Erfolge aufzuweisen. Bis zur Schlacht bei Angora hielt er treu zu Bajazid, doch von 1403 an verfolgte er die Politik der freien Hand. Nicht als ob er es auf die Abschüttelung der türkischen Oberherrschaft abgesehen gehabt hätte; Stephan wollte im Laufe des türkischen Thronfolgestreites (zwischen den Söhnen Bajazid's) nur die Herstellung der alten Grenzen Serbiens erreichen. Im Jahre 1403 erhielt er vom Kaiser in Byzanz den Titel eines Despoten. Dieser Titel hat nach unserer Meinung keine staatsrechtliche Bedeutung, denn der christliche Kaiser von Byzanz war längst nicht mehr der Souzerän Serbiens, konnte daher dem Stephan kein factisches Despotat zuerkennen, zumal ja Stephan durch des Sultans Anerkennung und Machtspruch thatsächlicher Herrscher seines Volkes war. Es ist dieser Act die formelle, auf christlich-byzantinischer Grundlage erfolgte Erhebung Stephan Lazarević' in die Reihen der fürstlichen Personen, mit welcher seine Superiorität in seinem Volke gegenüber den anderen Familien entschieden wurde. Bis zu diesem Zeitpunkte war er nur primus inter pares, und die Familie Branković hielt sich um nichts schlechter als die Hrebljanovići; von nun an aber war das Fürstenthum, die Despotie, der Familie Stephans zuerkannt. Doch die factische Macht des Despoten hing vom Sultan ab. In dieser Zeit wandte sich der Despot, um der türkischen Uebermacht gegenüber ein Gegengewicht zu haben, an König Sigismund von Ungarn und erkannte diesen als seinen Lehensherrn an,<sup>1)</sup> und dieses Verhältniss dauerte bis zum Lebensende Stephan Lazarević', der aus dieser Neugestaltung seiner Position mehrfachen Nutzen zog. Denn er erhielt im Jahre 1411 von Sigismund die Bergwerke in Ostbosnien als unmittelbares Lehen, und Srbenica bereicherte ihn und seine Nachfolger. Doch auch in Ungarn selbst verliess Sigismund viele Besitzungen an seinen Getreuen (fidei nostro). So die Stadt Szatmár-Németi sammt allen Einkünften, deren Verwalter Stephan Remete war (18. Februar 1417).<sup>2)</sup> Er hatte auch so viele Besitzungen im Torontáler Comitát, dass er einen eigenen Viccespan für dieselben bestellte (3. März 1417).<sup>3)</sup>

Seine Besitzungen in Ungarn liess er von gebornen Ungarn verwalten, wozu er nach ungarischem Rechte auch verpflichtet war. Sein Szatmár-Németier Verwalter, der genannte Stephan Remete, fungirte als sein bevollmächtigter Schatzmeister, der in allen Rechtsangelegenheiten nach ungarischem Tavernicalrecht verfügte.<sup>4)</sup> Ausser Szatmár war noch die Bergwerkstadt Nagy-Bánya im Besitz des Despoten,<sup>5)</sup> und seine Leute wurden von den Würdenträgern des Reiches in allen Angelegenheiten unterstützt.<sup>6)</sup> Stephan Lazarević' Regierung, wenn auch durch Ränke und Zwistigkeiten getrübt, conservirte vielfach die Kraft des Landes, und als er am 19. Juni 1427 starb, hinterliess er seinem Nachfolger ein wenn auch nicht unabhängiges, so doch immerhin anschlussreiches Gebiet. Ein Jahr vor seinem Tode (1426) vereinbarte Stephan mit König Sigismund das staatsrechtliche Verhältniss Serbiens zu Ungarn in dem oft besprochenen Vertrage von Totis (Tata, Komorner Comitát), laut welchem dem kinderlosen Fürsten sein Neffe Georg Branković als Despot folgte.

1) „Stephanum duem Russiae se subjecisse.“ — Citat bei Engel, Gesch. von Servien und Bosnien, S. 255.

2) Archiv der Familie Kállay im Budapester Nationalmuseum.

3) Ibidem.

4) Kállay'sches Archiv, 28. October 1417.

5) Ibid.

6) Ibid.

## II.

Der Staatsvertrag von Totis (Tata) zwischen Sigismund, König von Ungarn, und dem Despoten Stephan Lazarević bildet einen epochalen Act in der Geschichte des nunmehrigen Despotats, Regnum Rasciae (Raitzenland, Rácország) genannt.

Zum ersten Male wurde dieser Vertrag aus einer Copie, welche sich in einem Stylbuche des Graner Primatalkanzlers Sebastian Lisztius befindet (1553), vom verdienstvollen Johann Christian von Engel in der „Geschichte Serviens und Bosniens“ (S. 170—172) publicirt. Der Codex hatte die alte Nummer 156 unter den privatrechtlichen und nicht, wie Engel irrthümlich bemerkt, unter den historischen Manuscripten der Wiener Hofbibliothek, jetzt trägt das Manuscript die Nummer 8471. Sebastian Lisztius scheint sein Stylbuch entweder aus gleichzeitigen oder späteren Copien, die als Muster für den Kanzleigebrauch verwendet wurden, zusammengestellt zu haben. Denn hätte er das Original benützt, so müsste dieses in irgend einem Wiener oder Budapester Archive vorhanden sein. Uebrigens hielt man diesen Vertrag für so wichtig, dass auch Faustus Verančić (Verantius), der Neffe des Cardinals Anton, eine Copie anfertigte, welche sich im Budapester Staatsarchive befindet. Diese Copie publicirte Fejér im Codex Diplomaticus X, 6, S. 809—813. Auch Ladislaus v. Szalay veröffentlichte in seiner Geschichte der serbischen Colonien in Ungarn<sup>1)</sup> den Text der Urkunde.

Diese Publicationen standen den Historikern zur Verfügung, die nun auch, auf die ungenauen Angaben ungarischer Chronisten wie Thuróczy, Bonfini, Istvánffy Rücksicht nehmend, den Act nicht immer dem Inhalte entsprechend behandelten. Unter neueren ungarischen Geschichtsforschern bespricht Friedrich Pesty in seiner werthvollen Abhandlung über die Besitzverhältnisse Georg Branković<sup>2)</sup> dies Thema kritisch und sachlich, doch sah er sich die Landkarte nicht immer genau an. Mijatović behandelt die Urkunde nach Engel,<sup>3)</sup> während Milan Dimitrijević, Professor in Karlovic, in seiner Studie: „Gyurgye Branković (Smederevac), Despot der Serben“ (S. 21—22) diesen Act erörtert.<sup>4)</sup>

Wir wollen nun ein kurzes Résumé über den Inhalt dieser staatsrechtlich so wichtigen Urkunde geben. Von vorneherein bemerken wir nochmals, dass wir es zwar nur mit einer Copie zu thun haben, aber die Authenticität der ganzen Angelegenheit wird durch gleichzeitige Facta bestätigt, und nicht ein einziger Umstand spricht gegen den thatsächlich ins Leben getretenen Vertrag, wie auch der Styl und die Fassung, trotz der in manchen Phrasen abweichenden Texte,<sup>5)</sup> den Formen damaliger Urkunden vollkommen entsprechen. Zur näheren Datirung führen wir den Umstand an,<sup>6)</sup> dass sich König Sigismund im Jahre 1426 vom 8. Mai bis 6. Juni in Totis (Tata) aufhielt, weshalb die Urkunde in diesem Zeitraume ausgestellt sein muss.

<sup>1)</sup> A magyarországi szerb telepek etc., S. 119—122.

<sup>2)</sup> Brankovics György rácz deszpota birtokviszonyai Magyarorszáiban és a rácz deszpota cím, Budapest 1877, S. 4—6.

<sup>3)</sup> Деспот Бугај Бранковић, S. 43—44.

<sup>4)</sup> Dimitrijević irrt nur in dem, dass er diese Urkunde für einen Brief König Sigismunds hält, es ist die Copie des Vertrages, die Engel zwar fehlerhaft publicirt, woran jedoch Lisztius die Schuld trägt.

<sup>5)</sup> Die bedeutendsten Abweichungen im Texte Engel's und Fejér's sind: 1. Fejér schreibt: per universos et quoslibet barones maiestati nostrae etc. inrumentum praestare faeit. — Engel: per universos etc. barones suos etc.; dann ist bei Fejér eine Zeile, Galambócz (Golubac) betreffend, ausgelassen.

<sup>6)</sup> Pesty l. c.

Der Vertrag<sup>1)</sup> bestimmt Folgendes:

1426. Schenkung des Königreichs Rascien durch Kaiser Sigismund.

I. Wir Sigismund etc. thun kund etc. Unser getreuer, der hochangesehene Stephan, Despot von Rascien, in weiser Berücksichtigung und in sorgfältiger Erwägung, dass das Königreich Rascien mit allen seinen Rechten und Zubehör uns und unserm heiligen Diadem und unserm genannten Königreich Ungarn immer und von Altersher unterworfen war und ist und zu Recht und Eigenthum unserer Majestät und der geheiligten Krone und der obgenannten unserer Königreiche unmittelbar gehört habe und auch gegenwärtig gehöre, und von dem Wunsche beseelt, dass dieses Reich von Rascien im Laufe der Zeit nicht in fremde Hände gelange, hat durch alle seine Barone insgesamt unserer Majestät, wie auch den Prälaten, Baronen und Edlen unseres ungarischen Reiches den Eid der Treue und des Gehorsams gegen uns, unsere geheiligte Krone, wie auch gegen unsere Nachfolger auf dem Throne von Ungarn, wie auch den vorgenannten Prälaten, Baronen und Edlen unseres Reiches und dem Reiche selbst geleistet.

„II. Zudem erreichte er von unserer Majestät auf sein inständiges Bitten die Aufnahme unseres getreuen, des hochedlen Georgs, Sohnes des Wlk, Sohnes des Branković, als seines Enkels in die Gemeinschaft und den Stand der genannten Barone eben dieses unseres Königreiches Ungarn.

„In Berücksichtigung nun der obgenannten Umstände, dann aber nach fleissiger Erwägung der treu erwiesenen gehorsamen Dienste und der Hingebung des Despoten Stephan, durch welche er in allen unseren und des Königreiches Ungarn schweren, sowohl günstigen als ungünstigen Unternehmungen Vermögen und Person und alle seine und der Seinigen Güter zu Lob und Ehre unserer Grösse den Zufällen des Glücks mit höchster Ausdauer, Wachsamkeit und unermüdlicher Sorgfalt und Eifer ausgesetzt und uns ihm unter dem Wechsel von Zeit und Ort in Hinsicht unserer Grösse zu Dank verpflichtet hat;

III. nicht weniger auch den an uns oben gestellten Bitten des Despoten Stephan zugeneigt und den Vortheil und Nutzen des Despoten Stephan der Freude vorziehend, welche wir an der Regierung und Leitung eben des Königreiches Rascien haben könnten, und willens, aus besonderem kais. Wohlwollen dem Despoten Stephan im Königreiche Rascien selbst aus seinem Blute einen Nachfolger zu bestimmen, setzen wir nach reiflicher Ueberlegung, in vollem Bewusstsein unserer Majestät und ausserdem nach reiflicher Berathung mit unseren Baronen und Prälaten eben diesen Georg, Sohn des Wlk, und seine männlichen, legitim erzeugten Erben und solche, die in Zukunft erzeugt würden, zu Nachfolgern eben dieses Despoten Stephan im Königreiche Rascien ein, im Falle der erwähnte Despot Stephan ohne männliche Erben absterben sollte.

„IV. Dieses genannte Königreich Rascien, alle seine Rechte und Gerechtigkeiten, mit Ausnahme und Ausschluss des Castells Thysnicza<sup>2)</sup> und seiner Zubehör, welche es im Districte Ozach<sup>3)</sup> hat, ebenso des Castells Zaekel<sup>4)</sup> mit seiner Zubehör, welche es im Distriet Polanz hat, in welchem Districte einst Herr Hervoja die Castelle Brodar und Zomzed<sup>5)</sup> erbauen liess, ebenso der einstigen Länder und Distriete von Dragisa und Halap, bei dem vorgenannten Castell Zaekel, welche aus Mangel von Nachkommen

<sup>1)</sup> Um jede willkürliche Fassung zu vermeiden, geben wir den punktiv zusammengestellten genauen Text in getreuer Uebersetzung.

<sup>2)</sup> Trešnjica oder Lešnica. <sup>3)</sup> Užice. <sup>4)</sup> Sokol. <sup>5)</sup> Nicht zu eruiren.

unserer Majestät zufielen, ebenso des Castells Macho<sup>1)</sup> und seiner Zubehör, von dem das Machover Banat den Namen führt, ebenso des Landes und des einst Radislav, dem Sohne des Chasta gehörigen Districts, welches auf ähnliche Weise<sup>2)</sup> an unsere königliche Majestät heimfiel, ebenso des Districts, Byzwa<sup>3)</sup> genannt, in welchem sonst ein Castell sich befand, ebenso der Bezirke und Districte Felsewabna und Alsowabna<sup>4)</sup> genannt, ebenso des Districts, genannt Radio,<sup>5)</sup> bei Abna, ebenso des Districts, genannt Neprizon,<sup>6)</sup> ebenso des Districts, genannt Lygz,<sup>7)</sup> bei und neben demselben District Nepriczon, ebenso des Districts, genannt Rabas,<sup>8)</sup> ebenso des Districts, genannt Colubara,<sup>9)</sup> ebenso des Castells, genannt Belazena,<sup>10)</sup> mit all seiner Zubehör, dann des Districts Ub, ebenso des Districts, genannt Thalmlabemeleke,<sup>11)</sup> ebenso des Castells Nandoralba mit all seiner Zubehör, ebenso des Castells Calambaz (Golubac) mit all seiner Zubehör, auch anderen Castellen, Provinzen, Ländern, Gemeinwesen, Städten und Villen, welche durch weiland den durchlauchtigsten Fürsten Ludwig, König von Ungarn, unsern geliebtesten Schwiegervater seligen Angedenkens, und auch durch Andere zur Zeit bei diesem Königreiche Ungarn besessen wurden.

„Dieses Alles wollen wir sowohl insgesamt und einzeln mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, falls der vorerwähnte Despot Stephan ohne männliche Erben, was fern bleiben möge, von dieser Welt scheiden sollte, für uns, unsere Krone und das erwähnte Königreich Ungarn für immerdar vorbehalten haben.

„V. Aus besonderer Gnade, so weit wir es können und vermögen, für jetzt und früher, wie für früher und jetzt haben wir gegeben, geschenkt und übertragen, oder eigentlich geben, schenken und übertragen wir in der Weise, wie wir den Baronen unseres Königreiches Ungarn Schenkungen zu machen pflegen, damit sie es selbst und ihre vorgenannten Erben behalten und besitzen, und zwar so, dass Georg, Sohn des Wlk, und seine vorgenannten Erben uns, unserer geheiligten königlichen Krone und unseren Nachfolgern, den Königen von Ungarn, immer treu und gehorsam seien und unseren Befehlen und denen unserer Nachfolger ohne Zaudern gehorchen, und dass sie unsere Majestät und unseren königlichen Hof und den unserer Nachfolger, wie die übrigen Barone unseres Königreiches Ungarn persönlich besuchen und wie auch Georg selbst unseren Berathungen beizuwohnen verpflichtet sein sollen; wir wollen überdies, dass, wenn und wann bei einer drohenden Gefahr unsere Majestät oder unsere vorerwähnten Nachfolger den oftgenannten Georg, Sohn des Wlk, oder seine vorerwähnten Erben dazu auffordern sollten, er selbst oder sie selbst und jeder Beliebige von ihnen in den ihnen und dem genannten Reiche Rascien benachbarten Theilen mit seiner ganzen Macht und seinen Kriegsvölkern nach Möglichkeit uns, der Krone und unserem Reiche, so oft es nothwendig und gelegen sein wird, immer und überall treue Dienste leisten mit der besonderen Bestimmung,

„VI. dass im Falle Georg, Sohn des Wlk, ohne männliche Erben absterben sollte, dann alles vorerwähnte, ihm durch unsere Majestät Gegebene und Uebertragene wieder zu unserer Majestät Krone und Reich unversehrt heimfalle, kraft dieser unserer Urkunde, der unser Secretsiegel angehängt ist.

„Wenn nun diese in der Gestalt vorgebracht sein wird, werden wir sie in die Form unseres Privilegiums bringen lassen.

„Gegeben in unserer Stadt Tata im Jahre des Herrn 1426.“

1) Mača Stena, wahrscheinlich im Valjevoer Kreis. 2) Ob Mangels an Nachkommen.

3) Bytva. 4) Gornji- und Doluji-Obna. 5) Radjevo — Radjevina.

6) Nepričava. 7) Ljig. 8) Rabas. 9) Kolubara. 10) Bela-stena.

11) Tamnava ricka — Tamnava-melléke.

Der Text des Vertrages ist klar und bedarf nicht vieler Worte.

I. Rascien ist der Krone Ungarns rechtlich unterthan gewesen, und dies Verhältniss besteht zu Rechten in dem Zeitpunkte des Vertrages. Der Despot lässt nun von allen seinen Magnaten den Eid der Treue schwören, durch diesen Act die solidarische einstimmige Annahme und Anerkennung dieses staatsrechtlichen Verhältnisses beweisend. Er selbst schwört nicht (wie die Geschichtsschreiber annehmen), denn er bewies schon *de facto* und durch langjährige Treue seine Zugehörigkeit. Die Wichtigkeit dieses Actes besteht eben in der einstimmigen Garantie der Treue von Seite der Unterthanen des Despoten.

II. Die Postulation Gyorgye Branković' zum Magnaten von Ungarn hat nicht nur (wie Dimitrijević behauptet) den Zweck, demselben Gelegenheit zu bieten, auf die Beschlüsse des Landtages in Ungarn direct einzuwirken. Das ist nur die eine Seite der Magnatenstellung. Gyorgye wurde als *Baro Regni* das Mitglied der ungarischen Krone und hatte damit auch die Verpflichtung übernommen, diese zu vertheidigen, — that er es nicht, so machte er sich der Treulosigkeit schuldig. Das ist die andere Seite des Reichsbarones. Und diese Verpflichtung ist auch im V. Absatze der Urkunde deutlich präcisirt. Gyorgye übernahm als Despot die Verpflichtung, die ungarische Reichsgrenze in Rascien und dessen Nachbarländern zu vertheidigen. Diese Länder gehörten daher im Mittelalter zur Totalität der ungarischen Krone. Das Verhältniss dieser Länder zur Integrität des ungarischen Gesamtkronbesitzes war ein reales Schutz- und Trutzbündniss und kam auch in dem — nennen wir es mit der modernen Bezeichnung — Wehrgesetze Sigismunds vom Jahre 1433 zum Ausdruck.<sup>1)</sup>

§. 1 dieses Gesetzes lautet:

„Indem es von altersher als ein Grundgesetz und legaler Brauch des Königreiches Ungarn gilt, dass ausser jenem Schutz, welchen der König, die Königin, die Kirchenfürsten und Herren vermöge ihrer respectiven Einkünfte den Staatsgrenzen in aller möglichen Weise angedeihen zu lassen verpflichtet sind, auch die Gesamtheit der Edelleute und Besitzer verhalten ist, die Staatsgrenzen gegen jeden Feind und Widersacher im Verbande des Reichsheeres zu vertheidigen;

§. 2. nachdem der König von Ungarn ausser dem Titel des ungarischen Königreiches noch die Titel folgender Länder, als: Dalmatien, Croatien, Rama,<sup>2)</sup> Servien, Galizien, Lodomerien, Cumanien<sup>3)</sup> und Bulgarien führt, welche Länder seit altersher Ungarn incorporirt sind, obliegt die Verpflichtung der Vertheidigung ihrer Grenzen dem König, der Königin, den Prälaten und der Gesamtheit der Edelleute und der Grundbesitzer.“

Die Angliederung dieser Länder an die ungarische Krone ist im Geiste des mittelalterlichen Staatsrechtes zu verstehen; die Incorporation war keine Verschmelzung, und die Staatseinheit repräsentirte die ungarische Krone.

Indem wir hier von Rascien sprechen, glauben wir annehmen zu dürfen, dass die angeführten Vertragsstipulationen sub II und V vollständig dem Geiste der damaligen legalen Auffassung entsprechen.

Die Punkte III und VI betreffen die Thronfolge Gyorgye Branković'. Hiezu bemerken wir: *a)* dass das Bestimmungsrecht, wer in Rascien den Thron erben solle, vom König in Ungarn abhing; *b)* die Erbfolge wurde auf Gyorgye und seine gesetzlichen männlichen Nachkommen beschränkt; *c)* die Verfügung sub VI, dass, wenn die

<sup>1)</sup> Kovachich, *Sylloge Decret. App.*, I, S. 416.

<sup>2)</sup> Bosnien.

<sup>3)</sup> Wallachei.

Familie Branković, welche natürlich nur im Falle des Absterbens der Familie Stephan Lazarević für erblich erklärt wird, aussterben sollte, Rascien Ungarn anheimfalle, dient als interessantes Belegstück zur mittelalterlichen staatsrechtlichen Auffassung des ungarischen Kronbesitzes. Rascien war nämlich privater Besitz der Krone, an dessen Spitze erblich das Mitglied der heiligen Krone: der rascische Despot, stand. Der Despot bekam als erblichen Besitz, als Familienbesitz, das rascische Land (*jure possessionis hereditariae*) . . . ; starb nun die Familie des Besitzers aus, so fiel die Besetzung nach dem Aviticitätsrechte (Gesetz 1351) ganz analog dem Privatbesitze der Krone anheim.

Als Stephan Lazarević diesen Vertragspunkt für sich bindend erklärte, that er dies — wie bemerkt — immer nur den Fall voraussetzend, dass ihm keine männlichen Nachkommen beschieden sein würden. Dies wird im IV. Punkte klar und deutlich constatirt. Während die erwähnten Punctationen principieller Natur sind, bildet dieser IV. Punkt die Garantie des Vertrages, abgesehen vom Eide der serbischen Magnaten, zu welchem der König ein materielles Unterpfand als Bekräftigung hinzufügte. Stephan Lazarević Treue war erwiesen, diejenige Georg Branković' musste aber noch erprobt werden. Einerseits als Pfand der Treue, andererseits aus strategischen Rücksichten verlangte Sigismund eine ganze Kette von Festungen, welche die militärische Grenze, respective Vertheidigungslinie Ungarns bildeten. Die altungarischen Grenzen fielen nämlich im Mittelalter nicht mit der Save—Donaulinie zusammen, sondern erstreckten sich tief in die bosnische Posavina und die serbische Mačva hinein. Heutzutage wird mit Mačva jene Tiefebene bezeichnet, die von der Drina, der grossen Savebiegung von Rača bis Šabac und im Süden von der Cer-planina begrenzt wird. Es lebt noch die Tradition, dass einst auch diese Planina und die Ebene des Jadar bis Loznica dazugehörte. Der heutige politische Bezirk Mačva mit dem Hauptorte Bogatić reicht südlich bis zum Jadar, so dass auch Lešnica dazu gehört, jedoch trifft seine Ostgrenze schon bei Serbisch-Mitrovic die Save, während der übrige Theil dieser Ebene zu Šabac gehört.

Im Mittelalter bildete die uns heute nur dem Namen nach bekannte Festung Machou (Macsó, Mačva, Mačevgrad) den Mittelpunkt<sup>1)</sup> des Gebietes, das unter dem Namen des Machoer Banates (Banatus Machoviensis) bekannt war, welches aber auch auf das jenseitige Ufer der Save hinüberreichte und sein politisches Centrum in Száva-Szt. Demeter (Demetriusstadt an der Save, Mitrovic) hatte. Das Banat, von Béla IV. gegründet, bildete Jahrhunderte lang den südlichen Wall Ungarns gegen Serbien, aber im Laufe der Zeit ging das Gebiet theils verloren, theils besetzte Knez Lazar die Festungen, theils belies sie Sigmund bei Lebzeiten Stephan Lazarević diesem Letzteren. Die Festung Mačva ging in den Wirren zu Anfang des 14. Jahrhunderts an Uroš Miljutin verloren, doch eroberte Karl Robert dieselbe im Jahre 1319 wieder zurück, und die ungarischen Truppen drangen bis zum Flusse Ub, bis Valjevo vor.<sup>2)</sup> Stephan

<sup>1)</sup> Wir konnten die Lage der alten Festung nicht bestimmen. Auf alten Karten kommen unter Crna-Bara an der Drina die Namen Drinavár und weiter unten, beiläufig um Lešnica, der Name Ujvár (Novigrad) vor. Unweit davon sind die Mađjarski grobovi und Novo Selo, doch Mačo fanden wir nicht. Nach dem serbischen Ortslexikon ist Mava Crna als Ort im Bezirke Toplica erwähnt, doch auf der serbischen Landkarte 1:75000 nicht auffindbar, und dieser Ort scheint uns nicht identisch mit der historischen Mačvaner Festung.

<sup>2)</sup> In einer im Jahre 1347 für Stephan Laczkfi ausgestellten Urkunde schreibt König Ludwig I.: „genitor noster contra scismaticos versus Raciám validum habuisset exercitum . . . Stephanus voivoda . . . ipsam terram Raciensem usque caput fluvii Obona penitus destruendo spoliavit.“ Nagy, Sopronmegyei okmány tár., I, S. 198. — Codex patrius, I, S. 124. — Aus diesen Schilderungen geht hervor, dass das „Castrum Macho“ eine wichtige Festung um Valjevo herum gewesen sein muss.

Laczki, der Anführer in diesem Kriege, verbrannte auch die Befestigungen, welche die Serben in Belgrad anlegten.<sup>1)</sup> Kaiser Dušan verwüstete das Banat von Mačva vor dem Jahre 1340, wurde aber aus Syrmien vom Banus Dominik Ostffy zurückgedrängt.<sup>2)</sup> Ludwig I., der Grosse, überliess die Vertheidigung der Mačvaner Grenzen und Festungen seinem getreuen Nicolaus von Garay, dem späteren einflussreichen Palatin, der die Tochter Knez Lazars zur Frau hatte. Nicolaus Garay besass an den Grenzen des Banates als Eigenthum Festungen und Ländereien und hatte die Verpflichtung, dieselben im Interesse des Reiches zu vertheidigen. Es ist wahrscheinlich, dass nach dem Feldzuge im Jahre 1359 die ungarischen Grenzen, beziehungsweise das Mačvaner Banat auf Kosten Serbiens erweitert wurde. Nicolaus Garay verwaltete das Banat vom Jahre 1356—1375, dann kam bis zum Jahre 1380 Johann Horváthy an die Reihe, der nach dem Tode des Königs Ludwig im Vereine mit Tvrtko und den ungarisch-croatischen Malcontenten den grossen Aufstand gegen die Königin-Witwe und Maria von Anjou organisirte. Im Jahre 1384—1385 eroberte Johann und Ladislaus Horvathy das Banat sammt der Festung Bitva, Kulpin und sammt Belgrad, sie wurden aber zurückgeworfen. Nach der Ermordung des Palatins Nicolaus Garay (1386) kam sein Sohn Nicolaus II. als Banus nach Mačva und stand bis 1390 an der Spitze dieses bedrohten Gebietes. In Anbetracht der fortwährenden Wirren sah sich König Sigismund veranlasst, das ganze Gebiet unmittelbar an die königliche Armee zu bringen, und tauschte am 10. März 1392 die Festungen Nicolaus Garay's in der Mačva für die Festungen Güns (Köszeg) und Csesznek ein.<sup>3)</sup> Aus dieser wichtigen Urkunde sehen wir, dass das Territorium des Mačvaner Banates genau mit demjenigen übereinstimmt, welches, wie wir später detailliren werden, im Totiser Vertrag erwähnt wird. Anfangs des 15. Jahrhunderts jedoch, besonders nach der Schlacht bei Nikopolis, sank das Prestige der ungarischen Waffen, und erst im Jahre 1411 gelang es Sigismund, das Gleichgewicht wieder herzustellen. Dies ist auch daraus ersichtlich, dass im Jahre 1412 alle Fürsten aus Bosnien und Serbien am Hofe zu Ofen erscheinen, Stephan Lazarević mit 2000 Pferden,<sup>4)</sup> wo er denn auch von Sigismund freundlich aufgenommen und vielfach ausgezeichnet wurde. Im Jahre 1413 fand in der Bäcsrer Festung eine Besprechung der ungarischen Reichsbarone mit Stephan Lazarević statt,<sup>5)</sup> der dann im Jahre 1423 officiell im internationalen Verkehr als erster ungarischer Reichsbaron fungirt, ebenso in dem Kesmarker Verträge König Sigismunds mit Vladislav, König von Polen, und Vitold, Fürst von Lithwanien.<sup>6)</sup> Von dieser Zeit an datirt das ungetrübte Vertrauen des Königs zum Despoten, der nun in Totis die von ihm besetzten festen Plätze für den Fall, dass Georg Branković sein Nachfolger werden sollte, zu übergeben versprach.

Das Gebiet, welches Georg Branković zu übergeben hatte, umfasste jenes, welches noch zu Zeiten Ludwigs I. die unmittelbare Grenze bildete. Im Norden, wo die Bitva reka oberhalb Jarak in die Save mündet, bildete eine Festung das Vertheidigungscentrum des Bezirkes, dann wird die Festung Thysnitza erwähnt, welche Dimitrijević für das heutige Lešnica oder Loznica hält; wir glauben, es ist dies das heutige Trešnjica an der Drina „in districtu Ozach“ in Užice, gleich darauf wird Sokol erwähnt. Die Castelle Brodar und Zvonized lagen in der Nähe von Sokol und wurden von Hrvoja

<sup>1)</sup> Ibid., S. 199: „postmodum dum seismatiei Racienses in Nandur Fevruar descendissent et ibi castrum construxissent, idem Stephanus vojvoda cum ipsis seismaticis viriliter propugnando ipsum castrum cremavit quam plures ex ipsis seismatieis captivavit et quamplures interfecit ex eisdem.“

<sup>2)</sup> Codex patrius, II, S. 88.    <sup>3)</sup> Codex patrius, VII, S. 428.

<sup>4)</sup> Missale glagoliticum Hervojae ducis, S. 78. (Diese Mitth., Bd. II, S. 112 f.)

<sup>5)</sup> Codex patrius, VII, S. 445.    <sup>6)</sup> 1423. Fejér, X, 6, S. 537.



Fig. 4.

Kartenskizze des Banates Macho.

errichtet. Wir finden den Brodačer Morast in der Nähe der Savemündung; Zomzu muss in der Nähe der Mačvaner Grenze gewesen sein. Schwerer ist die Lage Sokols zu bestimmen; Sokole gibt es sehr viele. In Serbien finden wir ein Sokol an der Valjevaner Linie. Nach dem Wortlaute lag es in *contradia Polanz* = Poljane, dies ist im Kreise Dolnja-Tuzla zu finden, auch im Bezirk Gračanica finden wir ein Sokol. In diesem Falle, der uns wahrscheinlicher dünkt, gingen die Grenzen des Banates auch über die Drina nach Bosnien hinüber und umfassten das ganze Inundationsgebiet der Drinamündung mit einem Theile des heutigen Tuzlaner Kreises. Die Grenze nach Ost läuft fortwährend die Kolubara entlang; wir haben da die Bezirke Felsewabna und

Alsowabna (Gornja und Dolnja Obna) beim Obnica potok in der Nähe von Valjevo, wo auch Radio, das heutige Radjevo liegt. Gegen Nordost unweit vom Wege Valjevo-Ub an der Kolubara liegt Nepričava (Nepryczen), angrenzend der Bezirk Ljig um den Ljigfluss, der oberhalb Nepričava in die Kolubara fliesst, hierauf folgt gegen Westen, um den Berg Rabas herum, der gleichnamige Bezirk, dann das Gebiet des mittleren Kolubaralaufes, dann die Festung Belaztena, beim heutigen Baljevae jenseits der Kolubara nach Ost. Es folgt hierauf der District Ub am Ufflusse, der mit der Tamnava rieka vereint, unweit der Kolubara in die Save mündet. Das Gebiet (ungarisch Tamnava-mellék) zwischen der Tamnava und Kolubara gehörte auch zur Grenze. Als Hauptort galt in diesem von der Drina nordostwärts gegen die Save an der Obnica, Ub und Kolubara sich ziehenden Gebiete die Festung Mačva.

Wenn wir nun die Orte des Vertrages mit der oberwähnten Tauschurkunde Sigismunds von 1392 vergleichen, sehen wir, dass Nicolaus Garay Dettosfölda, Belaztena, Nepriehov, Debreehen, die Districte Kalabar, Lyg, Toplica, Pepelowch, Kalizar, Tomla (Tamnava), Ragys (Radio), Jezuk, Abna und Ub besass, und alle diese kommen mit Ausnahme von Toplica, Pepelovch, Kalizar, Jezuk und Dettosfölda auch im Vertrage vor. Toplica ist ein Nebenfluss der Kolubara, die übrigen Districte waren alle in nordöstlicher Richtung von Nepričava an der Kolubara gelegen. So dürfen wir mit Sicherheit behaupten, dass die Grenze des Banats im Norden am linken Ufer die Linie Rača-Mitrovic, dann das Gebiet der Savebeuge mit Kulpin bis Obrenovae, im Westen die Drinalinie bis Radjevo, aber vielleicht auch in den heutigen Tuzlaner Kreis Bosniens hinüberreichend, im Süden die Linie Krupanj—Valjevo, im Osten die Kolubarialinie bildete. Die hier beigezeichnete Skizze (Figur 4) veranschaulicht die annähernd bezeichneten Grenzen.

Ausser diesem Cordon wurde die Festung Belgrad und Golubac zur Uebergabe bestimmt. Mačva galt als Banat, doch nach Belgrad war ein Festungscommandant mit grossem Wirkungskreise bestimmt, der dem Bane nicht untergeordnet sein sollte.

Für Ungarn war diese Bedingung des Vertrages von höchster Wichtigkeit. Der Schwerpunkt der Vertheidigung gegen die Türken war nach Belgrad verlegt, und nunmehr wurde diese Festung zum Angelpunkte des Streites der osmanischen und der ungarischen Macht, zum wirklichen „eisernen Thore“ der Donauebene. Ungarn behauptete es 91 Jahre lang und fing mit den Nordbalkanstaaten die ersten und wuechtigsten Hiebe des lebenskräftigen osmanischen Elementes auf.

Die Türken erfuhren wahrscheinlich sehr bald von diesem Vertrage, und Sultan Murad, der Nachfolger des im Jahre 1421 verstorbenen Mohammed, entsendete, wie es scheint Anfangs des Jahres 1427, Truppen zur Verwüstung Rasiens. Doch waren die in fortwährenden Kriegen geübten ungarischen Heere unter Johann Maróthy, der in der Walachei den Vojvoden Radul, einen Günstling des Sultans, angriff, den Türken überlegen. Aber auch die in Serbien eingedrungenen Osmanen wurden zurückgeschlagen. Sie belagerten und nahmen die Festung Ravanica (bei Paratjin an einem Nebenflusse der Morava) ein und verwüsteten weit und breit das Land. Sigmund schickte eine Truppe unter dem Capitän Nicolaus Bochkay von Rasina-Keresztür gegen die vordringenden Türken. Bochkay nahm die Festung wieder ein, befreite die Gefangenen, schlug den Feind in die Flucht und machte grosse Beute.<sup>1)</sup>

Stephan Lazarević starb im selben Jahre am 19. Juni zu Srebrnik. Jetzt kam endlich, hochbetagt an Jahren und reich an Erfahrung, Georg Branković als Despot ans Ruder.

<sup>1)</sup> Archiv in Monyoró kerék. 1427, den 19. November, Urkunde des Königs 3381/73 Original.

## III.

Der Vertrag von Totis trat gleich naeh dem Tode Stephan Lazarević in Wirksamkeit. Sigismund beeilte sich besonders mit der Besetzung Belgrads, und wir finden ihn schon am 10. September 1427 dort Urkunden ausstellend und Verfügungen zur Vertheidigung treffend. Georg zögerte indess mit der Einhaltung des Vertrages. Wir verstehen seine Gründe sehr wohl, denn mit der Uebergabe dieser Festungen entblösste er sein Land von Vertheidigungsmitteln. Er wollte seinerseits gegen die Türken geschützt sein, andererseits aber Alles in statu quo übernehmen. Auch König Sigismund sah wohl ein, dass Branković, indem er diese Gebiete übergab, ein grosses Opfer brachte und dafür eine entsprechende Entschädigung verdiene. Wenn Georg Branković als Bannerherr Ungarns seine Festungen abtrat, so musste er dafür durch entsprechenden Gutsbesitz in Ungarn dem Reiche thatsächlich sozusagen angegliedert werden. Als Universalerbe Stephan Lazarević trat er auch das beträchtliche ungarländische Erbe des verstorbenen Despoten an, doeh sehen wir ihn bald in dem Besitz eines dasselbe weit übersteigenden wirklich fürstlichen Vermögens. Von Stephan Lazarević erbte er Szatmár-Németi sammt Nagy- und Felső-Bánya, die Stadt Debreezin,<sup>1)</sup> Tokaj und auch Beese und Beeskerek in Torontál. Ausser diesen Besitzungen besass er Szolnok, die Festung Teočak in Bosnien, Szlankamen, Túr und Varsány im Heveser und Szolnoker Comitats, ferner Böszörmény, Tálya (nicht Dalya), Tokaj, Regééz und Munkács, dann die reiche Besetzung Világos mit 110 Dörfern, Erd-Somlyó, Kulpin, Mitrovic, Semlin im Syrmier Comitats, Vaja und Dragalyoleh im Erassóer Comitats und ein Haus in Ofen.<sup>2)</sup> Alle diese Besitzungen, mit welchen reiche Einnahmen verbunden waren, erhielt Branković von den ungarischen Königen Sigismund, Albert und Ladislaus.

Nach den irrigen Behauptungen ungarischer Chronisten wurde vielfach angenommen, dass Branković diese Besitzungen als Tausch für das dem König überlassene Gebiet in Raseien bekommen habe. Dies ist nicht stiehhältig. Schon Dimitrijević<sup>3)</sup> bemerkte ganz richtig, dass im Vertrage von Totis von einem Tausche keine Rede sei und Branković diese Besitzungen als Erbe Lazars angetreten habe. Doeh führt Dimitrijević beinahe alle Besitzungen Branković als Erbgüter an, während die meisten Schenkungen Sigismunds und Alberts waren. Das Verdienst, dies klar bewiesen zu haben, gebührt dem oft citirten Pesty. Doeh auch seine Untersuchung weist manche Lücken auf, und es wäre eine schöne und verdienstliche Arbeit, die Besitzverhältnisse des Despoten im Einzelnen zu behandeln, denn hier fängt die Geschichte der ungarländischen Serben<sup>4)</sup> und zugleich die zusammenhängende Entwicklung der orthodoxen Kirehe in Ungarn an.

Wir schreiben keine pragmatische Geschichte des Despoten, uns genügt es, zu constatiren, dass die aus dem Totiser Vertrage fliessende staatsrechtliche Stellung Georgs ihn an die Schicksale Ungarns kettete. Durch seine Besitzungen in Ungarn wurde er thatsächlich ungarischer Magnat, der sich de iure mit den öffentlichen Angelegenheiten des Reiches beschäftigte. Andererseits aber verwickelten ihn seine materiellen Verhältnisse in die Privatfehden Ungarns, denn er stand nicht ausserhalb der Parteien, und

<sup>1)</sup> Seine Ordres siehe im Kállay'schen Archiv 1431, 23. Februar; 1435, 2. Juni; 1450, 10. August. Sein Vojevode in Smederevo hiess Vukosav.

<sup>2)</sup> Pesty, op. cit., S. 15—54.

<sup>3)</sup> Op. cit., S. 38.

<sup>4)</sup> Wir verweisen hier auf das „Diplomatarium Ráczkoviense“ von Stephan Magdics, welches für die serbischen Ansiedlungen auf der Insel Csepel werthvolle Beiträge bringt.

seine Persönlichkeit war ein integrierender Bestandtheil des damaligen Zeitbildes. Im selben Masse war er bei den Türken engagirt, als Neffe des Schwagers Bajazids und als unmittelbarer Nachbar des mächtigsten, fortwährend anwachsenden Reiches. In dieser gefährlichen Lage behauptete er sich durch ein Verhalten, das seiner Einsicht und Schlaueit alle Ehre macht. Durch die rasche Ausnützung aller Umstände trachtete er sich sowohl in Ungarn wie bei den Türken unentbehrlich zu machen. Bei beiden Gegnern suchte er feste Berührungspunkte zu finden, die es ihm dann möglich machten, nach den Umständen in dem einen oder dem andern Hafen zu landen. So geschah es, dass ihm seine Macht trotz aller Schicksalsschläge erhalten blieb. Seine Politik war es, die ihn rettete, sein Haus und sein Land aber konnte sie nicht retten.

Um einen richtigen Einblick in die Familienpolitik des Georg Branković zu erhalten, theilen wir die Genealogie der Familie Georgs insoferne mit, als dieselbe in unseren Erörterungen berührt wird. (Siehe Beilage I.)

Es ist von eigenthümlicher Romantik, dass eine Tochter des Despoten an Ulrich von Cilli, einen Vertreter des westeuropäischen Einflusses, verheiratet war (am 20. April 1434), während die schöne Mara, als Gattin Sultan Murads, das Bindeglied zwischen Serben und Türken darstellt. Durch Katharina war der alte Despot nunmehr mit der mächtigen Fraction der Cilli's verbunden und gewann an allen jenen Familien einen Rückhalt, die mit diesem mächtigen Geschlechte vereint eine dominirende Stellung in Ungarn, Böhmen und Oesterreich anstrebten. (Siehe Beilage II, *a*, *b*, *c*.)

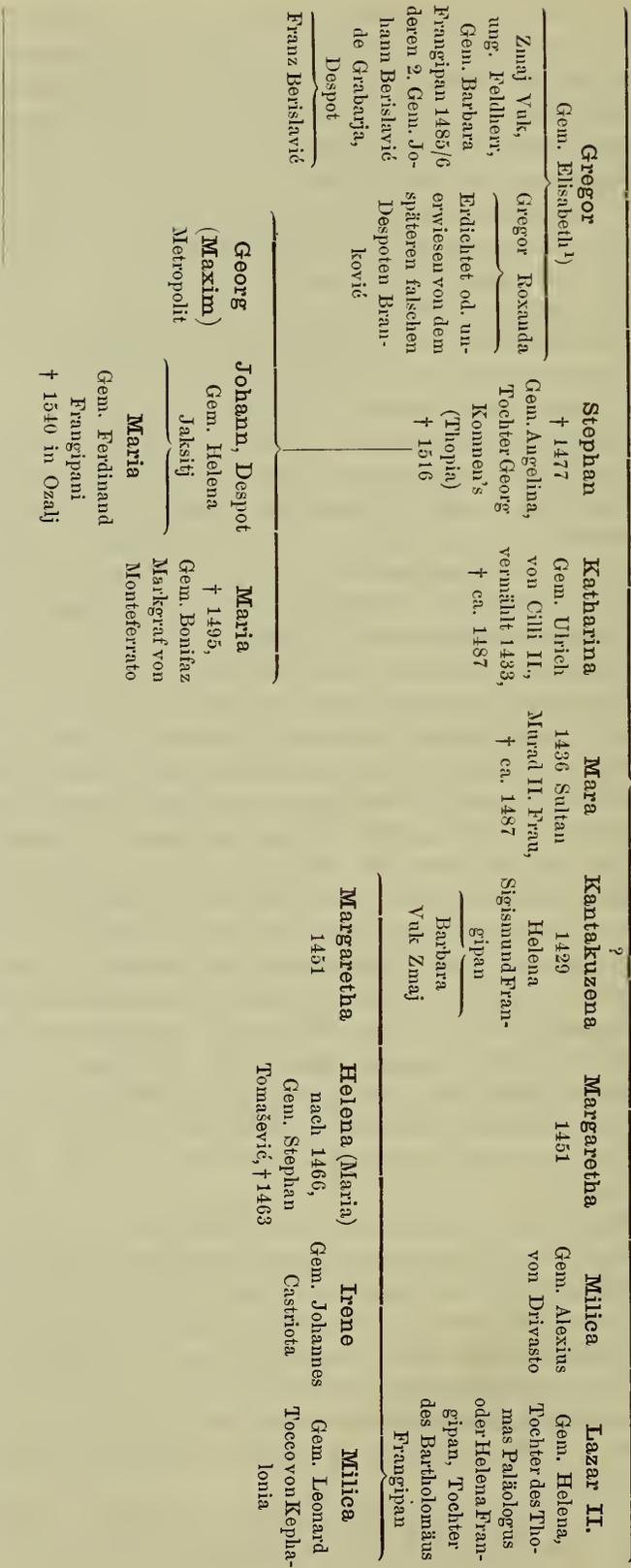
Wie die hier vorgelegte Stammtafel zeigt, waren die Cilli's mit den Jagiclonen in Polen, mit den Kotromanović in Bosnien, mit den Grafen von Görz, mit den Garays und so mittelbar mit den Ujlaky's und, was für sie selbst und ihre angeschwägerten Familien am werthvollsten war, durch Barbara Cilli, die Tante Ulrichs, des Branković'schen Schwiegersohnes, mit dem regierenden Hause, mit den Königen Sigismund, Albert und Ladislaus V. verwandt. Diese sowohl durch Reichthum als politischen Einfluss hervorragenden Familien bildeten unter sich eine oft urkundlich festgestellte, oft ohne solchen Vertrag in Kraft tretende Liga, deren Zweck die Ausübung der Herrschaft war. Dieser Zweck war mit der natürlichen Mission des damaligen Ungarn im directen Widerspruche. Gegen die andringende Türkenherrschaft brauchte Ungarn als leitende militärische Macht einen energischen Führer, gegen die absolute Macht des Sultans einen überall durchdringenden Willen. Dieser Wille war in der Person Johann Hunyady's verkörpert, und er war der Mann, den seine Nation, den die Masse des Volkes emporhob, dessen Richtung und Politik mit jener seines Landes übereinstimmte. So wurde aus Johann Hunyady der christliche nationale Held im Kampfe gegen die Türken und eine noch bei Lebzeiten von seinen Freunden vergötterte, von seinen Feinden verunglimpfte historische Gestalt.

Georg Branković und seine Verwandten waren auch gute Christen (besonders er selbst ein eifriger Diener der Kirche), aber ebenso beharrliche Feinde Hunyady's. Es wäre ungerecht, Johann Hunyady als eine von allem irdischen Makel freie Gestalt hinstellen und die Partei Cilli-Branković als die in Allem schuldige zu brandmarken. Aber das Recht der Thaten und ihrer Logik stand auf der Seite Hunyady's. Der Despot war trotz seiner wunderbaren Geschicklichkeit an die Politik seiner Sippe gebunden, und als ungarischer Magnat theilte er nun alle Vortheile und alle Misserfolge der oligarchischen Partei, welche diese im Kampfe mit der von Hunyady geführten Volkspartei erstritt und erlitt.

In dem Kampfe, den Hunyady im Westen mit den Cilli's, im Süden mit dem Despoten führte, neigte der Erfolg bald auf diese, bald auf jene Seite. Im Ganzen

**Stephan Vuk Branković**  
 Gem. Maria, Tochter Knez Lazars, † 1425

**Gregor** **Georg Branković** **Lazar**  
 † 24. December 1456,  
 Gem. Irene, Tochter Mannel Kantakuzenos<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> „Elizabetha seu Izabella Balza filia Engelberti principis de Nardi in Apulia vidua Gregorii Serviae principis“ kommt als zweite Frau Bernardin Frangipani's vor. Es existirt kein Beleg dafür. Bernardin's Sohn war Ferdinand Frangipani, der die Mara Branković zur Frau hatte. Der Oheim Bernardin war Bartholomäus; dessen Tochter Helena soll die Gemahlin Lazars II. gewesen sein. (Nach meinen Studien über die Frangipani.)

## Friedrich I. Graf von Cilli

Ulrich I.  
† 1368

Wilhelm  
Gem. Anna,  
Tochter Kasimirs  
von Polen,  
1382

Anna  
Gem. Wladis-  
lav I. Jagiello  
1386—1434

Wladislaw II. Kasimir I.  
König von Polen  
1445—1492  
und in Ungarn,  
1434 (1440)  
bis 1444

Hermann IV.  
† 1452

Georg  
† 1445  
verlobt m. Hanns  
von Görz, dann  
m. Mathias  
Hunyady

Hermann I.  
† 1385

Gem. Katharina  
Kotromanović

Johann  
† 1372

Hermann II.  
† 1435

Friedrich II.  
† 1454,  
Elisabeth, Tochter  
des Grafen Stephan  
Frangipani

Hermann III.

Ludwig  
† 1414

Hermann  
nat. Sohn

Elisabeth  
† 1426,  
Gem. Hein-  
rich IV.  
von Görz

Anna  
Gem. schon  
1405 Niklas  
Garay's

Barbara  
Gem. Sigis-  
munds, Kaisers  
und Königs,  
† 1451

**Nikolaus Garay**

- Palatin von Ungarn, † 1433.  
 1. Gem. Helena (?), Tochter Knez Lazars,  
 2. Gem. Anna von Cilli, vor 1405

**Ladislaus**

Palatin von Ungarn

**Katharina**

Gem. Heinrich IV. von Görz

**Leonhard von Görz**

Gem. Euphrosyne Ujlaky

**Anna**

**Maria**  
 verlobt m. Ladislaus Hunyadi,  
 vermählt m. Nicolaus Ujlaky,  
 seit 1471 Titularkönig von Bosnien

**Jobb Nicolaus****Euphrosyne**

Gem. Leonhard von Görz

Beilage II c.

**Meinhard VII.**

Graf von Görz und Tirol, † 1385

c) Die Grafen von Görz.

**Anna**

1352 Stephan Prangipan

**Elisabeth**

1373 Gem. Wilhelm von Cilli

**Euphemia**1370  
Nicolaus Graf von Zengg (?)**Heinrich IV.**

1376—1454,

1. Frau: 1407 Elisabeth, Tochter Hermanns II. von Cilli († 1421),
2. Frau: Katharina, Tochter Nicolaus von Garay's, Palatinus von Ungarn, † 1491

**Elisabeth**

Gem. Friedrich II. von Cilli

**Ulrich II. von Cilli**

Gem. Katharina Branković

Von der zweiten Gemahlin:

**Johann**† 1462, verlobt m. Elisabeth,  
Tochter Ulrich II. von Cilli**Ludwig**

† 1456/7

**Leonhard**

letzter Graf von Görz, † 1500

1. Frau: 1475 Euphrosyne, Tochter Nicolaus Ujlaky's, seit 1471 Titularkönig von Bosnien,
2. Frau: Paula, Tochter Ludwig Gonzaga's III. von Mantua

(*Czoernig, Das Land Görz und Gradisca, I, S. 564—569.*)

genommen blieb Hunyady, trotz der Niederlage bei Varna (1444) und dann auf dem Kossovopolje (1448), Sieger. Beide hervorragenden Männer hassten sich: Hunyady strafte die Schwankungen des Despoten mit eiserner Härte, andererseits liess sich Georg Branković, als er nach der Schlacht auf dem Kossovopolje Hunyady gefangen nahm, durch seine Erpressung einen unverzeihlichen Fehler zu Schulden kommen. Nach dieser Episode war keine ehrliche Aussöhnung mehr möglich. Man erkennt den halsstarrigen, grosssprecherischen Greis an der Art, wie er dem Gewährsmann des ungarischen Reichstages, Johann v. Kállay, dem Obergespan des Szabolcs-Comitates, dem er sonst sehr vertraute, stolz antwortete: er brauche keine Vermittler. Als dann Hunyady ihn unter Drohungen zur Nachgiebigkeit mahnt, schreibt der Despot am 21. April 1450 von Smederevo aus an Kállay, der Johann Hunyady's vollstes Vertrauen genoss und dessen Sohn Paul ein Spielgenosse des nachmaligen Königs Mathias war, dass er sich vor Hunyady nicht fürchte und für jedes Huhn einen Menschenkopf abhauen lassen wolle.<sup>1)</sup> Hunyady hielt Wort und verwüstete Rascien greulich. Erst jetzt kam eine Verständigung zu Stande, und im Jahre 1351 wurde Mathias, Hunyady's Sohn, mit Elisabeth von Cilli, der Enkelin des Despoten, verlobt. So wäre nun auch Hunyady ein Mitglied jener oligarchischen Familie geworden; doch Elisabeth starb alsbald, und die Versöhnung blieb leerer Schein.

Nicht glücklicher war die Verbindung der schönen Mara mit Sultan Murad, den die der vermeinten Schwäche des Sultans grollenden türkischen Fanatiker gegen Branković aufstachelten. Es ist bekannt, wie Murad seine beiden Schwäger Gregor und Stephan blenden liess (1439/40), und wie er gegen die Sultana, weil sie keine Kinder hatte, bald erkaltete. So führte sie bis zu dem im Jahre 1451 erfolgten Tode des Sultans ein traurig-einsames Leben. Mohammed, der Nachfolger Murads, wollte sie gar mit einem Selaven verheiraten, doch um keinen Krieg heraufzubeschwören, schickte er sie ihrem Vater zurück. Wenngleich aber die Sultana unglücklich war, so bildete sie doch während ihres ganzen Lebens ein Bindeglied zwischen dem Sultan und den Serben, und Branković hatte einen grossen Rückhalt am Hofe zu Constantinopel. Der alte Despot war nicht sentimental. Noch unglücklicher erging es Katharina von Cilli. In den ersten Jahren ihrer Ehe liebte sie ihr Mann, dann aber unterhielt er in Wien ein offenkundiges Verhältniss und liess seine Frau im Stich, die im Gebete Trost suchte. Im Jahre 1456 wurde ihr Gemahl getödtet, und die von Allen verlassene fremde Frau lebt als Emigrantin fern von ihrer Heimat.

Bevor wir auf die weiteren Schicksale der Despotenfamilie eingehen, müssen wir noch einiges die Verwandtschaft der Cilli's Betreffende bemerken, da diese Verhältnisse die Rolle der Witwe Ulrichs von Cilli besser aufklären, und auch für die Geschichte des Despoten nicht ohne Interesse sind.

## V.

Güter und Herrschaft von Cilli waren einstens mit denen von Görz verbunden. Die Grafschaft Görz lag (mit Ausnahme des Coglio) diesseits des Isonzo, doch besaßen die Grafen von Görz mehrere Lehengüter der Kirche, welche der Territorialhoheit der Patriarchen von Aquileja unterstanden. Als die Venetianer Friaul eroberten, ging die Oberherrschaft Aquilejas, aber nur in Betreff der Friauler Güter auf die Republik

<sup>1)</sup> Anhang I. Am 17. April 1464 schenkte König Mathias dem Paul Kállay und Johann Parlagy die Märkte Túr und Varsány, welche im Besitze des Despoten, aber infolge seiner Untreue an die Krone zurückgefallen waren. (Familienarchiv.)

Venedig über, von welcher auch Graf Heinrich von Görz und sein Bruder im Jahre 1424 mit diesen Gütern und dem Marschallamte von Friaul neu belehnt wurden.

Vom Jahre 1376—1454 herrschte der oben erwähnte Graf Heinrich (IV.) in Görz. Er hatte zwei Frauen. Die erste war eine Tochter des Grafen Hermann II. von Cilli, also eine Enkelin der Katharina Kotromanović, welche Elisabeth hiess und bald nach ihrer Vermählung starb. In zweiter Ehe (nach 1426) heiratete er Katharina Garay, die Palatinstochter aus Ungarn; es fragt sich aber, welchen Garay's Tochter sie war. Es gab nämlich drei Palatine dieses Namens. Nicolaus von Garay I., der bei der heldenhaften Vertheidigung der Witwe und Tochter Ludwigs I. von Ungarn getödtet wurde (1387), kann nicht der Vater gewesen sein. Diesem Nicolaus I. folgte in der Palatinalwürde sein Sohn Nicolaus II., der einflussreichste Mann in Ungarn während der langen Regierungsepoche Kaiser und König Sigismunds. Er heiratete als Banus von Mačva in erster Ehe eine dem Namen nach nicht bekannte Tochter (die ungarischen Historiker nennen sie Helene) des Fürsten Lazar Hrebeljanović in Serbien, in zweiter Ehe aber, welche jedenfalls noch vor dem Jahre 1405 geschlossen wurde, die Schwester der ersten Gattin Heinrichs von Görz und Barbaras, der nachmaligen Gemahlin Sigismunds; diese Cilli'sche Tochter hiess Anna. So kamen nun die Familien der Grafen von Görz, die Cillier, die Ujlaky, die Kotromanović und auch das Haus Luxemburg-Habsburg zu einander in verwandtschaftliche Verhältnisse.

Nicolaus von Garay's Sohn war der nachmalige mächtige Palatin Ladislaus, der grösste Widersacher Johann Hunyady's († 1459). Dieser Ladislaus heiratete Alexandra, Prinzessin von Teschen. Wir glauben, dass Katharina, die Gemahlin Heinrichs von Görz, die Schwester Ladislaus' gewesen ist. Ihr Bruder, Ladislaus, wie sie selbst waren mütterlicherseits Cilli's und die Görzer Grafen, wie die Stammtafel zeigt, auch ihrerseits mehrfach mit dieser Familie verwandt. Hiezu gesellte sich die öfters berührte Verbindung des bosnischen Hauses Kotromanović mit den Cilli's, die Verbindung Nicolaus Garay's II. mit der Tochter Lazars Hrebeljanović, dessen Tochter die Mutter Georg Branković' war, und dann wieder die Heirat Katharina Branković', der Tochter des Despoten, mit Ulrich II. von Cilli.

Der schönen Katharina Garay wartete ein trauriges Loos in ihrer Ehe mit dem Grafen Heinrich von Görz, der an einer hochgradigen Nervenzerrüttung litt.<sup>1)</sup> Dieser Ehe entsprossen drei Söhne: Johann, Ludwig und Leonhart, über welche der Schwager Heinrichs, Ulrich II. von Cilli, vom Jahre 1443 an die Vormundschaft führte. Graf Ulrich übte als mächtigster Verwandter des Grafen bis zu seinem Tode einen grossen und bestimmenden Einfluss auf die Gescheicke des gräflichen Hauses, da er in Friaul und Görz selbst grosse Besitzungen hatte. Die Gräfin von Görz,<sup>2)</sup> mit welcher die unglückliche Gräfin von Cilli in freundschaftlichem Verkehre stand, ward nach dem Tode ihres wilden Gemahls von ihrem ältesten Sohne Johann nicht eben gut behandelt, darum zog sie ihm ihren jüngsten, den Grafen Leonhart, vor, dem sie auch ihre Habe in Ungarn vermachte.<sup>3)</sup> Auf dem Grafenstuhle von Görz sass nach dem Tode Johans Leonhart, der letzte Herrscher dieses Landes,<sup>4)</sup> dessen Lebenswandel und schlaffe Regierung die Wahrheit der Vererbungstheorie zu bestätigen scheinen. Seine erste Frau war die Tochter Nicolaus Ujlaky's, des Titularkönigs von Bosnien.

<sup>1)</sup> Aeneas Sylvius, De statu Europae, Cap. XVIII. — Czoernig, Görz, I, 560—562.

<sup>2)</sup> Urkunden 1454, III/1; 1456, VI/15; 1461, X/17; 1465 III/5; 1471, IV/24; k. u. k. Staatsarchiv Wien. Sie starb vor 1483. — Czoernig, op. cit., S. 564.

<sup>3)</sup> Coronini, Tentamen Gen. etc., 138.

<sup>4)</sup> † 1500; nach ihm kam das Land an Oesterreich.

Nicolaus Ujlaky strebte seit jeher nach dem Besitze Bosniens. Seine Verwandtschaft mit den Cilliern, mit den Garay's, dann die Lage seiner Güter<sup>1)</sup> — er hatte deren sehr viele in der Savegegend, in Teočak (er nahm auch später den Titel eines Markgrafen von Teočak an) — brachten ihn vielfach in Berührung mit Bosnien. Als Banus von Mačva und Croatien war er der natürliche Repräsentant des Reiches. König Mathias besänftigte diesen hartnäckigen und stolzen Widersacher schon zu Anfang seiner Regierung (1459—62) mit dem Versprechen der Anwartschaft auf den bosnischen Thron, und als das bosnische Königreich fiel, trug Nicolaus Ujlaky nicht wenig zu dessen theilweiser Rückeroberung bei. Mathias löste sein Versprechen im Jahre 1471 ein, indem er ihn zum Könige von Bosnien erhob<sup>2)</sup> und ihm erlaubte, sich in Jajce krönen zu lassen.

Als König von Bosnien spielte Ujlaky eine passive Rolle, er war mehr Würden-träger als wirklicher Herrscher, denn die Vertheidigung Jajces, des Hauptpunktes seiner Herrschaft, geschah durch königliche Truppen. Sein Sohn Laurentius führte bis zum Jahre 1524 den Titel eines Fürsten von Bosnien.

Ebenso wie man von dem Falle Serbiens nach der Kossovoschlacht nicht sprechen kann, ohne Stephan Lazarević und den Brankovićen Unrecht zu thun, blieb auch Bosnien nach dem Sturze der nationalen Dynastie ein lebendiges Glied im Organismus des christlichen Staatensystems und gehörte erst seit dem endgiltigen Falle Jajces zum ottomanischen Reiche. Ueber das Verhältniss Ujlaky's zu seinem Schwiegersohne wissen wir, dass er ihm in einem vom 19. Juni 1475 datirten Schreiben die wirthschaftlichen Schäden, welche die Venetianer und seine eigenen Pfleger verursachten, vor Augen stellt. Deshalb schrieb er ihm, er solle doch, da er ja keine Kinder habe, nach Ungarn kommen. Mit dieser Botschaft beauftragte Ujlaky seinen Sachwalter Georg Rác.<sup>3)</sup> Leonhart besass in Ungarn als mütterliches Erbe folgende Güter: Szölös, Simontornya, Vecse (Vág-Vecse), Árva, Proucha (?), Csesznek, Ujvár, Somlyó, Hygod (?), Pápa, Gara (im heutigen Slavonien), Szomszédvár (Szuszed).<sup>4)</sup> Es muss eine arge Wirthschaft in Görz geherrscht haben, denn König Nicolaus selbst sah, als er nach Italien reiste, die Plackereien und Schindereien, welche sich die Leute seines Eidams erlaubten. Deshalb schickte er den genannten Georg Rác in vertraulicher Mission an Phöbus de la Torre,<sup>5)</sup> oder wie man ihn deutsch nannte, Turn. Doch dies fruchtete nichts, der leichtsinnige Graf liess seine Leute weiter schalten und walten, wie es ihnen beliebte.

## VI.

Die görzisch-friaulische Verwandtschaft der Cilli's spielte in den späteren Geschicken der Familie Branković eine ausschlaggebende Rolle.

Im Jahre 1456/57 waltete ein tragisches Geschick über den Personen, mit welchen wir uns bisher beschäftigt haben. Johann Hunyady stirbt, Ulrich von Cilli wird zusammengehauen, bald folgt ihm auf der Richtstätte Ladislaus Hunyady, dann stirbt der Despot als 91jähriger Greis, von Hunyady's Schwager Michael Szilágyi bluträcherisch zu Tode gehetzt, der junge König Ladislaus wird vergiftet. Für Ungarn

<sup>1)</sup> Diese bosnischen Güter erbte er von den Garay's. Siehe das Familienarchiv der Bossányis.

<sup>2)</sup> „ha coronato Re de Bossina lo Ill<sup>mo</sup> Signor Voyvoda Nicolo de Illoch“. Makušev, Mon. slav. mer., II, S. 95. Sehr schade, dass das gewiss interessante Archiv der Ujlaky's gerade in diesem Theile Lücken aufweist.

<sup>3)</sup> Hof- und Staatsarchiv in Wien. Repert. Austr., Pars II, Fol. 566.

<sup>4)</sup> Ibid., Fol. 560.

<sup>5)</sup> Coronini, Tentamen, S. 228.

kam nach all' diesen Greueln eine neue, glänzende Epoche, das Zeitalter Mathias Corvinus', des Sohnes des grössten Helden der damaligen Christenheit, des verehrten Janko Sibirjanin, dessen Ruhm alle christlichen Balkanstämme vereinigte, und der die brüderliche Gemeinschaft der verschiedensten Völker im Dienste einer Idee verkörperte. Die Kraft, welche das Despotat Rascien aufrecht erhalten hatte, schwand mit dem Tode Gyorgyes (24. December 1457/5. Jänner 1458), und dieser Staat fiel einerseits durch die Zwistigkeiten in der herrschenden Familie, andererseits durch die Wirren in Ungarn, infolge welcher Smederevo vom späteren bosnischen Könige Stephan Tomašević, dem Schwiegersohne Lazars II. (dem jüngsten Sohne Gyorgye Branković), in Stiche gelassen und vom Sultan Mohammed erobert wurde. Wir bemerken aber, dass der Sultan nur den Brankovićischen Besitz in Rascien und Smederevo eroberte; Belgrad und die Mačvaner Grenze hielt sich wacker. Auch das serbische Volk wurde, solange es einen Hort an Belgrad hatte, nicht gedrückt, doch der Adel gravitirte nach Ungarn und übersiedelte dahin. Den Ausschlag hiezu gab die Familie des alten Despoten selbst.

Der älteste Sohn Gyorgyes war Gregor, der mit Stephan, dem zweiten Bruder, geblendet worden war; der jüngste Sohn war Lazar II. Der alte Despot verfügte über die Erbfolge, indem er keinen davon ausschloss und seine Frau zur Vorsitzerin des aus den drei Söhnen bestehenden Rathes bestimmte. Doch Lazar liess alsbald seine Mutter aus dem Wege räumen und bemächtigte sich der Herrschaft, wie es scheint schon im Januar 1458.

Gregor Branković flüchtete nun mit seiner Schwester, der Sultanin-Witwe Mara, zu Sultan Mohammed, der beide freundlich aufnahm, dem Gregor Alles versprach und der Sultana in der Nähe des heiligen Berges Athos eine Besetzung zur Nutzniessung anwies. Gregor, in seinen Hoffnungen getäuscht, wurde Mönch in Chilindar und starb im Jahre 1460. So wurde sein Ausgang bisher erzählt. Er hinterliess von seiner Frau, deren Namen nicht überliefert ist, einen Sohn, den späteren Vuk. Es ist nicht ganz ins Reine gebracht, ob Vuk ein legitimer oder illegitimer Sohn war, oder ob Gregor ausser dem Vuk einen anderen illegitimen Sohn hatte. Wir glauben, dass Vuk ein rechtmässiger Sprössling des Hauses Branković war und als Sohn Gregors der erste in Ungarn residirende Despot und rascische Bannerherr wurde.

Nach Gregors Flucht brach der Krieg aus; Lazar starb, bevor die türkischen Truppen Rascien besetzten. Die Witwe Lazars, Helene, aus dem Hause der Paläologen<sup>1)</sup> versuchte alle möglichen Mittel, um den Besitz des Landes zu retten. Sie schenkte das Land dem Papste als Lehen.

Die päpstliche Curie war damals in Ungarn durch einen sehr geschickten und wirklich christlich denkenden Legaten, den Cardinal di Sant' Angelo, Johann Carvajal, vertreten, an den sich schon Georg Branković aus Beese, wo er sich aus Furcht vor dem herannahenden Türkenheere vor der Belagerung Belgrads (1456) aufhielt, mit vollstem Vertrauen gewendet hatte.<sup>2)</sup>

Der verdienstvolle Historiker Dr. Wilhelm Fraknói, der das Wirken und die Mission Carvajal's in Ungarn beschrieb, glaubt, dass schon der Despot Gyorgye Branković in seinem Testamente Serbien dem heiligen Stuhle empfohlen habe. Er begründet dies mit einem Briefe des Papstes (vom 15. März 1458), in welchem dieser schreibt: Der Despot, der ohne Erben starb, vermachte seine Länder durch den Cardinal dem heiligen

<sup>1)</sup> Ob sie nicht eine Frangipani war? denn wir fanden eine Notiz, dass die Tochter des Bartholomäus Frangepan, Helene, die Gattin Lazars II. gewesen sei.

<sup>2)</sup> Makusev, Mon. Slav. merid., II, 110.

Stuhle (Raynald, X, 145). Bis jetzt wussten wir es so, dass diese Schenkung von der Witwe Lazars II., des jüngsten Sohnes des Despoten, erfolgte; doch schreibt der Papst in diesem Briefe ausdrücklich: Despotus, andererseits aber entspricht der Brief des Papstes nicht den Thatsachen, denn Georg Branković starb nicht ohne Erben, während Lazar wirklich keine männlichen Erben hatte. Bedenklich ist nur Eines. Wenn nämlich Helene als Witwe nach dem Tode Lazars, der kaum vor Ende Februar erfolgte, Serbien dem Papste antrug, so ist es kaum möglich, dass der Papst schon am 15. März 1458 darüber verfügt haben kann.<sup>1)</sup> Wir halten es aber für unglauwürdig, dass der alte, dem orthodoxen Glauben so treu ergebene Despot Gyorgye dem Papste das Land angeboten habe. Um die Eifersucht Ungarns zu dämpfen, erwirkte Carvajal, dass Serbien unter den Doppelschutz des Papstes und Ungarns gestellt werde. Er führte auch den Kreuzzug nach Serbien, aber bald darauf verliess er das Land.

König Mathias, im Jahre 1458 auf den Thron Ungarns gelangt, musste sich seine internationale Anerkennung erst erkämpfen; so kam's, dass Serbien ohne ungarische Hilfe blieb. Hiezu gesellte sich noch das Auftreten Michael Szilágyi's, des Oheims Mathias Corvin's, als serbischen Thronprätendenten.

Der zweite, blinde Sohn Gyorgye's, Stephan, der während Lazars Usurpation in Serbien geblieben ist, scheint Szilágyi's Partisan gewesen zu sein. Der Blinde beredete auch die Witwe Lazars, und es wurden mehrfach Unterhandlungen eingeleitet. Szilágyi versprach den Branković'schen Familienmitgliedern einen Theil der Hunyady'schen Güter, doch protestirte seine Schwester, die Witwe Johann Hunyady's, dagegen.

Rasciens Despotat ging trotz aller Bewerbungen Szilágyi's an Stephan Tomašević über, und zwar laut Beschluss des ungarischen Reichstages zu Szegedin (6. Januar 1459); doch führte auch diese Verfügung zu keinem günstigen Resultate, denn mit dem Falle Smederevos ging Alles verloren.

König Mathias konnte diesen Schlag nicht rächen, weil sein Rivale, Kaiser Friedrich, von der alten Anti-Hunyady'schen Partei, den Garay's und Ujlaky's, gegen ihn ausgespielt wurde. Mit diesen verband sich auch Michael Szilágyi gegen seinen Neffen, dem er ja auf den Thron geholfen hatte. Mathias besänftigte ihn zwar, doch verschwor er sich im Laufe des Jahres 1459 nochmals gegen den König, der ihn hierauf gefangennehmen und im Schlosse Világos einsperren liess.<sup>2)</sup>

Als Szilágyi's Unternehmen fehlschlug, brachte der blinde Stephan viele Flüchtlinge nach Serbien herüber, wohl mit der Absicht, wenn die Türken vertrieben würden, sich in rascischen Erbe wieder festzusetzen. Engel bemerkt auch, dass ihn „die Seinigen in Ungarn als Despot von Serwien anerkannten“.<sup>3)</sup> Dies ist eine überflüssige Bemerkung, denn Stephan war ja de iure „Despotus Rasciae“,<sup>4)</sup> und seine Anerkennung hing in erster Reihe vom Könige ab, der aber diesem blinden Prätendenten keine Hilfe angedeihen liess. Er soll auch die Türken haben angreifen wollen, aber dies sei ihm misslungen, da ihn die eigenen Landsleute aus Furcht im Stiche liessen. Das ist wieder eine Hypothese des Historikers Branković.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Fraknói V., Carvajal János bibornok Magyarországi követségei 1448—1461. (Die Legationen des Cardinals Johann Carvajal in Ungarn 1448—1461.) 1889, S. 54—55.

<sup>2)</sup> Szilágyi wurde später aus seiner Haft entlassen, und da ihm Mathias nach dem Falle Smederevos das serbische Despotat versprach, betrieb er eifrig die Rückeroberung Serbiens, wurde aber bei Smederevo nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen, nach Constantinopel gebracht und dort enthauptet.

<sup>3)</sup> Op. cit., S. 416.

<sup>4)</sup> Als sein Bruder Gregor noch lebte, nannte er sich „Господин“ (Gospodin). Miklosich, Nr. 81.

<sup>5)</sup> Engel, *ibid.*

Der Krieg entblöste die Familie alsbald von allen Geldmitteln. Georg Branković hatte seinerzeit für seine Söhne in Ragusa, dessen Privilegien er im Vereine mit ihnen bestätigte,<sup>1)</sup> eine Summe deponirt, die aber schon am 14. December 1457 vollständig von den drei Brüdern behoben wurde.<sup>2)</sup> Stephan hatte nach Smederevos Fall keine Fonds, um sich und seine Leute zu erhalten, und wendete sich nun an seine Schwester Katharina, die Witwe des reichen Grafen Ulrich von Cilli. Diese Frau lebte keineswegs in glücklichen Verhältnissen. Seit der geharnishte Ritter beim Leichenbegängnisse des ermordeten letzten Cilliers, dessen Panier zerbrechend, dreimal ausgerufen hatte: „Heute Grafen von Cilli und nimmermehr“, betrachteten seine Ritter, Pfleger und Diener sich selbst als die Nutzniesser seines fürstlichen Besitzes, und jeder wollte aus dem Vermögen der klagenden Wittib, „der edl fürstin frau Katharina“, Vortheil ziehen. So schreibt, der historischen Wahrheit entsprechend, die Cillier Chronik.<sup>3)</sup>

Die Witwe stand nun in den Kämpfen, welche um das Cillier Erbe entbrannten, hilflos da. Jan Vitovec, der mächtige Krainer Hauptmann, der als armer böhmischer Edelknecht mit drei Pferden seine Laufbahn angefangen und es nun so weit gebracht hatte, erntete den grössten Erfolg, und als König Ladislaus von Ungarn (1457) starb, nahm Katharina das Angebot Kaiser Friedrichs an, der ihr das Schloss Gurkfeld mit einem Jahresgehälte von 2000 Pfund anwies, wofür sie alle deutsche Besitzungen ihres Mannes dem Kaiser überliess. Die weitläufigen croatischen Besitzungen, welche bis zur Save reichten, verkaufte die Witwe an Vitovec und behielt nur Gurkfeld; dann ging sie nach Ragusa (Cap. 43).

Hier wurde sie von ihrem blinden Bruder Stephan aufgesucht, den sie unterstützte. Um das Jahr 1461 scheint auch er geheiratet zu haben; seine Frau war Angelina, die Schwägerin Skanderbeg's und Tochter des Georgios Arianita Comnenus Thopia Golem, eines Katholiken. Die Heirat geschah in Skutari. Unter Skanderbeg's Schutz lebte der blinde Despot einige Jahre, doch gar bald musste er sich vor der steten Türkengefahr flüchten. Um sich und seiner Familie Leben zu sichern, ging er vielleicht zuerst zu den Verwandten seiner Frau nach Apulien,<sup>1)</sup> dann aber nach Friaul zu seiner Schwester Katharina, über deren Friauler Beziehungen wir ausführlicher berichten.

## VII.

Wir fanden im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive einen Briefwechsel zwischen dem Sultan Mehmed, Leonhart, dem Grafen von Görz, Katharina Branković und der Despina Angelina, der Witwe des erwähnten Despoten Stephan, beziehungsweise zwischen ihren Unterhändlern, weleher für die Beziehungen der in Rede stehenden Persönlichkeiten viel Interessantes und Lehrreiches bietet.

Den Gegenstand dieses Briefwechsels bildet der Ankauf des Schlosses Belgrad (Belgrado italienisch), in Friaul. Das Schloss,<sup>2)</sup> welches in der Nähe des österreichisch-italienischen Grenzortes Cormons noch heute in seinen Ruinen sichtbar ist, war der Mittelpunkt grösserer Besitzungen, welche die Grafen von Görz innehatten. Es lag in einem Gebiete, wo sich rhäto-romanische, slavisehe, deutsche und neulatinische Elemente zu einem Völkergemisch vermengten, und schon der Name deutet auf

1) Im Jahre 1445. Miklosich, Nr. 350, 351, 352.

2) Ibid., Nr. 379—381.

3) Cap. 33—34.

4) Dufresne.

5) Südwestlich, etwa 28 Km. von Udine, am Tagliamento.

slavischen Ursprung. Die mittelalterlichen Besitzer waren jedoch meistens Deutsche, die zwar zum Wälschthum hinneigten, doch vermöge ihrer Stellung und Abstammung in den Bereich deutschen Reichslebens gehören. Das Volk gegen die Küste hin war durch den venetianischen Einfluss italianisirt, nur gegen den Karst zu, auf dem Lande, findet sich das slovenische Element. Die Grafen von Görz betrachteten diese Rittergüter und Burgen sammt den Hörigen als eine Art beweglichen Capitals, welches sie als Mitgift ihren Töchtern anwiesen. So erhielt Euphemia, die Tochter des Grafen Meinhard VII., die einen Grafen Nicolaus von Zengg (Frangipani?) heiratete, die Schlösser Belgrado und Castelnovo in Friaul zur Mitgift. Bald aber kamen diese Besitzungen als Erbe wieder an die Grafen von Görz, und zwar an Leonhart, den Sohn Katharina Garay's, einen, wie wir wissen, nahen Verwandten der Witwe des Grafen von Cilli.

Doch um das Jahr 1465 stellte Graf Leonhart, mit Einwilligung der Republik als Lehensherrin, das Castell Belgrado der Gräfin zur Verfügung.<sup>1)</sup> Damals hatte die Gräfin noch Geld, und sie kaufte im Vereine mit ihrem blinden Bruder das Schloss vom Grafen. Allein schon im Jahre 1472 kamen sowohl die Witwe wie der Despot Stephan in missliche Verhältnisse,<sup>2)</sup> und Leonhart fand sich bewogen, das Kaufgeld zurückzugeben, doch unter der Form, dass er das Schloss als Pfand zur Nutzniessung überliess und die Republik ersuchte, den Despoten vor allen Unannehmlichkeiten zu schützen.<sup>3)</sup> Aber dem blinden Manne, der Vater von drei Kindern war, muss es recht schlecht ergangen sein, denn die Republik gab am 23. August 1473 ihrem Statthalter zu Friaul den Auftrag, dem Despoten, welcher seit 30. December 1435 Patricier von Venedig war (Cronaca del Sanudo), 25 Ducaten als Unterstützung auszuzahlen.<sup>4)</sup> Im Jahre 1476 fand sich der Doge bewogen, der Despotenfamilie für drei Jahre eine monatliche Unterstützung von 10 Ducaten anzuweisen.<sup>5)</sup> In diesem Jahre empfiehlt der arme Despot seine Gemahlin, seine beiden Söhne Georg und Johann und seine Tochter Mara der Republik in Ragusa.<sup>6)</sup>

Im Jahre 1477 starb der Despot und liess seine Familie in grossem Elend zurück.<sup>7)</sup> Die Republik benahm sich den Hinterbliebenen gegenüber sehr edelmüthig. Der Friauler Statthalter wurde angewiesen, sie vor den Gewaltthätigkeiten ihrer Nachbarn zu beschützen.<sup>8)</sup> Die Witwe ernannte nun mit Einwilligung des Dogen Giorgio Mocenigo zum Castellan des Schlosses Detalmo di Cergnen.<sup>9)</sup> Der armen Frau muss es aber sehr schlecht ergangen sein; ihre Unterthanen wurden von den Nachbarn verfolgt und die Versicherungen der Republik scheinen nur auf dem Papiere geblieben zu sein. Als dann die Verhetzungen der Nachbarcastellane das Leben der Witwe verbitterten, schickte zwar die Republik Söldner ins Schloss, was aber der Witwe<sup>10)</sup> nicht eben genehm war. Ihre Schwägerin, Katharina von Cilli, zog, dem Rufe ihrer Schwester, der Sultanin Mara folgend, und ihrer Schwägerin Belgrado überlassend, nach Ježevo in

<sup>1)</sup> Volumi Ducali dei Luogotenenti del Friuli. Archi di Stato in Venezia.

<sup>2)</sup> Er urgirte in Ungarn seine ausstehenden Forderungen, doch, wie es scheint, vergebens. Budapesters Staatsarchiv.

<sup>3)</sup> Ibid., 1473, 24. Januar.

<sup>4)</sup> Ibid.

<sup>5)</sup> Ibid.

<sup>6)</sup> 1476, 1. October. Miklosich, Nr. 442.

<sup>7)</sup> Archivio di Udine.

<sup>8)</sup> Ibid., 26. August 1477, 22. August 1478.

<sup>9)</sup> Ibid., 1477, 9. Februar, 1478, 30. Januar.

<sup>10)</sup> 8. October 1478.

Macedonien. In diesen misslichen Verhältnissen und dem Rathe der Gräfin-Witwe folgend, versuchte die Despotin noch ein Mittel, ihrer Familie aufzuhelfen. Sie reiste zu Ende des Jahres 1478 nach Wien, um bei Kaiser Friedrich Hilfe zu erbitten; ihre beiden Söhne nahm sie mit, ihre Tochter Mara blieb in Belgrado zurück, denn sie dachte baldigst zurückzukehren.<sup>1)</sup> Kaiser Friedrich hatte Mitleid mit der Familie und verpfändete ihr am 9. October 1479 das Schloss Weittersfeld, wofür ihm die Familie ewige Treue gelobte.<sup>2)</sup> Von dieser Zeit an blieb die Despotin in Deutschland, beziehungsweise unter dem Schutze des Kaisers. Ihre Tochter Mara heirathete später (wie man berichtet im Jahre 1485) den Markgrafen Bonifaz III. von Montferrat.<sup>3)</sup> Mara scheint ihrer Mutter und den Brüdern nicht nach Deutschland gefolgt zu sein; wahrscheinlich hatten Verwandte sie unter ihre Obhut genommen.

Während es der Familie des blinden Despoten so erging, lebte die vielgeprüfte Witwe Ulrichs von Cilli ebenfalls nicht in glänzenden Verhältnissen bei ihrer Schwester in der Türkei. Von einem geregelter Lebensunterhalte konnte keine Rede sein. Der Sultan befahl zwar seinen Leuten, die beiden Frauen zu unterstützen, aber seine Befehle wurden von den Hofleuten zu deren eigenem Nutzen ausgebeutet. Am Hofe zu Constantinopel spielte das Geld immer eine leitende Rolle, und die kleinen Herrscher, welche sich unter osmanischen Schutz stellten, hatten schweren Stand gegenüber den Ränken des Hofpersonales.

Die Witwe Cilli's, von allen Mitteln entblösst und auch von ihrem treuen Gesinde in Mitleidenschaft gezogen, enttäuserte sich langsam all' ihrer Habe. Nun besass sie noch das Schloss Belgrado in Friaul, das heisst als auslösbares Pfand von ihrem Neffen Leonhart, dem Grafen von Görz. Als aber ihre Schwägerin Angelina, die Witwe ihres Bruders Stephan, die mit ihren zwei Kindern ganz mittellos dastand, sich an sie wendete, überliess sie dieser das Schloss. Die Gräfin, welche alle auf diesen Besitz bezüglichen Rechtsbriefe bei sich hatte, hatte sich in ihrer Noth entschlossen, das Schloss dem Grafen Leonhart zur Einlösung wieder um den Preis von 5400 venetianischen Goldducaten zurückzuerstatten. Sie wandte sich an den Beg der Hercegovina, den zum mohammedanischen Glauben übergetretenen Stephan Kosača, jetzt Ahmed genannt, (der durch seinen in Venedig lebenden Bruder Vlatko von der Kauflust des Görzer Grafen Kunde bekommen hatte), und schickte ihre Rechtsbriefe an den damaligen Gouverneur, den Sandžakbeg Ajas nach Bosnien, mit der Weisung, dass man dem Grafen von Görz die Briefe ausliefern solle, wenn er die genannte Summe erlege. Zugleich betraute sie einen Juden, namens Simon, der dieses Geschäft als ihr Anwalt vermitteln sollte.

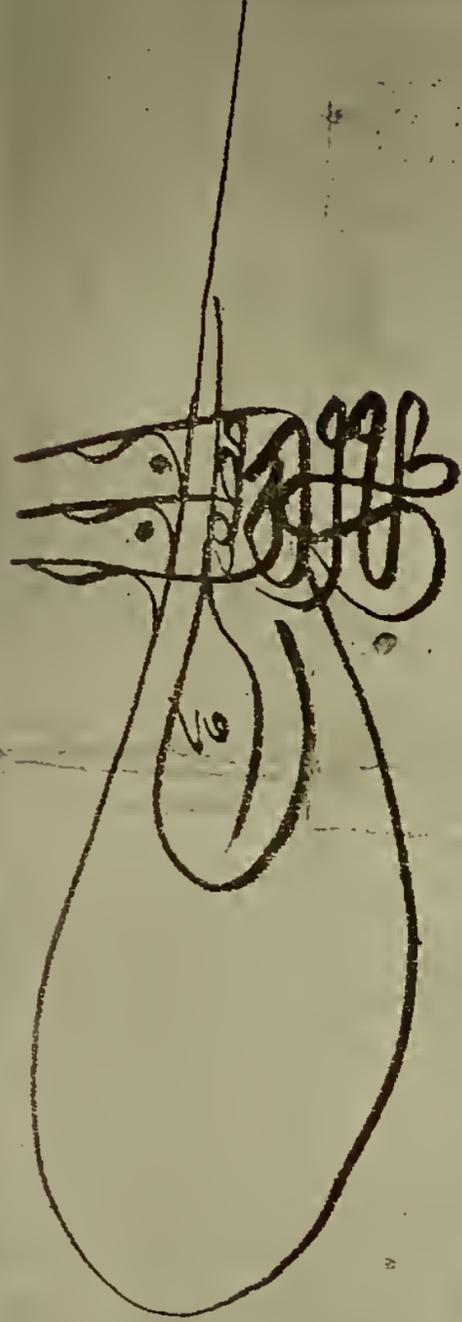
Sultan Mehmed erhielt von dieser Angelegenheit Kenntniss und liess am 5. Februar 1480 zu Constantinopel an den Grafen von Görz einen deutschen Brief schreiben, in welchem er ihm die ganze Angelegenheit warm empfahl und zugleich bedeutete, dass er auch der Herrschaft (Signoria) in Venedig geschrieben habe, damit sie als Lehensherrin diese Sachen am besten abwickeln helfe. Wir theilen diesen so interessanten Brief hier in Facsimile (s. Tafel X) mit, als Beleg dafür, dass sich der Sultan als Kaiser des Ostens nicht nur der türkischen und arabischen oder, wie bekannt, der griechischen,

<sup>1)</sup> Ibid., 1479, 22. December.

<sup>2)</sup> Anhang II. Wir glauben, dass hier das von Gurk in Kärnten zwei Stunden entfernte Weittersfeld gemeint ist.

<sup>3)</sup> Dufresne, S. 71, nennt sie irrthümlich Angelina. Wie falsch die Notizen bei Dufresne oft sind, beweist auch der Umstand, dass er, diese Angelina betreffend, aus der Turiner kgl. Bibliothek S. 489 des Manuscriptes B. Sangiorgio citirt, während das Manuscript nur 248 Folioseiten hat.

V. TITLLOČZY: Bruchstücke aus der Geschichte der nordwestlichen Balkanländer.



In Mehemett von dem geselechten Otman zu  
 kaysar der hochgebornen hern hern leonhardt graf  
 zu Bortz thu wissen das der edel vnd ftst.  
 kossacher vns hie vnder rucht hat das du das  
 sloß Belgrat in froyll gelegen mit seyner  
 zuhorzug von der durch lauzen freystyme  
 ffrauß katheryne graffynne zu Ciel vnd  
 vmb kossen wellest vmb fünf thausend vnd  
 fies hundert venedische gulden durtzen dor  
 vmb zo hab wir die brieff der vrsachn frub  
 vom dem selbigen vorgehats sloß Belgrat.  
 itz vnd geschicket Ayasbey vnserem schon  
 sachey In Bassen zo du ym vorst lassen gebn  
 die obersrebn funf tausent vnd fies hundert  
 durtzen das hez die widder vmb gebe vnd ant  
 werte zilch vorgehats brieffe als wir allr  
 sachn den obigenatn kossacher wol vnder rucht  
 haben Auch zo habe wir der kirschaft zu  
 venedige geschrebn In genere des selbigen  
 sloßes vnd alle gerechtigkeit dich zu setzen  
 vnd behulff sein In zilch sachn dir auffse befe  
 heb zu Constantinopel noch culbr vor gall  
 In anno 1599 anno Nona februarii mo sub signo

Faësimile eines Schreibens Sultan Mehmeds an Leonhart Grafen von Görz.

(Original in k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)



slavischen und italienischen, sondern, wenn es so sein musste, auch der deutschen Sprache bediente.<sup>1)</sup>

Der Jude Simon übermittelte nun die Botschaft an den Görzer Grafen und begab sich nach Venedig. Dieser Makler wollte, wie es scheint, den Verkauf auf alle Fälle bewirken und fasste seine Mission so auf, als ob die Gräfin das Schloss zwar in erster Linie dem Grafen, dann aber Jedermann zum Verkaufe anbiete. Auch glaubte er damit auf den Grafen eine Pression ausüben zu können, dass er ihm sagen dürfe: die Signoria sehe es lieber, wenn Friauler Güter in venetianische Hände kämen. Graf Leonhart kam selbst nach Venedig, er wollte sich Gut und Schloss ansehen, aber auch die Geldfrage gab ihm genug nachzudenken. Da er nie Geld hatte, scheint er auf den Gedanken gekommen zu sein, die Colonisten (Kmeten) von Belgrado sollten sich auf ihre Kosten zu seinen Gunsten selbst auslösen.<sup>2)</sup>

Die Signoria von Venedig, speciell der Doge Johannes Mocenigo hatte jedoch, als man mit der Angelegenheit ernst an sie herantrat, unter Reservation des Feudalrechtes gegen den Ankauf durch den Grafen nichts einzuwenden.<sup>3)</sup>

In dieser Angelegenheit erscheinen als Vertraute des Grafen von Görz Wolfgang von Darenberg und sein Güterdirector Hans Sbabn von Toblach, Verweser zu Görz und auf dem Karst, während die Signoria ihren Friauler Generalstatthalter Hemmo in Udine mit der Durchführung betraute. Als der Bote des Sultans, Simon der Jude, sah, dass der Graf, der sich doch durch Vermittlung des Kosača als Käufer Belgrados angeboten hatte, keine ernstesten Anstalten treffe, liess er ihn um eine bestimmte Antwort bitten, ob er das Schloss kaufe oder nicht.<sup>4)</sup>

Dem Grafen schien der Kaufschilling zu hoch zu sein, er schrieb daher der Gräfin von Cilli und dem Sultan und vereinbarte mit dem Juden, dass dieser den an die Gräfin gerichteten Brief — die Gräfin wohnte acht Tagreisen westlich von Constantinopel — früher abgebe. Der Jude erbot sich auch, als Fürsprecher beim Sultan günstigere Bedingungen zu erwirken.<sup>5)</sup>

In seiner Antwort an den Sultan betonte der Graf, dass er zwar dem Kosača gegenüber den Wunsch ausgesprochen habe, Belgrado zurückzunehmen, aber nur um die Hälfte der in Rede stehenden Summe, wie sich die Gräfin gewiss entsinnen werde. Das Schloss sei baufällig, unschön, das Land verwüstet, wie es der Jude selbst bestätigen könne. Der Sultan möge ihm nicht hinderlich sein, wieder in den Besitz seines Erbes zu gelangen. Der Kern des langen Schreibens war der, dass er 2500 Ducaten offerire.<sup>6)</sup> Diesen Brief sandte er in Abschrift mit den freundschaftlichsten Versicherungen an die Gräfin und glaubte nun sicher zu sein, dass Simon in seinem Interesse interveniren würde.<sup>7)</sup>

1) Die ganze Verhandlung in 39 Stücken im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. Die Copien selbst überlassen wir dem Specialisten auf dem Gebiete der friaulischen Geschichte Dr. Vincenzo Joppi, der das ganze, freilich am meisten für Friaul interessante Material im „Archeografo Triestino“ veröffentlichen wird. Wir citiren in unserer Abhandlung immer die Nummer des betreffenden Stückes. Der Brief des Sultans ist sub Nr. 1 und 2 (eine gleichzeitige Copie). Der Brief folgt in wortgetreuer Abschrift im Anhang III.

2) Nr. 12, 13. 5. April, 12. Mai.

3) Nummer fehlt. 1480, 14. Juni.

4) Nr. 5. 1480, 17. Juni.

5) Nr. 17. 1480, 4. Juli.

6) Nr. 11 . . . XXVI, Luncz.

7) Nr. 8.

Doeh schon erfuhr von dem Kaufgeschäfte auch die damalige thatsächliche Besitzerin des Schlosses Belgrado, die Witwe des Despoten, Angelina, deren Schlosshauptmann Georg Grebeljanović Belgrado verwaltete. Frau Angelina hielt sieh damals am kaiserlichen Hofe zu Wien auf und hatte sich in ihrer Armuth — wie wir sahen mit Erfolg — an den Kaiser gewendet. Sie trug dem Kaiser vor, dass ihre Schwägerin, die Witwe Ulrichs von Cilli, das Schloss Belgrado, welches sie als Pfand vom Görzer Grafen Leonhart besitze, vollständig ihr übergeben und sie auch bevollmächtigt habe, im Falle Leonhart das Schloss auslösen sollte, das Geld für sich in Empfang zu nehmen. Der Kaiser sah sieh nun veranlasst, dem Görzer Grafen die Armuth der Despotin Angelina vor Augen zu halten und ihn zu bewegen, dass er das Schloss um die Verpfändungssumme unmittelbar von der Despotin-Witwe ablöse.

Ausser dieser warmen Anempfehlung wandte sieh Angelina an demselben Tage<sup>1)</sup> durch zwei acereditirte Boten persönlich an den Grafen und bat ihn, dem edlen Herrn Georg „Rebellionowidik“ (Grebeljanović) und einem Mönche (ihrem Caplan) Glauben zu sehenken.

Als Graf Leonhart diese Briefe erhalten und sieh mit den Boten, beziehungsweise Bevollmächtigten der Despotin berathen hatte, schrieb er von seiner Luntzer (Lienz) Residenz aus<sup>2)</sup> an die Gräfin einen sehr liebenswürdigen Brief, in welchem er sie seines Wohlwollens und seiner Freundschaft versichert. Angelina, die Despotin, scheint um die Geldnoth der Gräfin von Cilli gewusst zu haben, denn auf ihre Veranlassung sandte Graf Leonhart durch ihren Caplan Mareo 240 Dueaten, und als Sicherstellung gab der Schlosshauptmann Angelinas, der genannte Georg Grebeljanović, dem Grafen von Görz eine Mühle in Belgrado zum Pfande. In Belgrado wie in ganz Friaul herrschten damals traurige Zustände; die Einfälle der Türken (1479) und die Verwüstungen der venetianischen Söldner hatten auch das Schloss Belgrado in eine Ruine, die Felder in Wüsteneien verwandelt. Leonhart bat daher die Witwe, diese Angelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit zu schlichten.<sup>3)</sup>

Inzwischen aber meldeten sieh, als man in Venedig von der Botschaft des Sultans erfuhr, beim Juden mehrere Käufer. Der gewandte Makler liess nun durch den gräflichen Schreiber Peter Rafael dem Grafen Leonhart versichern, dass er seinen Vortheil wahren wolle. Er rieth ihm, dem Sultan Mehmed einen unterthänigen Brief zu schreiben und ihm vorzuspiegeln, dass er das Schloss Belgrado nur der Witwe Cilli zu lieb in Pfand gegeben, aber im Geheimen mit ihr es so abgemaecht habe, dass er bei der Auslösung nur die Hälfte der Summe erlegen solle; es wäre ja jetzt bei dem Verfall des Gutes nicht einmal diese Hälfte werth, dann werde der Sultan gewiss etwas von der Summe nachlassen. Der Graf solle auch die Gräfin von Cilli so informiren, und er, Simon, werde schon alles Weitere besorgen. Doeh solle sieh der Graf beeilen, sonst müsse er, wenn auch mit schwerem Herzen, Anderen den Kauf offen halten. Die „Satzbriefe“, betreffend die Pfandlegung Belgrados, befanden sieh, wie der Sultan schrieb, beim Sandžakbeg in Bosnien.<sup>4)</sup>

Es kamen die Weihnachten des Jahres 1480, und der Jude konnte noeh immer nicht von Venedig abreisen, da sieh die Signoria noeh nicht entschlossen hatte, wie sie dem Sultan antworten wolle. Die Saehlage wurde noeh dadurch erschwert, dass die

<sup>1)</sup> Wien, am 30. October 1480, Nr. 22. Das Schreiben des Kaisers Nr. 29.

<sup>2)</sup> Nr. 13. 1483, 23. November.

<sup>3)</sup> Nr. 37. Die Bestätigung, dass Graf Leonhart die 240 Ducaten erlegte. Bericht des Grafen darüber an die Despotin Nr. 15.

<sup>4)</sup> Nr. 28. 1480, sine die.

Despotin Angelina von ihrer Schwägerin einen Nutzniessungsbrief in Händen hatte<sup>1)</sup> und diesen nur unter der Bedingung dem Grafen Leonhart zur Verfügung stellen wollte, dass er das Schloss auslöse. Nur so entschloss sich auch der Graf zur Absendung der vorher erwähnten Summe von 240 Ducaten.<sup>2)</sup>

Doch während sich die Verhandlungen so in die Länge zogen, hörte Johann von Coloreto,<sup>3)</sup> dass Belgrado vom Herrn Polo Dulfín um 3200 Ducaten erstanden worden sei. Es war dies zwar nur ein Gerücht, aber die Signoria in Venedig rüstete mit Eifer zur Vernichtung der „ungläubigen Hunde“. Wie man sieht, blieben Christen und Türken einander in Schimpfworten nichts schuldig. Besonders in Venedig herrschte eine feindselige Stimmung, da der Brand der von den Türken angezündeten friaulischen Dörfer noch kaum gelöscht war.

Das Gerücht vom Ankaufe des Schlosses Belgrado bewahrheitete sich alsbald. Die Leute des Grafen von Görz geriethen ausser sich ob der unehrlichen Haltung der Signoria. Der Kalugyer Marko ritt nach Wien, um der Despotin den Verkauf des Schlosses zu melden und die Intervention des römischen Kaisers anzurufen. Alles rieth dem Grafen, die 3200 Ducaten zu erlegen, damit das Schloss ja nicht aus seiner Hand käme.<sup>4)</sup> Der Castellan (Pfleger) der Despotin, Georg Grebeljanović, wollte das ihm anvertraute Schloss nur dem Grafen übergeben.<sup>5)</sup>

Nun schickte der Graf seinen Schreiber Peter Rafael nach Venedig.<sup>6)</sup> Als der Jude Simon das Schloss verkauft hatte, ohne sich weiter um den Grafen zu bekümmern, reiste er zur Gräfin, um ihre Zustimmung zu erwirken. Die Signoria in Venedig war jetzt in einer peinlichen Lage. Für den Grafen in Görz und die Despotin Angelina legte sich der Kaiser in Wien ins Mittel, während für die Gräfin von Cilli der Sultan, vor dem Venedig grosse Furcht hatte, eintrat. Die Signoria entschied daher, die Sache gehe sie nichts an, der Graf solle sich helfen, wie er könne. Zugleich riethen dem Grafen seine Leute, er solle sich einfach des Schlosses bemächtigen, mit der Despotin Anglina vergleichen und so intra dominium die Rückkehr des Juden abwarten. Auf diese Weise hätte er sich auch des Schutzes des römischen Kaisers vergewissert.

Diesen Rath befolgte Leonhart. Am 21. März 1481 wandte er sich an den Kaiser Friedrich, erbat sich dessen Schutz<sup>7)</sup> und stellte an die Despotin den Antrag, ihn das Schloss ablösen zu lassen. Die Despotin willigte ein, indem sie dem Grafen ihre Noth und Kummerniss darlegte, und begehrte die Summe von 1500 Gulden als Ablösung;<sup>8)</sup> vielleicht dachte sie nur die Hälfte in Anspruch nehmen zu dürfen, da doch ihre Schwägerin die rechtmässige Besitzerin sei. Auch der Kaiser schenkte der Bitte des Grafen Gehör. Er schrieb jetzt in ganz entschiedenem Tone an den Dogen Mocenigo,<sup>9)</sup> „dass er das Vorgehen des Juden Simon nicht für rechtlich halte, und dass nur der Graf Leonhart berechtigt sei, das Schloss von der Gräfin-Witwe abzulösen. Die Signoria solle daher, bis der Jude zum Empfange des Geldes wieder zurückkomme, das Geschäft für ungiltig erklären; sie sei sonst auch für Alles verantwortlich. Gleichzeitig sandte

<sup>1)</sup> Nr. 25. 1481, 4. Januar.

<sup>2)</sup> Nr. 19. 1481, 5. Januar.

<sup>3)</sup> Nr. 32. 1481, 9. Februar.

<sup>4)</sup> Nr. 7. 1481, 11. Februar; Nr. 24. 1481, 14. Februar.

<sup>5)</sup> Nr. 26. 1481, 13. Februar.

<sup>6)</sup> Nr. 18. 1481, 10. März.

<sup>7)</sup> Nr. 33.

<sup>8)</sup> Nr. 30. 1481, 1. April.

<sup>9)</sup> Nr. 14. 1481, 7. April.

der Graf seine Vertrauten Peter Rafael und Wolfgang Darenberger an die Signoria um im Sinne der kaiserlichen Antwort seine Interessen zu vertreten, und liess durchblicken, dass er auch den Gewaltweg nicht scheue.<sup>1)</sup> Ebenso wurde der Castellan Georg Grebeljanović verständigt und ihm mitgetheilt, dass der Graf sich mit der Despotin, da diese im Rechte sei, auseinandersetzen werde; deshalb solle er das Schloss nur dem Grafen übergeben.<sup>2)</sup>

Wolfgang von Darenberg konnte dem Grafen alsbald die günstige Nachricht mittheilen,<sup>3)</sup> dass der Jude das Schloss nur mit dem Vorbehalte verkauft habe, dass es dem Grafen bis zum künftigen Georgstage freistehen solle, das Gut abzulösen. Der Graf solle daher schleunigst das Geld aufreiben, sonst sei er seines Rechtes verlustig. Da nun die Despotin den Pfandbrief besitze, habe er die Signoria davon unterrichtet, dass der Graf einzig und allein mit dieser verhandeln werde. Diesen Brief Darenberg's brachte ein Serbe, der in Belgrado unter Grebeljanović' Commando stand, zu Hanns Schwab von Toblach, der denselben dem Grafen schickte. Im gleichen Sinne äusserte sich Peter Rafael, der dem Juden Gerechtigkeit widerfahren lässt und zum Vergleiche mit der Despotin räth.<sup>4)</sup> Schwab meinte, man müsse mit Grebeljanović reden, diesen zur Uebergabe bewegen oder das Geld in Venedig erlegen.<sup>5)</sup> Bevor aber die Angelegenheit mit Angelina nicht geordnet war, wollte Graf Leonhart nichts unternehmen.<sup>6)</sup>

Zu Venedig wurde nun die Angelegenheit im Rathe verhandelt. Man hat viel darüber gesprochen. Es hiess, die Gräfin von Cilli habe das Schloss, welches sie vom Grafen von Görz in Pfand genommen, nur zur Nutzniessung dem Despoten gegeben, darum fordere jetzt der Türke, in dessen Gewalt sie sich befinde, das Geld, und der Jude komme es abzuholen. Man müsse daher den Juden abwarten und seine Erwidrerung anhören. Der Graf solle sich dann entscheiden; das Geld gönnen die Venetianer lieber der Despotin als den Türken.<sup>7)</sup> So lautete die aufschiebende Antwort.

Die Gräfin von Cilli erhielt von der ganzen Verhandlung — man muss nur die damaligen Communicationsverhältnisse in Betracht ziehen — nur sehr spät Kunde. Erst im Juni (am 17.) 1481 langten ihre Briefe, beziehungsweise Antworten an ihren Caplan in Venedig, Nastasi, ein, von dem dieselben ein Diener Katharinas aus der Türkei zu Wilhelm Darenberg brachte. Sie schrieb dem Grafen, der in Lunz weilte, dem Castellan von Castelnovo, Strassauer (Strassoldo), aber Alles in serbischer Sprache. Darenberg fand in ganz Friaul keinen Menschen, der diese Schrift hätte lesen können, er musste daher in Venedig die deutsche Uebersetzung und Abschrift machen lassen.<sup>8)</sup> In ihrem an den Grafen gerichteten Schreiben<sup>9)</sup> beklagt sich die Gräfin, wie man sie um ihr Schloss bringen wolle. Sie betrachte ja den Grafen, den sie seit seinen Kindesjahren kenne, wie ihren Sohn. Er wisse ja und es thue ihr wohl, dass es ihn gerührt habe, als er vernommen, wie sie schlecht gehalten, gemartert und geschlagen werde. Er habe nicht wohl daran gethan, dem Kaiser zu schreiben, denn dadurch falle sie einem

1) Nr. 36. 1481, April.

2) Nr. 31 a. 1481, 13. April.

3) Nr. 31 a. 1481, April sine die.

4) Nr. 10. 1481, sine die.

5) Nr. 31 c. 1481, 14. April.

6) Nr. 35. 1481, 3. Mai.

7) Nr. 21. 1481, 3. Mai.

8) Nr. 34. 1481, 17. Juni.

9) Nr. 16. 1480, 15. November.

noch schlechteren Loose anheim. Es wäre besser gewesen, wenn er durch den Boten mündlich geantwortet hätte, wie sie es jetzt durch ihren Caplan Nastasi thue. Doch wisse sie, dass der Graf dies Alles nur auf den Rath Anderer gethan und ihr seine Anhänglichkeit gewiss bewahrt habe. Sie habe ihrer Schwägerin Angelina den Brief betreffs des Schlosses nur geliehen, ihr (der Gräfin) Wunsch sei nur, dass, wenn der Graf das Schloss auslösen wolle, die Hälfte der Summe ihrer Schwägerin und den Kindern, die andere Hälfte ihr zukomme, aber — und dies ist das Charakteristische — nur in ihre Hände. Der Graf solle daher ihren Theil entweder durch einen sicheren Boten schicken oder ihn bei Nastasi erlegen. Denn sie wolle fort aus der Türkei und da ihr der Kaiser freigestellt habe, wohin immer zu ziehen, werde sie seine (des Grafen) Güte in Anspruch nehmen und zu ihm kommen, um dort ihre Augen zu schliessen.

Doeh es kamen keine guten Nachrichten aus Venedig. Wolfgang Darenberg hörte, dass der Jude Belgrado schon verkauft habe. Der Signoria wurden zwar Vorstellungen gemacht, sie solle nicht gegen des römischen Kaisers Willen handeln. Diese zögerte und betheuerte, nichts gegen den Kaiser unternehmen zu wollen, aber man müsse rasch und energisch auftreten.<sup>1)</sup> Man solle daher Belgrado in wehrhaften Zustand setzen und von Görz aus armiren.<sup>2)</sup>

Bei diesem Stande der Verhandlungen endet das urkundliche Materiale in dem Convolute des Staatsarchivs zu Wien. Inzwischen (3. Mai 1481) starb Sultan Mehmed der Eroberer, und ihm folgte Bajazed II., der die beiden Witwen Sultanin Mara und Katharina, Gräfin von Cilli, besser behandelt zu haben scheint.

Ueber das Weitere berichtet Czoernig in seiner „Geschichte von Görz“ (I, 565), dass Graf Leonhart Belgrado im Jahre 1494 um 3000 Ducaten verkauft, dann aber wieder eingelöst habe.

Wir wissen aber, dass die Gräfin-Witwe von Cilli Belgrado, da sieh kein reeller Käufer meldete, dem Matteo Spandino, „Cavaliere e conte palatino“, dem Gemahl einer ihrer Cousinen schenkte.<sup>3)</sup> Doeh scheint das Besitzrecht Belgrados nicht ins Reine gebracht worden zu sein, denn Leonhart, der sieh mit den zwei Frauen verglich, verkaufte Belgrado dem Venezianer Zacharias Vendramin mit Vorbehalt des Rückkaufes innerhalb fünf Jahren.<sup>4)</sup> Alle diese Aete wurden im Jahre 1497 durch die Cession der friaulischen Güter von Seite Leonharts an Kaiser Maximilian aufgehoben,<sup>5)</sup> der im Jahre 1499 die Freiheiten Belgrados bestätigte.<sup>6)</sup> Im Jahre 1506 wurde Belgrado, Castelnovo und Cormons dem Constantin Aeomimates, dem vertriebenen Fürsten von Macedonien, den schon Friedrich III. (1489, 17. Juli) dem Papste empfohlen<sup>7)</sup> hatte, verliehen.<sup>8)</sup> Aber zwei Jahre später erklärte sich Belgrado für Venedig,<sup>9)</sup> und der Herzog von Sachsen verlieh das Gut dem Girolamo Savorgnano (25. August 1515),

1) Nr. 23. 1481, 30. Juni.

2) Nr. 31 b. 1481 sine die.

3) Capitulararchiv in Udine, Vol. IX. Dieser Spandino wird ein Verwandter des Alexius Span oder Spandino gewesen sein, der die Schwester Katharinas heiratete.

4) Er befand sich in fortwährender Geldnoth. 1494, V/1, III/26, VI/10; 1495, X/18. Staatsarchiv in Wien.

5) Czoernig, op. cit.

6) Archivio di Stato, Venedig. 1499 wurde Belgrado für ein Guthaben von 65.000 fl. Friedrich Herzog von Sachsen verschrieben.

7) Ibid., Commemoriali.

8) Ibid.

9) Notariatsarchiv Udine.

dem Sieger bei Osopo, wo Christoph Frangipani geschlagen worden war.<sup>1)</sup> Die Familie Savorgnano besass diese Festung Belgrado, welche mit dem berühmten Donau-Belgrad gleichen Namen hatte und mit den Geschicken der Despotenfamilie so innig verknüpft war, bis zum Jahre 1799.

Wir verweilten vielleicht zu ausführlich bei diesen Verhältnissen, aber wir sahen auch, dass die Geschichte der Branković'schen Nachkommenschaft dadurch viele neue Züge gewinnt.

### VIII.

Die beiden unglücklichen Töchter des Georg Branković lebten während der geschilderten Ereignisse zurückgezogen in Ježevo in Macedonien. Einen Beweis ihrer Rechtgläubigkeit gibt uns die Thatsache, dass Katharina es bei ihrem streng katholischen Gemahl noch als junge Frau durchgesetzt hatte, dass ihre Mädchen in der orthodoxen Lehre erzogen wurden.

Von ihrer Schwester, der Sultanin Mara, wissen wir, dass sie mit Ragusa auf freundschaftlichstem Fusse stand.<sup>2)</sup> Im Jahre 1479 verfügte sie (Sultana cara Amurata, carica Mara) von ihrem Witwensitze in Ježevo, dass die Ragusäer den Tribut von 1000 Hyperpern den Athosklöstern Chilandar und S. Paul entrichten sollten. (Miklosich, op. cit., 445; bei Miklosich steht in der Jahreszahl der Druckfehler 1497 statt 1479.) Die Republik Ragusa, welche schon unter des alten Despoten Georg Regierung eine Art Staatsbank Serbiens bildete, wo der Despot seine Familiengelder hinterlegte, bewahrte ihr Wohlwollen getreulich allen Mitgliedern der Familie, und jedes war ihr nur Dank schuldig.

Die beiden Schwestern, denen das Schicksal ein so wechselvolles Loos beschieden hatte, schieden mit der Ruhe frommer Seelen fern von ihrer Heimat aus dem Leben.<sup>3)</sup>

Ihre Schwägerin, die Despotin Angelina, sah nach so vielem Ungemach noch bessere Tage. Im Jahre 1481 finden wir sie in Wien,<sup>4)</sup> von wo sie wahrscheinlich durch die Vermittlung des von König Mathias wegen seiner Tapferkeit zum Despoten von Rascien bestellten Vuk Zmaj Branković, der kinderlos war, nach Ungarn berufen wurde. Bald sehen wir sie mit ihren beiden Söhnen in Ungarn.

Im Jahre 1481 wurden auch die Verhältnisse der Serben, die sich unter ungarischen Schutz begeben hatten, geregelt. Die Gesetzartikel III und IV vom Jahre 1481 gewähren den Raitzen (Rasciani, wie sie damals genannt wurden) einen in einem so ausgesprochen römisch-katholischen Staate, wie damals Ungarn war, beinahe unerhörten Schutz der Religion.<sup>5)</sup> Dies verdankten die Serben ihrer opferwilligen Betheiligung an

<sup>1)</sup> Collection Joppi.

<sup>2)</sup> Miklosich, Mon. Serb., Nr. 436, 455—457.

<sup>3)</sup> Das Datum ihres Todestages kennen wir nicht. Katharina lebte noch im Jahre 1487; die letzte Urkunde der Sultanin ist vom 17. September 1487 datirt. Ueber die letzten Lebensjahre berichten Raić und Pejačević. S. Archiv za povj. jug. Zagreb., III, S. 46.

<sup>4)</sup> In der Pressburger Martinskirche befand sich eine von der Despina Angelina St. Johann dem Almosenspender geopfert Votivtafel in kirchenslavischer Sprache. Heute befindet sich die Inschrift nicht mehr dort. Die Reliquien St. Johannes des Almosenspenders kamen unter Mathias aus Constantinopel nach Ofen und von dort nach Mariathal bei Pressburg. Nach Pressburg selbst brachte man sie im Jahre 1535 und setzte sie in einer prachtvollen Kapelle des Domes bei. (Mittheilung des Herrn Dr. Ortway.) Die Despina weihte diese Inschrift dem Heiligen gewiss zum Danke nach ihrer Rückkehr.

<sup>5)</sup> Selbst der Bischof von Fünfkirchen verfügte, dass die orthodoxen Einwohner des Valkoer Comitatus nur successive den Zehnten bezahlen sollen: 1466 6 Denare, 1467 8 Denare und erst von 1468 an 12 Denare. Budapestener Stadtarchiv, N.-R.-A., 1526/6.

den Kriegen Mathias Corvin's und besonders der tapferen Haltung des Vuk Branković, der sich in allen Unternehmungen des Königs heldenmüthig bewährte.

Die Despotin Angelina liess sich mit ihren beiden Söhnen in Syrmien nieder, dessen südlicher Theil damals schon von Serben (Raitzen) bewohnt war. Hier lebte sie als fromme Frau in Kupinnik (Kulpin), und von hier sind ihre Schenkungsurkunden an die Athosklöster und an das berühmte Kloster Krušedol in Syrmien datirt.<sup>1)</sup> Sie starb im Jahre 1500 und wird als Heilige, „Mutter Angelina“, verehrt.

Vuk Branković, dessen Despotentitel im Jahre 1471 von Mathias bestätigt wurde, war als Despot einer der ersten Bannerherren des ungarischen Reiches. Seine Treue wurde durch grosse Schenkungen belohnt. Der König verlich ihm im Jahre 1478<sup>2)</sup> Komogoyna (Komogovina), Gradiska, Gradysa, Ozelsko, Bribrownycza, Gradya, Oresia, Zeleze, Ztermina im Agramer Comitate. Diese Besitzungen hatten dem Johann Frailiković gehört, der den Edelmann Georg Dešković erschlagen hatte und deshalb seiner Güter verlustig erklärt worden war. Ausser diesen Besitzungen besass aber Despot Vuk die umfangreiche Domäne Feyrkö<sup>3)</sup> (Belastena, Weissenstein) im Kreutzer Comitate mit 92 Ortschaften, welche theilweise auch im Agramer Comitate lagen. König Mathias willigte mit Rücksicht auf die grossen Verdienste Vuks auch in die Schenkung ein, welche Vuk, da er keine Kinder hatte, seiner Frau Barbara, gebornen Frangepan, machte.<sup>4)</sup> Im Jahre 1486 war der Despot nicht mehr am Leben, und seine Frau heiratete in zweiter Ehe Johann Berislavić von Grabarja.<sup>5)</sup>

Die Besitzung Vuks: Berekszó (Bersakovo) schenkte König Mathias nach dem Tode Vuks den beiden Söhnen des verstorbenen blinden Stephan: Georg und Jovan. In dieser Schenkung wird Georg „illustris princeps“ und Jovan „Despotus“ genannt. Pesty<sup>6)</sup> folgert aus dieser Titulatur, getreu nach Engel, dass Georg, der im Kupinniker Kloster Mönch geworden, dem Despotentitel entsagt habe; doch ist dem nicht so. Beide führten den Titel, doch war Georg als Erstgeborener der rechtmässige Bannerherr. Als solcher unterzeichnete er am 7. März 1492 den Frieden von Pressburg zwischen Maximilian und König Wladislaus.<sup>7)</sup> Auf der Vertragsurkunde erscheint er an zehnter Stelle zwischen dem Tavernicus und dem Oberst-Thürhüter, damit wurde seiner Stellung im Sinne des Totiser (Tataer) Vertrages Rechnung getragen. Auch sein Siegel beweist dies (Figur 5). Wir sehen den zweiköpfigen byzantinischen Doppeladler, als Zeichen des Despotats, den Löwen, das Wappen der Brankoviće, und links das ungarische Wappen mit dem Balken.<sup>8)</sup> Nach dem



Fig. 5.  
Despotensiegel  
Georg Branković,  
1492 (Original im  
k. u. k. Haus-,  
Hof- und Staats-  
Archiv zu Wien.)

<sup>1)</sup> Miklosich, op. cit. 1495, 3. November; 1496, 4. Mai; 1499, 23. Juli; Nr. 462, 463, 465. — Три хрисовуѣ у Хидандару, Glasnik XXV.

<sup>2)</sup> Budapesters Staats-Archiv, N.-R.-A. 571, Nr. 21. Den Besitz trat er im Jahre 1482 an. Ibid. N.-R.-A. 571/6, 649/12.

<sup>3)</sup> Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Belastena um Baljevac im heutigen Serbien an der Kolubara.

<sup>4)</sup> Ibid. 649/11, 19. Die Familie Frangipani war mit den Brankovićen mehrfach verschwägert. Barbara Frangipani war eine Tochter Sigismund Frangipani's und der Helene, höchst wahrscheinlich einer Tochter des alten Despoten, die als Witwe in Feyrkew (Belastena) im Kreutzer Comitat ihr Testament machte. November 1489. In unserer Copiensammlung.

<sup>5)</sup> Istvánffy lässt Vuk (Lupus) noch im Jahre 1494 (Historia 24b) leben, er verwechselt ihn mit Jovan.

<sup>6)</sup> Pesty, op. cit., 61.

<sup>7)</sup> F. Firnhaber, Beiträge zur Geschichte Ungarns, 135.

<sup>8)</sup> Das Wappensiegel ist gänzlich verschieden von dem in Figur 6 mitgetheilten. Eine Erklärung dieser Verschiedenheit wissen wir nicht zu geben.

Gesetzartikel 22 vom Jahre 1498 musste der Despot 1000 Berittene ins Feld stellen. Die beiden Brüder spielten aber keine grosse Rolle in der Geschichte Ungarns;<sup>1)</sup> Jovan, der die Tochter Stephan Jaksity's zur Frau hatte, starb am 10. December 1503 und hatte eine Tochter Maria, Gattin des Ferdinand Frangipani. Georg, der Bischof Maxim, war ein bedeutender und hochgeachteter Kirchenfürst, mit ihm starb (1516) die Familie Branković im Mannesstamme aus.

Als die Familie Branković ausgestorben war, hörte das Despotat im Sinne des Vertrages vom Jahre 1426 auf; denn nach Punkt VI desselben — wenn wir diesen Punkt auch als internationalen bindend betrachten — fiel Rascien unmittelbar an die Krone Ungarns zurück. Das Object war aber mit der Eroberung Rasciens durch die Türken verloren gegangen. König Wladislaus II. verlieh den Titel eines Despotus Regni Rasciae, einerseits um die persönliche Ambition der hervorragenden serbischen Exdynasten zu befriedigen, andererseits im Interesse der Krone, um den Revindicationsgedanken aufrecht zu erhalten, nach dem Aussterben des Mannesstammes der Brankoviće dem mit dieser Familie verschwägerten Geschlechte Berislavić.

Franz Berislavić heiratete, wie schon erwähnt, die Witwe des Vuk Branković und erhielt mit ihr das Nutzniessungsrecht eines Theiles der Vuk'schen Güter. Doch verbanden sich in der Folge die Gatten mit den Türken gegen den König, weshalb Wladislaus am 15. Januar 1496 beide ihrer Güter verlustig erklärte.<sup>2)</sup> Später aber kehrte Berislavić wieder zum Könige zurück, und in den Jahren 1499, 1501 und 1503 steht er an der Spitze des Banates von Jaice, des ungarischen Grenzcapitanates auf bosnischem Gebiete. Der Bruder dieses Franz Berislavić war Johann Berislavić von Grabarja, dem das Despotat übertragen wurde.<sup>3)</sup>

Aus den Jahren 1503 bis 1526 wird von den Persönlichkeiten des serbisch-rascischen Despotates viel Unklares erzählt. A. Stojačković<sup>4)</sup> schreibt, dass dem Jovan Branković im Despotate Helene, seine Frau, gefolgt sei, diese habe dann den Stephan Siljanović zum Despoten erhoben; nach diesem soll Stephan Berislavić Despotus gewesen sein. Stojačković' Buch benützte auch der ungarische Geschichtsschreiber der Donauflottillen Eugen Szentkláray.<sup>5)</sup> Doch alle diese Combinationen beruhen auf Irrthümern.

Als Jovan Branković starb, blieb seine Witwe Helene hilflos und ohne Stütze zurück. Sie soll nun Stephan Siljanović zum Despoten bestellt haben, „weil sie Belgrad gegen die Türken nicht vertheidigen könne“, schreibt Herr Szentkláray. Doch erstlich vertheidigte nicht der Despot Belgrad, sondern der Banns des Festungsgebietes, und zweitens konnte Helene nicht einen Despoten bestellen, denn dieser wurde vom Könige ernannt. Stephan Siljanović war Anführer der Donauflotte, eine Art militärischer Befehlshaber der raitzischen königlichen Truppen, kurz gesagt ein Vojvode, aber kein Despot. Jovan Branković' Nachfolger in der Despotenwürde war Johann Berislavić

<sup>1)</sup> Siehe Engel, Raić etc.

<sup>2)</sup> Anhang IV.

<sup>3)</sup> Dass diese Berislaviće mit dem Prior von Vrana Bartholomäus Berislavić und Peter Berislavić, dem berühmten Bischof von Veszprim, verwandt waren, ist zwar wahrscheinlich, doch nicht bewiesen. Die Despoten Berislavić waren orthodoxen Glaubens, während die Obgenannten strenge Katholiken gewesen sind. Tomko Marnavić, der wackere Compiler (Vita Petri Berislavi, Mon. Hung. Hist. Script., III, 222—223), behauptet, dass die Berislaviće alle aus Bosnien stammen. Dies ist wahr, aber seine genealogische Zusammenstellung wimmelt von Fehlern.

<sup>4)</sup> Черте живота народа србскогъ. У Бечу 1849, S. 12.

<sup>5)</sup> A dunai hajóhadak története, S. 76, 77.

de Grabarja, Gemahlin des Letzteren war Helene. Als Despotus regni Raseiae erscheint Johann Berislavić im vollen Besitze der Branković'schen Güter in Syrmien unter den Bannerherren des Reiches und unterschrieb als solcher auch das Gesetz vom Jahre 1505, durch welches die ungarischen Stände sich verpflichteten, nach dem Tode Vladislavs keinen Fremden zum Könige zu wählen.<sup>1)</sup> Johann Berislavić soll nach Veranesies im Jahre 1521,<sup>2)</sup> gerade als Belgrad von den Türken eingenommen wurde, gestorben sein. Doch besitzen wir eine Urkunde, welche schon im Jahre 1520 von dem verstorbenen Despoten Johann und seinem Sohne Stephan, dem actuellen Despoten von Raseien, spricht.<sup>3)</sup>

Stephan Berislavić überlebte die Katastrophe von Mohács im Jahre 1526, schloss sich dann dem Hause Habsburg an und nahm mit Paul Bakity an der Befreiung Wiens von den Türken im Jahre 1529 theil. Aber nicht er, sondern der tapfere Vojvode Paul Bakity übernahm die Führerrolle über die raitzischen Kriegsvölker. Nach dem Tode Stephans (circa 1530) erlosch das Geschlecht der Berislaviće. Doch schon zu seinen Lebzeiten wurde die, wenn auch nominelle, doch staatlich anerkannte Stellung Stephans als Despoten durch das Auftreten des falschen „Czar Jovan“, des „schwarzen Mannes“ in den Hintergrund gedrängt.

Der Gegenkönig Ferdinands, Johann Zápolya, bestellte, den habsburgischen Despoten Stephan absetzend, den tapferen Radić-Božić zum Despoten,<sup>4)</sup> und jener Theil der Serben, welcher in Ostungarn den Zápolyas und später den siebenbürgischen Fürsten treu blieb, spielt im 16. und 17. Jahrhundert eine bedeutende Rolle, welche mit der inneren Entwicklungsgeschichte Ungarns aufs Engste zusammenhängt.

Alle diese Einzelheiten beweisen, dass das mit Ungarn staatsrechtlich verbundene Despotat Raseien bis zum Aussterben der Familie Branković eine erbrechtlich festgesetzte Basis hatte, und dass, da die Besitzungen der Despoten in Syrmien und die Einwanderung serbischer Colonisten dieser Familie ein materielles Gewicht verliehen, auch die Despotenwürde eine historische Bedeutung hatte.

Nach der Schlacht bei Mohács und der Eroberung Syrmiens verlor das angesiedelte raitzische Element seinen Rückhalt, und das Despotat verlor sich wie so viele andere Organe des damaligen Staatslebens; das Aussterben der Familie Branković entkleidete die Würde des Despotates auch ihres internationalen Charakters. Dies fühlte auch der im Jahre 1688 mit seinen Ansprüchen hervortretende Pseudo-Branković, der dann gleich die „Correctur“ der Genealogie der Brankoviće vornahm.<sup>5)</sup>

Wir sind ans Ende unserer zwanglosen Studie gelangt, welche nur dazu beitragen soll, den Weg durch das Gestrüppe der historischen Ueberlieferung zu ebnen und in chaotisch vorliegendes Material an einigen Punkten Ordnung zu bringen.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Wien.

<sup>2)</sup> Veranesies, Monumenta Hung. Scriptorum, III, 15.

<sup>3)</sup> Anhang V. Wir publiciren diese für die Geschichte und die Besitzverhältnisse Syrmiens so werthvolle Urkunde, deren Ergebnisse wir anderwärts besprechen werden, aus dem Baron Révay'schen Familienarchive.

<sup>4)</sup> Bestallungsdiplom im Budapester Staatsarchiv.

<sup>5)</sup> Siehe: Лажин Бранковићи, Лауш Талоци. У Новом Саду, 1889.

## A n h a n g.

## I.

1450, 21. April.

Georgius dei gracia regni Rachie despotus ae dominus Albanie etc.

Egregie vir, fidelis nobis dilecte. Noveritis nos intimata vestra nobis transmissa ad plenum intellexisse, de hoc autem, quod nobis scribitis, quod dominus Gubernator super nos iam in sede regnicolarum ob causam captivacionis per nos eidem illate sententiam explesset seu excepisset, de vobis tediose audiendo admiramur, quod quamobrem vos coram predictis regnicolis eidem tunc non contradixistis, eum tamen vos bene nostis, quomodo nos super omnibus eidem tunc illatis ab eisdem regnicolis literas expeditorias habuimus, immo et de presenti habemus, quod quicquid eo tunc eidem intulimus, iuste ac debite fecimus. Quod autem nos avizatis admonendo quodammodo, quod cum eodem paeis tranquille fedus inire deberemus, quasdam scilicet nobis minas ingerendo in eo, quod ipse ad has partes nostras cum gentibus bellicosis, bohemis scilicet et polonis, ac aliis nacionibus condescendisset, obhoc, puta, quod si nobiscum pacem tranquillam habere valuerit, bene quidem, sin autem, tunc in regno nostro damna ac devastaciones et spoliaciones aliquas facere pretenderet, quod dictum vestrum minime aut penitus nichil nos perterruit, quia si ipse in dicto regno nostro dampna aliqua seu devastaciones feerit, scire a certo potestis, quod nos non solum pro maioribus dampnis nostris, verum poeius eciam pro quolibet uno pullo nostri regni caput unius hominis, quod carius existit, habere valebimus. Scriptum in Zenderew feria 3<sup>a</sup> proxima ante festum beati Georgii martyris anno domini etc. L<sup>mo</sup>.

Egregio viro Johanni Lewkws dicto de Kallo nobis grato et dilecto Dr.

(Original-Papierschreiben mit den Spuren eines Siegels im Archive der Familie Kállay im Budapest Nationalmuseum.)

## II.

1479, 9. October.

*Jörg et Hanns fratres Steffani quondam despoti de Syrfey (Servia) filii eorumque mater Angela fidem praestant tamquam possessores castri Weittersfeld, quod Fridericus Caesar eis pignus dedit.*

Wir Jörg und Hanns gebrüder weilent Steffans dispoten aus der Syrfey sün und Angela ir mueter bekennen für uns und unser erben, als der allerdurleüchtigist fürst und herr her Fridrieh Römischer kaiser zu allen zeiten merer des reichs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. künig herzog zu Österreich, zu Steir etc. unser allergnedigister herr uns seiner kaiserlichen gnaden gless Weittersfeld mit allen seinen nützen reüntzen zinsen gülden und zugehörungen unz auf seiner gnaden verrer gescheft und bevelhen in phlegweis ingeben und inzuhaben bevollen hat, daz wir darauf seinen kaiserlichen gnaden bei unsern trewn und eren gelobt und versprochen haben wissentlich in kraft des briefs, dasselb gless von den berürten seinen nützen und reüntzen trewlich und aufrichtelich in nutz haben zu behütten und zu bewarn. Und seinen kaiserlichen gnaden oder, ob sein gnad nicht wer, dem durleüchtigen fürsten und herrn hern Maximilian erzherzogen zu Österreich, zu Burgundi zu Brabandt, graven zu Flandern und zu Tyrol etc. Seiner kaiserlichen gnaden sun und, ob der auch nicht wër, darnach

irr gnaden erben mit demselben geschloss getrew gehorsam und gewertig zu sein irgnad und die irn die si darzü schaffen darin und daraus und darinn enthalten zu lassen zu allen irr gnaden notdürften wider meniclich doch auf irr gnaden selbskost, zerung und darlegen. Wir süllen und wellen auch von demselben geschloss an irr gnaden sunder geschäft willen und wissen kaimn krieg anfahren, üben noch treiben noch des den unsern gestatten, Auch irr gnaden leut und holden zu demselben geschloss gehörende über die gewöndlichen zins dienst robot und in ander wege wider altz herkömen nicht dringen noch beswern noch des iemands anderm ze tuon gestatten sunder in gwaltz und unrechtens vor sein, unz an ir gnad und irr gnaden herrlichkait und gerechtigkeit zu dem berürten geschloss gehörende niemands davon entziehen lassen und derselbs auch nicht entziehen suender die dabei vestielich handhaben und halten. Und wann sein kaiserliche gnad oder ob sein gnad nicht wer, der obbemelt seiner gnaden suon, herzog Maximilian und ob der auch nicht wer irr gnaden erben das berürt ir geschloss Weittersfeld brieflich oder under augen an uns ervordern, so süllen und wellen wir des an all waigrung und ausszüg abtreten und irn gnaden oder wem si das bevelhen, dasselb ir geschloss mit sambt dem zeug urbarregistern und anderm so darzuo gehöret überantwurten, sölls auch mit den unsern ob wir mit tod abgiengen oder gefangen würden, voran ze tuon bestellen. Teten wir aber des nicht und ir gnad des schaden nemen desselben schadens süllen und mügen sich ir gnad zu uns und unsern erben von aim auf den andern unverschaidenlich halten und von uns und unserr hab und guot bekömen an meniclichs irruong ungeverlich. Des zu urkund geben wir seinen kaiserlichen gnaden den brief besigelten mit unsern obgenannten gebrüder und irr mueter iedes anhanguonden insigl. Darzuo haben wir mit fleis gebeten den wolgebornen herrn Schaffriden grave zu Leyningen, daz er sein insigl zu zeugnüss der sach auch an den brief gehalten hat, im und seinen erben an schaden, under die bemelten insigl wir uns unverschaidenlich fur uns und all unser erben verpinden alles stetzuhalden, daz an dem brief geschriben steet. Der geben ist am sambstag nach sand Frannceisen tag, nach Cristi gebürde MCCCCLXXIX.

Original, Pergament mit drei Siegeln (Figur 6—8) in dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Innerösterreich.



Fig. 6. Siegel.

Umschrift: + ГСПАНІЙ ГЮРАГЪ.  
 Bild ein Stierkopf, Helmzierde  
 Durchmesser 3·5 Cm.



Fig. 7. Siegel.

Umschrift: + ГСПОДНИЙ ІВАНЪ.  
 Wappenbild wie Fig. 6,  
 Durchmesser 3·7 Cm.



Fig. 8. Siegel.

Umschrift: + АС(енврд) ПТЕАНІИ,  
 Durchmesser 3·9 Cm.

## III.

1480, 8. Februar.

Sultanus Turcarum Mehemet Comiti Goritiae in negotio Castri Belgrado Foroyuliensis.

Wir Mehemett von dem geslechte Ottmann etc, keyser, dir, hochgeborn herrn herrn Lenhardt graff zeu Gorttz thun wissen, das der edel und fest Kossacher uns hir vnderrichtet hott, das du das sloss Belgratt in Freyoll gelegen mit seiner zuhorung von der durchlauchten furstinne fraw Katherynne graffinne zeu Ciel widder umb koffen wellest umb funf Thawsend und fier hundert Venedische gulden ducaten; dor umb zo<sup>1)</sup> hab wir die brieff der vorscreben fraw vom dem selbien<sup>2)</sup> vorgebant sloss Belgratt itezund geschicket Ayasbey unscrem Schansacbey in Bossen, zo du ym wirst lossen geben die obengescreben funftawsendt und fier hundert ducaten, das her<sup>3)</sup> dier widderumb gebe vnd antwerte zuleh vorgebant brieffe, also wir allir zachen den obengenanten Kossacher wol vnderrichtet haben. Auch zo habe wir der Hirschafft zeu Venedige geschreiben in gewere des selbien slosses und alle gerechtikeidt dich zeu setezen vnd behulffen sein in zulchen zachen dir aufs beste. Geben zeu Constantinopelle noch euwir jor zall M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXXX<sup>o</sup> anno, Nona ffebruarii, nostro sub signo.

Original im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Görz. Vgl. Taf. X.

## IV.

In castro Walpo, 1496, 15. Januar.

*Wladislaus rex Thomae Agriensi episcopo eiusdemque nepotibus dat quasdam possessiones Barbarae demptas consorti Francisci Berizlo de Graborya.*

Wladislaus rex Hungariae etc. Thomae episcopo Agriensi, summo et secretario cancellario propter servitiorum merita castrum Feyerkew in Crisiensi ac districtum Thewtoservyna necnon castella Komogoyna in Zagradiensi ac Dolaczky vocata in de Orbaz comitatibus existentia, „quae alias illustris condam Wok despoti Rasciae praefuisse sed per mortem et defectum seminis eiusdem iamdudum ad sacram dicti regni nostri Hungariae coronam consequenterque collationem regiam devoluta, verum per serenissimum principem condam dominum Mathiam similiter regem Hungariae et Bohemiae etc. praedecessorem nostrae clarae memoriae post eiusdem Wok despoti obitum, generosae dominae Barbarae relictac eiusdem despoti nunc vero consorti egregii Francisci Berizlo de Graborya sub certis pactis et conditionibus inscripta et deputata fuisse et quae tandem ex eo, quod idem Franciscus a certo iam tempore praecipue vero, quo eadem domina Barbara sibi nubsisset, continuam conversationem et practicam continuumque tractatum et commercium cum Thureis nostris et huius regni universaeque christianitatis hostibus habere cepisset“ et immemor fidei ac regi et dominio sacraeque coronae iurciurando praestitac unacum eadem domina Barbara et liberis suis ad Thoreos defecisse eisdemque adhaesisse et huic facinori eiusdem Francisci ipsa iam domina Barbara consensisse eundemque maritum suum secuta esse dicitur. Per hanc perpetuam infidelitatem bona eorum omnia ad sacram coronam rite et legitime devoluta esse dinoscentes bona praedicta supradicto episcopo Thomae et per eum egregiis Valentino,

1) = so. — 2) sic. — 3) = er.

Petro, Johanni et Paulo Erdewdy nepotibus et alteri Valentino patrueli cum omnibus pertinentiis dat, donat et confert.

Datum in castró Walpo, feria sexta proxima ante festum b. Priseae virginis, anno domini MCCCCXCVI.

Originale chart. cum tribus pendentibus sigillis; in archivo C. Erdödy Lad. 28, fasc. 5, no. 6.

Ludovicus donationem [Budae Sab. proximo post festum Beate prisee virg. 1517, ianuar 24] transscribi curat. Lad. 28, fasc. 5, no. 18.

## V.

1520, 24. Juli.

*Capitulum ecclesiae de Kew Stephano de Bathor palatino rescribit de introductione quadam violenter prohibita per Johannem Tholyg familiarem Elenae despoti relictæ Rasciae et filii eiusdem contra Laurentium de Wylak comitem et Franciscum de Rewa insurgentem.*

Spectabili et magnifico domino Stephano de Bathor regni Hungariae palatino et iudici Comanorum ac comiti Themesiensi etc., amico eorum gratiosissimo capitulum ecclesiae de Kew debitum honoris incrementum. Vestra noverit magnificentia, nos literas eiusdem vestrae magnificentiae adiudicatorias modum et formam suae iudiciariae deliberationis super facto cuiusdam possessionariae restatutionis in se denotantes, pro parte illustris domini comitis Laurentii de Wylak dueis Boznae iudicis curiae regiae maiestatis necnon egregii Francisci de Rewa, contra et adversus generosam dominam Elenam relictam illustris quondam domini Johannis Beryzlo de Grabaria, alias regni Rasciae despoti et illustrem dominum Stephanum filium eiusdem similiter dieti regni Rasciae despotum Budae quadragesimo die octavarum festi b. Georgii martiris proxime praeteriti celebratarum confectas et emanatas nobisque amicabiliter loquentes et directas,<sup>1)</sup> honore, quo deuit percepisse et iuxta earundem continentiam, nos amiceabilibus petitionibus vestrae magnificentiae in omnibus annuentes et obtemperare cupientes, uti tenemur unacum nobili Ambrosio de Chernelhaza homine eiusdem vestrae magnificentiae de curia regia per eandem vestram magnificentiam ad id specialiter transmissio nostrum hominem videlicet honorabilem magistrum Lueam de Czegled socium et eoneanonieum nostrum, ad ea, quae in dictis literis ipsius vestrae magnificentiae adiudicatoriis continentur fideliter exequentes, nostro pro testimonio fide dignum duximus destinandum. Qui tandem exinde ad nos reversi nobis sub iuramento in decreto huius regni Hungariae expresso concorditer retulerunt eo modo, quod ipsi feria tertia proxima post festum divisionis apostolorum proxime praeteritum ad facies metales possessionis Rewa vocatae in comitatu Sirimiensi existentis et habitae per praefatos dominum dueem Laurentium ac Franciscum de Rewa actorum modo et ordine in praescriptis literis vestrae magnificentiae adiudicatoriis denotatis iure mediante reobtentis, aecedentibus vicinis et eometaneis eiusdem universis et praesertim nobilibus Petro Wezelkowyth de Drag alias de Myhalowcz, Sthepko Yoczko et Demetrio Sylygh de Kemend, Jowan filio Ilie Sylygh de eadem Kemend, altero Jowan Yzwpowyth dicto de Dyos, Maurylowyth filio Thodor de eadem Dyos neenon providis Jowan Konyawyth reverendissimi domini Gregorii de Frangapanibus, Coloeensis et Bachiensis ecclesiarum eanonice unitarum archiepiscopi in Kalocz, Sthepan Jakobowyth, Paulo Kapozthas, et Jowan Bayth, reverendi domini Johannis Orzag de Gwth, episcopi ecclesiae Sirimiensis in Zenthgergyet, possessionatis,

<sup>1)</sup> Diese Besitzungen gehörten alle zu Zava Szt. Demeter, dem heutigen Mitrovic.

item Georgio Kenecz nobilium, Francisci et Christopherei Thorma de Paska in portionibus ipsorum possessionariis, in possessione Hangod vocata commorantes in eorundem dominorum suorum nominibus et personis, aliisque quampluribus inibi legitime convocatis et eisdem praesentibus accessissent, dumque praefatus homo vestrae magnificentiae dicto nostro testimonio praesente die in eodem primo et ante omnia eandem totalem possessionem Rewa simulcum cunctis suis utilitatibus et pertinentiis quibuslibet ad eandem de iure et ab antiquo spectantes et pertinere debentes, memoratis domino comiti Laurentio duci Boznae, iudici curiae regiae maiestatis et Francisco de Rewa actoribus iuxta adiudicationem iudicariamque commissionem magnificentiae vestrae vigoreque literarum eiusdem adiudicatoriarum iure ipsis incumbente perpetuo possidendam pariter et habendam, contradictionem praefatorum dominae Elenae despotiscae et domini Stephani despoti in causam alterum et aliorum quorumlibet praevia ratione non obstante restatuere voluissent, ac ibidem etiam ad faciesque possessionum Brezthacz, Kerezthwr, Zolnok, Bekenycw, Bankowcz, Pettrowcz, Asswagh, Krakwdyncz, Pwthrakowcz, Dersyncz, Zytharowcz, Kerezthecz, Zemja, Gyargyoucz, Hramythyncz, Wydakowcz, Komarowcz, Akal, Wladicze, Arky, Sewcza, Dremlyan, Blasemcz, Jascnye, Thernyacz et Lwbenycze vocatarum accedere easdemque modo simili simulcum cunctis ipsarum utilitatibus et pertinentiis quibuslibet ad easdem de iure et ab antiquo spectantibus et pertinere debentibus similiter eisdem domino comiti Laurentio duci Boznae iudici curiae regiae maiestatis et Francisco de Rewa actoribus iure ipsis ut praefertur in dictis literis vestrae magnificentiae declarato attinentibus perpetuo possidendas pariter et habendas consimiliter contradictione praefatorum dominae Elenae despotiscae et domini Stephani despoti in causam actorum et aliorum quorumlibet praevia ratione non obstante restatuere velle narrassent, extunc nobilis Johannes Tholyg Jowan dictus de Ireg, familiaris dictorum dominae Elenae et domini Stephani despoti filii eiusdem, evaginato ense atque gladio nudo et extenso cosdem vestrae magnificentiae et nostrum homines a restatutione tam praescriptae possessionis Rewa quam etiam aliarum praescriptarum omnium possessionum in eisdem literis adiudicatoriis contentarum repulisset, et praemissam iudicariam deliberationem ipsius vestrae magnificentiae iuxta contenta praescriptarum literarum suarum adiudicatoriarum nullibi exequi permisisset, sericm itaque huius modi executionis ad octavas festi b. Michaelis archangeli nunc venturi ad fassionem dictorum vestrae magnificentiae et nostri hominum eidem vestrae magnificentiae suo modo duximus rescribendum. Datum VIII. die diei repulsionis prenotatae, anno domini MDXX.

Papyro, sigillo.

A tergo:

Pro illustri domino comite Laurentio de Wylak, duce Boznae iudici curiae regiae maiestatis necnon Francisco de Rewa contra et adversus generosam dominam Elenam relictam illustris quondam domini Johannis Beryzlo de Grabaria alias regni Rasciae despoti et illustrem dominum Stephanum filium eiusdem similiter dicti regni Rasciae despotum super quadam possessionaria restatutione per vestrum et nostrum homines modo intrascripto factae memorialis et series ut fuit expedienda ad octavas festi b. Michaelis archangeli nunc venturi legitimo perducenda est rescripta.

## V. Beiträge zur Kenntniss der Bogomilenlehre.

Die eigenthümlichste Erscheinung in der Geschichte Bosniens ist der Bogomilismus. Das mittelalterliche Geistesleben dieses Landes erschöpft sich fast ganz in der Entstehung und Ausbreitung dieser Lehre und in den Kämpfen gegen dieselbe. Vom

Beginne des bosnischen Banates, vom Bane Kulin bis zum Falle des Königthums gibt es kein Blatt der bosnischen Geschichte, auf welchem nicht die Spuren dieses Glaubensbekenntnisses zu finden wären.

Es ist daher von grösster Wichtigkeit, Alles, was sich auf das Wesen dieser in vielen Punkten so dunklen Religion, wie auf die äusseren Schicksale und die internationalen Beziehungen derselben bezieht, zu sammeln.

Namhafte Verdienste haben sich in dieser Hinsicht der croatische Geschichtschreiber Rački und der Serbe Petranović erworben, viel Lehrreiches theilten russische und bulgarische Schriftsteller mit, auch Miklosich, Jireček und Jagić, Hasden und Andere veröffentlichten werthvolle Beiträge; doch werden wir vielleicht nie über alle hier in Betracht kommenden Punkte völlige Klarheit gewinnen.

Es ist kaum je eine Opposition im Schoosse der christlichen Religion so energisch bekämpft worden, wie das Bogomilenthum, und doch musste Aeneas Sylvius, der spätere Papst Pius II., gestehen, dass alles Wirken und alle Mittel der römischen Curie gegen diese „schlechten Menschen“, die sich selbst „gute Christen“ nannten,<sup>1)</sup> nichts genützt hätten.

Wir bringen hier zwei unedirte Beiträge aus den Codices graec. der Wiener Hofbibliothek sammt Uebersetzung, welche auf die Lehren dieser Religion schätzbare Streiflichter werfen. Auf diese Stücke, für deren correcte Mittheilung wir den Herren Hofrath Prof. Dr. W. v. Hartel, Director der k. k. Hofbibliothek, und Dr. Kozak unseren wärmsten Dank abstatten, sind wir zuerst durch Dr. Christomanos, gew. Lehrer der griechischen Sprache Ihrer Majestät der Kaiserin, aufmerksam gemacht worden.

Cod. theol. graec. CCCVI, fol. 32b und 20 sqq.

*Περὶ τῆς βλασφημίας καὶ πολυειδοῦς αἰρέσεως τῶν ἀθέων Μασσαλιανῶν, τῶν καὶ Φουδαίων καὶ Πογομίλων καλουμένων, καὶ Εὐχιδῶν καὶ Ἐνθουσιαστῶν καὶ Ἐγκρατιῶν καὶ Μαριωνιστῶν.*

Ceremoniell der Abschwörung der Irrlehre und Conversion bei Bogomilen.

*Τοὺς ἀπὸ τῆς μυσταῖς αἰρέσεως τῶν Πογομίλων τῆ ἐγνωτάτῃ τοῦ Θεοῦ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ προσερχομένους ἀπὸ Μανιχαίων καὶ αὐτοὺς καταγομένους καὶ χείρονας τούτων ὄντας, χρὴ προσδέχσθαι οὕτως:*

Denjenigen, welcher wohl mit Anhängern dieser Secte Umgang und Gemeinschaft gepflogen, sogar gemeinsame Mahlzeiten eingenommen, aber noch nicht deren Zauberschwörung über sich hat ergehen lassen<sup>2)</sup> und dem Bösen<sup>3)</sup> in den *νυκτεριναῖς αὐτῶν δαιμονιώδεσι τελεταῖς* gehuldigt, sowie Christum geleugnet hat, *προσδέχσθαι αὐτὸν καὶ ποιεῖν κατηχούμενον*. Und zwar indem er sich reinigt und durch 40 Tage mit unbedecktem Haupte | (fol. 33<sup>a</sup>) vor dem Taufbecken stehend<sup>4)</sup> betet und *ἀναθεματίζοντα τὰ τῶν Πογομίλων κεφάλαια, εἶτα καὶ ἐν λιβέλλῳ ἐγγράφως ταῦτα ἐκθέσθαι*; wonach ihm die *ἰλαστήριοι εὐχαὶ*, insbesondere die auf die Renegaten bezügliche *εὐχή*<sup>5)</sup> zu Theil werden sollen; auch seien ihm sofort *τὰ ἔχρατια μυστήρια*<sup>6)</sup> zu reichen, und kann alles dies auch durch einen einfachen *πνευματικὸς* vorgenommen werden. Derjenige aber, welcher *ἐχρονοτριβήσεν ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ αἰρέσει καὶ τὴν ἐπωδὸν ὑπέστη καὶ τὸν ποτηρὸν*

<sup>1)</sup> Aeneas Sylvius, De Europa, cap. XVIII.

<sup>2)</sup> *μήπω τὴν ἐπωδὸν παθόντα*. — <sup>3)</sup> *κοσμοκράτην*, weiter unten *ποτηρὸν*. — <sup>4)</sup> *κολυμβήθρα*. —

<sup>5)</sup> *τὴν ἐπὶ τῶν ἀποστατησάντων γραφεῖσαν*. — <sup>6)</sup> *τὰ ἔχρατια καὶ ζωποιαὶ τοῦ Χριστοῦ μυστήρια*.

προσεκύνησεν, wird wohl als Katechumene zugelassen, wobei er ebenfalls die „Capitel“ seines Irrglaubens mündlich und schriftlich zu verdammen hat,<sup>1)</sup> muss aber durch volle zwei τεσσαρακοσταί in der Kirche betend sich reinigen und wird trotzdem nie τῆς χρίσεως καὶ τοῦ ἁγίου μύρου ἢ τῶν θείων ἁγιασμάτων theilhaftig, sondern er werde einem hervorragenden Kloster<sup>2)</sup> überantwortet, welches er durch sein ganzes Leben nie verlassen darf, sei von jeder Gemeinschaft mit den anderen Mönchen ferngehalten, um diese nicht mit seiner Ketzerei anzustecken, faste und thue Buse<sup>3)</sup> nach Anordnung des Vorstehers des Stiftes. Und wenn er mit glühender Seele<sup>4)</sup> sich den heiligen Bildern wieder zuwendet, so sei ihm, wenn er dem Tode nahe, die Wohlthat der θείων ἁγιασμάτων nicht vorenthalten, wohl aber im Falle er ἐν τῇ αἰρέσει ἀνιέγεται. Und auch nach dreijährigem Aufenthalte im Kloster könne dem mit reinem Herzen und aufrichtiger Reue zum Herrn Wiederkehrenden, wenn dies allgemein bezeugt wird, diese Wohlthat<sup>5)</sup> zu Theil werden.

Der Wortlaut der Verdammung der Irrlehre<sup>6)</sup> ist folgender (nach der Salbung des Kopfes des Conversen durch den Priester vor dem Taufbecken):

Ὁ δεῖνα, ὁ ἀπὸ τῆς βλασφημίας καὶ πολυειδοῦς αἰρέσεως τῶν ἀθέων Μασσαλιανῶν, ἦτοι Πογομίλων σήμερον προσερχόμενος τῇ ἀγία τοῦ Θεοῦ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ, οὐκ ἐκ τινος βίας ἢ ἀνάγκης, οὐδὲ ἀπὸ δόλου ἢ υποκρίσεως, ἀλλ' ἐξ ὅλης ψυχῆς καὶ καρδίας καθαρᾶς καὶ ἀδόλου, τὸν Χριστὸν ἀγαπώσης καὶ τὴν αὐτοῦ πίστιν, τὴν παροῦσαν ἔγγραφον λιβελλικὴν ἀσφάλειαν ποιῶ πρὸς ὑμᾶς τοὺς κατηχητὰς, ὁ δεῖνα καὶ ὁ δεῖνα, καὶ δι' ὑμῶν πρὸς τὸν ἁγιώτατον ἡμῶν δεσπότην καὶ οἰκουμενικὸν πατριάρχην, τοὺς θείους καὶ ἱεροὺς κανόνας καὶ τοὺς φιλευσεβεῖς νόμους, καθὼς δηλωθήσεται. Καὶ γὰρ μετὰ τὴν ἐξήγησιν τῆς υποθέσεως ἄρχονται: Ταῦτα οὖν ἀναθεματίσας δι' οἰκείου μου στόματος ἐπ' ἐκκλησίᾳ Θεοῦ μεγάλῃ, ἰδοὺ καὶ διὰ τοῦ παρόντος μου λιβέλλον ἐγγράφως ἀναθέματα καθυποβάλλω πᾶσι τοῖς τῇ σατανικῇ αἰρέσει τῶν Μασσαλιανῶν ἦτοι Ἐνθουσιαστῶν καὶ Ἐπευχιτῶν καὶ ἡμαρτημένοις<sup>7)</sup> καὶ τοῖς τὰ αὐτὰ φρονοῦσι, λέγων οὕτως:

Πέτρῳ τῷ ἀρχηγῷ τῆς τῶν Μασσαλιανῶν ἦτοι Λυκοπετριανῶν καὶ Φουνδαϊατῶν καὶ Πογομίλων αἰρέσεως, τῷ Χριστὸν ἐαν-

Ich (N. N.), der ich von der gottelästerlichen und vielgestaltigen Häresie der gottlosen Massalianer oder Bogomilen heute mich zuwende zur heiligen grossen Gotteskirche nicht infolge von Gewalt oder Zwang, noch auch aus Trug oder Verstellung, sondern aus ganzer Seele und reinem, aufrichtigem, Christum und seinen Glauben liebendem Herzen, gebe hiemit die bestimmte schriftliche Erklärung ab vor euch, Katecheten, N. N. und N. N., und durch euch vor unserem heiligsten Herrn und ökumenischen Patriarchen, vor den göttlichen und heiligen Canones und den frommen Satzungen, wie gesagt werden wird. Und nun nach der Erklärung des Vorhabens beginnen sie: Nachdem ich nun dies verdammt habe durch meinen eigenen Mund vor der grossen Kirche Gottes, spreche ich auch durch meine vorliegende schriftliche Erklärung das Anathema aus über alle, die sich durch die teuflische Häresie der Massalianer oder Enthusiasten und der Epeuchiten versündigt haben, und über die, welche dieser Gesinnung sind, indem ich Folgendes erkläre:

Dem Petros, dem Stifter der Häresie der Massalianer oder Lykopetrianer und Fundaiaten und Bogomilen, der sich selbst

<sup>1)</sup> τοὺς ἀναθεματισμοὺς καὶ τὸν λιβέλλον. — <sup>2)</sup> σεμνείῳ τινὶ περιφανεῖ. — <sup>3)</sup> ξηροφαγεῖται καὶ γορνακλιεῖται. — <sup>4)</sup> ἐκ ζεούσης ψυχῆς. — <sup>5)</sup> τοῦ θείου μύρου καὶ τῶν ἁγιασμάτων. — <sup>6)</sup> ἀναθεματισμός.  
<sup>7)</sup> Wohl für καθμαρτημένοις.

τὸν ἀποκαλέσαντα<sup>1)</sup> καὶ μετὰ θάνατον ἀναστήσασθαι<sup>2)</sup> ἐπαγγειλαμένῳ, λυκοπέτρῳ καὶ διὰ τοῦτο μειωνομασθέντα,<sup>3)</sup> ὅτι λίθοις δικαίως διὰ τὰς ἀπείρους αὐτοῦ μαγανείας καὶ τὰ μισαρὰ ἔργα καταχωσθεῖς, ὑπέσχετο μετὰ τρεῖς ἡμέρας τοῖς πονηροῖς αὐτοῦ συμμύσταις ἀναστήσασθαι· καὶ προκαθημένοι αὐτοῖς τῷ βδελυρῷ αὐτοῦ λειψάνῳ μετὰ τρεῖς ἡμέρας ὡς λίκος ἐν αὐτῷ δαίμων ἐφάνη τοῦ σωροῦ τῶν λίθων ἐξερχόμενος ἀνάθεμα!

Τυχικῷ τῷ τούτου συμμύστη καὶ μαθητῇ, τῷ<sup>4)</sup> καὶ ἑτέρας μὲν θείας γραφᾶς διαφθείραντι καὶ παρερμηνεύσαντι, κατ' ἐξαίρετον δὲ ἔπαν τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον, καὶ πάσας τὰς περὶ Θεοῦ καὶ πατρὸς, ἔτι δὲ καὶ περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος ῥήσεις εἰς τὸν πνευματικὸν αὐτοῦ<sup>5)</sup> πατέρα παρερμηνεύσαντα, καὶ οὕτω τὴν τοῦ Θεοῦ δόξαν πρὸς τοὺς τῆς βδελυρᾶς αὐτοῦ αἰρέσεως ἀρχηγούς μετελύσαντα, — ἀνάθεμα!

Δαδόη καὶ Σάββα καὶ Ἀδελφειῶ καὶ Ἐρμῆ καὶ Συμεῶνι καὶ τοῖς ἄλλοις, οἳ τὸν ἴον τῆς τοιαύτης αἰρέσεως ἐξεμέσαντο, καὶ τοὺς ἀγροικότερους τῶν ἀνθρώπων, ἄνδρας τε καὶ γυναῖκας ἐξαπατήσαντες πρὸς τὸ τῆς ἀπωλείας<sup>6)</sup> κατέσπασαν βάραθρον, — ἀνάθεμα!

Βουδά, τῷ Τερεβίνθῳ, τῷ διδασκάλῳ Μάνητος τοῦ βραχυᾶτος, καὶ τοῖς δώδεκα μαθηταῖς αὐτοῦ, μεθ' ὧν τὴν Περσίδα γῆν διερχόμενος ἀποστόλους αὐτοὺς ἐκάλεσεν, — ἀνάθεμα! Τοῖς τε τέσσαρσιν αὐτοῦ βιβλίοις, ὧν τὸ μὲν εὐαγγέλιον ἔλεγε, τὸ δ' ἄλλο τῶν μυστηρίων, τὸ ἄλλο τὸν θησαυρὸν, καὶ τὸ ἕτερον τῶν κεφαλαίων, τῷ ἀναθέματι καθυποβάλλω!

Ἐμπεδοκλεῖ, ᾧ διδασκάλῳ ἐχρήσατο εἰς τὰ τῶν Ἑλλήνων δοξάζειν τε καὶ θρησκευεῖν, — ἀνάθεμα!

Κουβρίκῳ τῷ ἀργυρονήτῳ<sup>7)</sup> αὐτοῦ οἰκέτῃ καὶ μαθητῇ, τῷ καὶ τὴν βιαίαν ὑποστάτα ἐδορᾶν τοῦ παναθλίου αὐτοῦ σλήρονος ὑπὸ τοῦ βασιλέως Περσῶν, — ἀνάθεμα!

Christos nannte und nach seinem Tode aufzuerstehen versprach, und der auch deshalb Lykopetros genannt wurde, weil er, wegen seiner unredlichen Zaubereien und abseheulichen Thaten in gerechter Weise mit Steinen übersehüttet, seinen schändlichen Genossen versprach, nach drei Tagen wieder aufzuerstehen, und als sie bei seinen stinkenden Ueberresten sassen, sich nach drei Tagen ein Dämon in Gestalt eines Wolfes, aus dem Steinhaufen herauskommend, zeigte, — Anathema!

Dem Tyehikos, seinem Genossen und Schüler, der auch einen Theil der göttlichen Schriften fälschte und falsch erklärte, insbesondere das ganze Evangelium des Matthäus, und alle die Aussprüche über Gott den Vater und über den heiligen Geist auf seinen geistigen Vater deutete und so den Ruhm Gottes auf die Stifter seiner schändlichen Häresie übertrug, — Anathema!

Dem Dadoes, Sabbas, Adelpheios, Hermes und Simeon und den Anderen, die das Gift dieser Häresie ausspieden und die minder erfahrenen Leute, Männer und Frauen, durch Betrug in den Abgrund des Verderbens zogen, — Anathema!

Dem Budas, dem Terebinthus, dem Lehrer des Brahmanen Manes und seinen zwölf Schülern, mit denen er das persische Land durchzog und sie Apostel nannte, — Anathema! Seine vier Bueher, von denen er das eine das Evangelium nannte, das andere das Bueh der Mysterien, das dritte den Schatz und das vierte das Bueh der Capitel (Hauptpunkte), überantwortete ich dem Anathema!

Dem Empedokles, den er zum Lehrer hatte, um die Lehrmeinungen der Hellenen zu glauben und zur Geltung zu bringen, — Anathema!

Dem Kubrikos, seinem gekauften Sclaven und Schüler, der auf Befehl des Perserkönigs von seinem unseligen Leib gewaltsam die Haut abziehen liess, — Anathema!

<sup>1)</sup> lies: ἀποκαλέσαντι. — <sup>2)</sup> Cod.: ἀναστήσεσθε. — <sup>3)</sup> lies: μειωνομασθέντι. — <sup>4)</sup> lies: τῷ. — <sup>5)</sup> Cod.: αὐτοῦ. — <sup>6)</sup> ἀπολείας. — <sup>7)</sup> ἀργυρονήτῳ?

Παύλω τῷ ἐκ Σαμοσάτων προέδρω τῆς μεγάλης Ἀντιοχείας, δημοχρόνῳ γεγονότι Μάνητος, καὶ ἀνθρώπον ψιλὸν εἶναι τὸν Κύριον φλυαρήσαντα,<sup>1)</sup> καὶ δύο φύσεις διηρημένως καὶ ἀκοινωνήτως ἐχούσας πρὸς ἑαυτὰς, καὶ ἄλλα ἀθέμιμα δυσφημήσαντι, — ἀνάθεμα!

Τοῖς λέγουσι πλὴν τῆς ἁγίας ζωαρχικῆς τριάδος, ἕξον τοῦ Θεοῦ καὶ Πατρὸς καὶ σαρκωθέντος λόγου καὶ Ἰουῦ τοῦ Θεοῦ, τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ τοῦ παναγίου Πνεύματος ἑτέραν τινὰ εἶναι τριάδα, ἢ καὶ ὑπερκειμένην ἐξουσίαν τὴν τῷ ὑπερτάτῳ τῶν ἐπτὰ οὐρανῶν ἐπικαθημένην<sup>2)</sup> κατὰ τὴν βδελυρὰν καὶ ψευδεπίγραφον παρ' αὐτοῖς Ἡσαΐου ὄρασιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς λέγουσι μηδεμίαν ὠφέλειαν τοῖς ἀξιουμένοις τοῦ Θείου βαπτίσματος ἐγγίνεσθαι, μόνην δὲ τὴν σπουδαίαν εὐχὴν τὸν ἔνοικον καὶ συνοσιώμενον δαίμονα ἀπελαύνειν, ἔλκειν γὰρ ἕκαστον τῶν τικτομένων ἐκ τοῦ προπάτορος ὡσπερ τὴν φύσιν, οὕτω δὲ καὶ τὴν τῶν δαιμόνων δουλείαν, ὣν ὑπὸ τῆς σπουδαίας εὐχῆς ἐλανομένων ἐπιφοιτᾷ λοιπὸν τὸ κατ' αὐτοὺς δαιμονιώδες πνεῦμα ἀοράτως καὶ αἰσθητῶς<sup>3)</sup> καὶ τὴν οἰκίαν παρουσίαν φανερώτῃ<sup>4)</sup> σημαῖνον τὸ μὲν σῶμα τῆς ἐμπαθοῦς κινήσεως ἐλευθεροῦσθαι, τὴν δὲ ψυχὴν τῆς ἐπὶ τὰ χεῖρω τροπῆς τέλεον ἀπαλάττεσθαι, καὶ μηκέτι δεῖσθαι λοιπῶν<sup>5)</sup> μήτε νηστείας, πιεζούσης τὸ σῶμα, μήτε διδασκαλίας, χαλινούσης τὸν νοῦν καὶ τὴν ψυχὴν ἀπὸ πάσης ἐνεργείας πονηρᾶς τερατενομένοις<sup>6)</sup> καὶ ἐνθυμήσεως· οὐ μόνον δὲ τῶν τοιούτων αἰσχίστων παθῶν ἀπαλλάττεσθαι, ἀλλὰ καὶ τὰ μέλλοντα σαφῶς προβλέπειν, τὴν ἁγίαν τριάδα ὀφθαλμοφανῶς θεωρεῖν, καὶ θεολογίας καὶ θείων μυστηρίων ἀξιοῦσθαι, — ἀνάθεμα!

Dem Paulus aus Samosata, dem Vorstand von Gross-Antiochien, dem Zeitgenossen des Manes, der thörichter Weise behauptete, der Herr sei ein blosser Mensch und die zwei Naturen verhielten sich zu einander getrennt und unvereinbar, und anderweitige Gotteslästerungen vorbraehete, — Anathema!

Denjenigen, die da behaupten, dass ausser der heiligen lebenspendenden Dreifaltigkeit, d. h. Gott dem Vater, Gott dem Sohne, dem fleischgewordenen Worte, unserem Herrn Jesus Christus und dem heil. Geiste, es noch eine zweite (andere) Dreiheit gibt oder eine übergeordnete Kraft, die in dem obersten der sieben Himmel ihren Sitz habe entsprechend dem ekelhaften (schändlichen) und bei ihnen gefälschten Gesichte des Jesaias, — Anathema!

Denjenigen, die da behaupten, dass den der heil. Taufe Gewürdigten kein Nutzen zu Theil werde, und dass nur das eifrige Gebet den innewohnenden und mit dem menschlichen Wesen vereinigten Dämon vertreibe, denn jeder der Geborenen erbe von seinem Stammvater wie die Natur so auch die Dienstbarkeit gegenüber den Dämonen, und wenn diese durch eifriges Gebet ausgetrieben werden, entfernt sich übriggens der ihnen zukommende dämonische Geist ohne geschehen und wahrgenommen zu werden, und seine wirkliche Anwesenheit verräth er, indem er zeigt, dass der Körper zwar von der inneren leidenden Erregung erlöst, die Seele aber von ihrer Neigung zu dem Schlechten schliesslich befreit werde und weiter nicht mehr bedürfe weder des den Leib quälenden Fastens noch der Lehre, welche Seele und Geist ablenkt von jeder schlechten That und verrückten Gedanken; dass man nicht blos von solchen hässlichen (unmoralischen) Leiden befreit wird, sondern auch deutlich die Zukunft voraussieht und die heil. Dreifaltigkeit mit eigenen Augen wahrnimmt und der Lehre von Gott und den heil. Mysterien gewürdigt wird, — Anathema!

<sup>1)</sup> Cod. sic; lies: φλυαρήσαντι u. s. w. — <sup>2)</sup> Cod.: ἐπικαθημένην. — <sup>3)</sup> Unrichtig für: ἀναισθητῶς. — <sup>4)</sup> = φανερώσει. — <sup>5)</sup> Unrichtig für: λοιπὸν. — <sup>6)</sup> Für: καὶ τερατενομένων ἐνθυμήσεων.

Τοῖς παρεισάγονσι ἑτεράς γραφὰς παρὰ τὰς ἐπὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος ἐκφωνηθείσας, καὶ παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων ἡμῖν παραδοθείσας, — ἀνάθεμα!

Τοῖς τὰς παραδοθείσας ἡμῖν ἐγκύβητος καὶ ἑννοηθείσας, πρῶτον μὲν παρὰ τῶν θείων ἀποστόλων — πληροῦσθαι γὰρ φησι ἐν πνεύματι, λαλοῦντες ἑαυτοῖς ψαλμοὺς καὶ ἕμνονας καὶ ᾠδὰς πνευματικὰς — ἔπειτα δὲ καὶ καθ' ἑξῆς παρὰ τῶν θείων καὶ μακαρίων τῆς ἐκκλησίας πατέρων καὶ διδασκάλων τοῖς οὖν ταύτας πάσας ὡς βαπτολογίας ἀνατρέπουσι καὶ διαβάλλουσι, ἐν ἀρχῇ δὲ τῆς ἀπὸ Θεοῦ διαστάσεως μόνον τὸ Πάτερ ἡμῶν τὸ ἐν τοῖς οὐρανοῖς μετὰ τῆς εἰς γῆν κατακλίσεως ἐκπαιδεύουσι ποιῆσθαι, ἕνεκ τῆς τοῦ δεσποτικοῦ σημείου τῷ προσώπῳ σταυρικῆς ἐκτυπώσεως, προφάσεως μὲν, ὡς τοῦ δεσπότη ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὴν τοιαύτην ἐγκύβητος παραδόντος, τῇ δ' ἀληθείᾳ ἐπικλήσει τοῦ βδελυροῦ αὐτῶν πατρὸς τοῦ σατανᾶ· τούτου χάριν καὶ τὴν σταυρικὴν σημείωσιν ἀποβάλλονται καὶ τὸ παρὰ τῶν θείων φωστήρων καὶ τῆς ἐκκλησίας καθηγητῶν προσιεθὲν ἀροτελευταῖον ἐπιφώνημα εἰς δόξαν τῆς ἁγίας καὶ ὁμοουσίου καὶ ἀδιαιρέτου τριάδος, τὸ, ὅτι σοῦ ἐστὶν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, οὐδὲ ἀκοῦσαι ἀνέχονται· τοῖς οὖν οὕτω καὶ φρονοῦσι καὶ διδάσκουσιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς λέγουσιν, ὡς ὁ ἐν Κυρίῳ γάμος καὶ ἡ μετὰ Θεὸν κρεωφαγία βδελυκτά εἰσι τῷ Θεῷ καὶ διὰ τοῦτο ἀμφότερα ἀνατρέπουσιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς τὰς ἐν ἐκκλησίαις συνάξεις βδελυτομένους καὶ ἐν ἰδιάζουσιν τόποις προσεαθημένοις καὶ διδάσκουσιν, προφάσει μὲν ἡσυχίας χάριν, τῇ δ' ἀληθείᾳ ἐπὶ τὸ τὰ τῆς βεβήλου αὐτῶν θρησκείας ἀνεξέλεγκτα μένειν καὶ ἀδιάνγνωτα, ἵν' οὕτως ἐν παραβύστω τὸν ὅλον ἰδὼν τῆς αὐτῶν αἰρέσεως τοῖς ἐπ' αὐτῶν πλανηθεῖσιν ἐκχέσῃ· τούτοις πᾶσιν ἄχρι τέλους τῆς τοιαύτης πλάνης | (fol. 34<sup>b</sup>) ἐμμένουσιν, — ἀνάθεμα!

Denjenigen, welche andere Schriften einführen entgegen den vom heil. Geist gegebenen (inspirirten) und von den heil. Vätern uns überlieferten, — Anathema!

Denjenigen, welche die uns zuerst von den heil. Aposteln überlieferten Gebete und Lobgesänge, — denn die Schrift sagt, sie seien im Geiste erfüllt, indem sie unter einander Psalmen, Hymnen und geistliche Oden redeten und hierauf der Reihe nach von den heiligen und seligen Vätern und Lehrern der Kirche, — denjenigen nun, die alles dieses als eitles Geschwätz widerlegen und verleumdern, dafür aber lehren im Anfange des Abfalles von Gott nur das „Vater unser, der Du bist im Himmel“ mit einer Verbeugung zur Erde zu beten, ohne das Abbild des Kreuzeszeichens des Herrn auf dem Antlitze, unter dem Vorwande, dass unser Herr, Jesus Christus, dieses Gebet als so beschaffenes überliefert habe, in Wahrheit aber um hiedurch anzurufen ihren abscheulichen Vater, den Satanas; die deswegen auch die Bezeichnung mit dem Kreuze verwerfen und die von den heil. Leuchten und Lehrern der Kirche zum Ruhme der heiligen und dem Wesen nach gleichen, untrennbaren Dreifaltigkeit hinzugefügte Schlussformel, nämlich: „Dein ist das Reich und die Macht und der Ruhm, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes“ — nicht einmal zu hören vermögen, denjenigen also, die so gesinnt sind und lehren, — Anathema!

Denjenigen, die sagen, dass die im Herrn (geschlossene) Ehe und das von Gott (gestattete) Fleischessen vor Gott abscheulich sind und die deshalb beides umstürzen, — Anathema!

Denjenigen, die die Zusammenkünfte in den Kirchen verabseuen und sich auf (in) abgesonderten Orten lagern und lehren, angeblich der Ruhe wegen, in Wahrheit aber, damit ihr unreiner (unheiliger) Gottesdienst unausgeforscht und unbekannt bleibe, damit sie so im Verborgenen das ganze Gift ihrer Häresie den von ihnen Verführten mittheilen, Allen diesen, die bis ans Ende in diesem Irrthume verharren, — Anathema!

Τοῖς τὰς εἰς δόξαν Θεοῦ παραδοθείσας ἡμῖν παρὰ τῶν ἁγίων ἀποστόλων ἐκκλησίας οἰκοδομεῖσθαι, ὡς ἔργα χειρῶν διαβάλλουσι, καὶ κατοικητήρια δαιμόνων εἶναι ταύτας λέγουσι, καὶ οὕτως ὀδῶ βαδίζουσιν ἀκολούθως, καὶ τὴν τῶν θείων καὶ ἱερῶν εἰκόνων σεπτὴν ἀναστήλωσιν, καὶ τὴν τούτων τιμὴν καὶ προσκίνησιν ἀνατρέπουσιν, ὡς ὅλως διεφθαρμένοι καὶ σεσηπόσι μέλειςιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς σπεύδουσιν ἐπ' ἀνατροπῇ τῆς τοῦ Κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ διδασκαλίας, ἣν τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ μαθηταῖς ἐνετείλατο, ὥστε τοὺς εἰς αὐτὸν πιστεύοντας βαπτίζῃ εἰς τὸ ὄνομα τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, καὶ ἐὰν μὴ τις γεννηθῇ δι' ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ μὴ εἰσέλθῃ εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ· τοῖς οὖν πρὸς ταῦτα πάντα τυφλώττουσι καὶ ὑπὸ τῆς ἐνεργούσης ἐν αὐτοῖς σατανικῆς ἐνεργείας τολμῶσι φλαρεῖν, τὸ ἅγιον βάπτισμα ὕδωρ εἶναι ψιλόν, ὡς ἔξω καὶ τῆς πίστεως ἡμῶν οἶσι καὶ τῆς ἐκκλησίας καὶ ἄλλοτρίοις<sup>1)</sup> καθάπαξ Θεοῦ, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ἀκολούθως τῶν τοιούτων ληρημάτων καὶ παραφρονημάτων καὶ τὸν τίμιον καὶ ζωοποιὸν σταυρὸν φοῦρκαν ἀποκαλοῦσι καὶ τὸ ἅγιον βάπτισμα ὕδωρ ψιλόν, μήτε ἄφρασιν ἔχειν ἁμαρτιῶν, μήτε ἐκ πνεύματος, τοῖς τε τοῖς ἑαυτῶν βδελυκτοῦς μύστας τὸ ψευδομονάχου<sup>2)</sup> σχῆμα μεταμφέζουσι καὶ τοιαύτην τρηκὰ ταῖα ποιοῦμενοις κατ' αὐτῶν τὴν ἐπίκλησιν, μᾶλλον δὲ τὸν τῶν ψυχῶν καὶ σωμάτων αὐτῶν καταποντισμὸν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς λέγουσιν, ὡς καὶ ἡ μετάληψις τοῦ τιμίον σώματος καὶ αἵματος τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἄρτου φιλοῦ καὶ οἴνου ἐστὶν μετάληψις, ὡς καὶ διὰ τοῦτο τοὺς ἐκ λαϊκῶν μεταβληθέντας μετὰ τροφὴν προσέρχεσθαι καὶ μεταλαμβάνειν ὑποκρίσεως χάριν καὶ τοῦ λανθάνειν παραγγέλλουσι, τοὺς δ' ἐκ πρεσβυτέρων μεταβληθέντας αὐτὰ φαρόντας, καὶ

Denjenigen, die die Erbauung der zum Ruhme Gottes uns von den heil. Aposteln übergebenen Kirchen als Menschenwerk verleumdten und sagen, dass dieselben Wohnstätten der bösen Geister sind, und dementsprechend weiter gehen und die ehrende Aufstellung der göttlichen und heiligen Bilder und die Werthhaltung und Verehrung derselben abschaffen, als ganz und gar verderbte und verfaulte Glieder, — Anathema!

Denjenigen, die sich bestreben, die Weisung unseres Herrn und Gottes und Erlösers Jesus Christus, die er seinen heiligen Schülern aufgetragen hat, unzustürzen, nämlich die an Ihn Glaubenden im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes zu taufen, und wenn einer durch Wasser und Geist nicht wiedergeboren wird, er nicht eingehen wird in das Reich Gottes; denen, die gegenüber allem diesem blind sind und infolge der in ihnen wirkenden satanischen Kraft zu sagen wagen, die heilige Taufe sei blosses Wasser wie für diejenigen, die ausserhalb unseres Glaubens und der Kirche stehen und überhaupt Gott nicht angehören, — Anathema!

Denjenigen, die infolge solchen Geschwätzes und soleher verrückter Ideen auch das geschätzte und lebenspendende Kreuz Galgen nennen und die heilige Taufe blosses Wasser und behaupten, sie habe keinen Nachlass der Sünden, noch sei sie vom heil. Geiste, indem sie ihre abscheulichen Eingeweihten mit dem Gewande des falschen Mönches bekleiden und die dann ihnen einen solchen Beinamen geben, mehr aber ihre Seelen und Leiber zu Grunde richten, — Anathema!

Denjenigen, die behaupten, dass das Theilhaftigwerden (der Empfang) des heiligen Leibes und Blutes unseres Herrn, Jesu Christi, ein blosser Empfang des Brotes und Weines sei, wie sie auch deshalb den aus den Laien Bekehrten anrathen zu ihrem Genusse hinzugehen und theilzunehmen, um sich zu verstellen und ver-

<sup>1)</sup> Cod.: ἄλλοτρίους. — <sup>2)</sup> Cod.: ψευδομονάχους.

τὰ τῆς θείας καὶ φρικτῆς ἱεροουργίας ἐπιτελεῖν ἐπιτρέπουσι ὡς φανερώς ἀντιχριστοί, καὶ ἀπὸ τοῦ Χριστοῦ πολίτας ἑαυτοὺς ὀνομάζουσιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ἐπ' ἀνατροπῇ τῆς θλῆς εἰς Θεὸν πίστεως καὶ ἄλλα μὲν πονηρὰ τοῖς ἐπ' ἀπὸ τῶν ἀθλίως τελουμένοις τελούσι, καὶ ἀπὸ μὲν τοῦ θείου καὶ ἱεροῦ ἐμφυσηματος, ὃ παρὰ τοῦ δεσπότου Χριστοῦ παρελάβομεν ἐπὶ τῇ τοῦ ἁγίου Πνεύματος μυστικῇ ἐμπνεύσει, ἐμπνύουσι τοῖς ἐπ' αὐτῶν τελουμένοις ἐμπνύματα, ὧν καὶ αὐτοὶ εἰσιν ἄξιοι, καὶ ταῦτα τοῖς ἐπ' αὐτῶν τελουμένοις αὐτοὶ ποιοῦσιν, ἢ κατὰ τῶν δαιμόνων ἡμεῖς ποιῶμεν· προσέτι καὶ ὕδατι μεμασμένῳ ἀπὸ κάτωθεν ἕως ἄνω διὰ σπόγγων ἀναχρῖουσιν, ἐπ' ἀνατροπῇ τοῦ τε ἁγίου βαπτίσματος καὶ τοῦ θείου Πνεύματος φωτιστικῆς παρουσίας, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ἐνθουσιῶσι καὶ διὰ τινων ὡς δοκεῖν ἐκστάσεων τινὰς θεωρίας ὑποχριστομένοις ὄρον | (fol. 35<sup>a</sup>) καὶ διὰ τούτων ἀπατωμένοις, καὶ τοὺς ἀφελεστεροὺς ἐξαπατῶν πειρωμένοις, — ἀνάθεμα!

Τοῖς τὴν ἀκατάληπτον καὶ ἀνέκφραστον φύσιν ἀπρόσοιτον καὶ ἀνέφικτον, καταληπτὴν καὶ εἶναι καὶ λέγουσι καὶ διδάσκουσι· καὶ τοὺς θεοπεσίους πατέρας καὶ διδασκάλους καὶ φωστῆρας τῆς ὀρθοδόξου ἡμῶν ἐκκλησίας, οἵτινες ἀκατάληπτον εἶναι ταύτην ἐδίδαξαν, ἀτελεῖς εἶναι φάσκουσι καὶ εἰς τελειότητα μὴ φθάσαντας, εἰς ἣν αὐτοὶ φθάσαι μὲθεύονται, καταφλαραροῦσιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς τὸ ὀρθόν, ὃ περὶ τῆς ἀνωτάτης θείας οὐσίας ὁ μέγας ἐν θεολογίᾳ Γρηγόριος ἐν τῷ περὶ γενεθλίων τοῦ Χριστοῦ λόγῳ ἐνέγραψε, παρεξηγουμένοις ἀνοήτως καὶ ἀμαθῶς, τὸ φάσκον, νῦν μόνῳ σκιαγραφούμεθα, καὶ τοῦτο λίαν ἀμυδρῶς καὶ μετρίως, οὐκ ἐκ τῶν κατ' αὐτὸν, ἀλλ' ἐκ τῶν περὶ αὐτὸν, καὶ ἄλλην ἄλλως,<sup>1)</sup> τὸ μὲν ἐκ τῶν κατ' αὐτὸν, ἐκ τῶν

borgen zu bleiben, jenen aber, welche aus dem Stande der Geistlichen bekehrt wurden, gestatten, nachdem sie dieselben (Wein und Brot) genossen, sogar die heilige und fruchtbare Opferhandlung zu verrichten, offenbar als Antichristen, wenngleich sie selbst sich Christi Bürger nennen, — Anathema!

Denjenigen, die, um den ganzen Glauben an Gott zu vernichten, auch anderes Schlechte den von ihnen unselig Eingeweihten mittheilen und statt des göttlichen und heiligen Anhauchens, das wir vom Herrn Christus zum Zwecke der geheimnissvollen Mittheilung des heiligen Geistes überkommen haben, den Speichel den von ihnen Eingeweihten ausspucken, dessen sie auch würdig sind, und den von ihnen Eingeweihten dasselbe anthun, was wir gegenüber den bösen Geistern machen; die ausserdem mit beflecktem Wasser von unten bis oben mit Schwämmen die Reinigung vornehmen, um zu nichte zu machen die heilige Taufe und die erleuchtende Anwesenheit des göttlichen Geistes, — Anathema!

Den Enthusiastischen und Jenen, welche durch gewisse Ekstasen, wie es scheint, gewisse Erscheinungen zu sehen heucheln und dadurch sich täuschen lassen und einfachere Leute zu täuschen versuchen, — Anathema!

Denjenigen, die die unbegreifliche und unaussprechliche Natur, die unnahbare und unerreichbare, begreiflich nennen und lehren, wie auch behaupten, dass die heiligen Väter und Lehrer und Leuchten unserer orthodoxen Kirche, die selbe als unbegreiflich gelehrt haben, unvollkommen und nicht bis zu dem Grade der Vollkommenheit gekommen sind, zu dem sie angeblich gekommen seien, — Anathema!

Denjenigen, die den Ausspruch, den über das höchste göttliche Wesen der in der Theologie grosse Grigori in der Rede auf das Geburtsfest Christi niedergeschrieben hat, in unvernünftiger und thörichter Weise falsch erklären, den Satz nämlich: nur mit dem Verstand schaffen wir uns ein Bild und dies in sehr undeutlicher und

<sup>1)</sup> Conl.: ἀλλην ἄλλως.

κτισμάτων νοῦσι, καὶ οὕτω βλασφημοῦσι καὶ κτίσμα τὸν Θεὸν λέγουσι, τὸ δὲ ἐκ τῶν περὶ αὐτὸν, ἐξ αὐτῆς τῆς Θείας ὀριζομένοις, καὶ οὕτως ἐνάγουσι καταληπτὴν τὴν ἀκατάληπτον καὶ ὑπερούσιον οὐσίαν καὶ οὐ μᾶλλον ἀκατάνοητον ταύτην καλοῦσι καὶ ἀποφαινομένοις καὶ ἀπὸ μόνων γνωριζομένην τῶν ἐκτὸς καὶ περὶ αὐτήν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς αἰσθητῶς τὸ πανάγιον Πνεῦμα μυθευομένοις ὄραν, καὶ διὰ τοῦτο τερατευομένοις εἰς τὴν Θεῖαν φύσιν ἑαυτοὺς ἀμφιφθῆναι, καὶ ἀντιφθεγγόμενοις τῇ Θεῖᾳ γραφῇ τῇ λεγούσῃ, Θεὸν οὐδεὶς ἑώρακε πώποτε, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ἐν τῇ κοιλίᾳ τοῦτο αἰσθητῶς ὑποδέχεται δογματίζουσι καὶ ὄγκον ἐν τούτῳ πάσχειν, ἐπίσης ταῖς ὠδινούσαις καὶ ἐγκύμοσι γυναιξὶ καὶ τὸ προφητικὸν ὄρητὸν παραφθεύουσι τὸ φάσκον, διὰ τὸν φόβον σου ἐν γαστρὶ ἐλάβομεν καὶ ὠδινήσαμεν καὶ ἐτέκομεν πνεῦμα σωτήριον, ὃ ἐκνήσαμεν ἐπὶ τῆς γῆς, καὶ πρὸς τὴν ἑαυτῶν δυσωδίαν<sup>1)</sup> τὴν ἐρμηγείαν μετάρουσι, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ἔκστασιν καὶ ἐνθουσιασμὸν παρεισάγουσι, καὶ τὴν μὲν ἔκστασιν ἀποφαινομένοις ἐνεργεῖσθαι παρὰ Χριστοῦ διὰ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, τὸν δὲ ἐνθουσιασμὸν παρὰ τοῦ ἁγίου Πνεύματος διὰ τοῦ Χριστοῦ, καὶ διαρροῦσιν ἀσεβῶς τὸν Χριστὸν ἀπὸ τοῦ Πνεύματος, καὶ ἄλλην μὲν ἐνέργειαν τῷ Χριστῷ διδοῦσιν, ἑτέραν δὲ τῷ ἁγίῳ Πνεύματι, καὶ οὐ μίαν δύναμιν ἢ ἐξουσίαν τῇ μιᾷ Θεότητι προσαρμόζουσι, ἀλλὰ διαφορὰν ἐνεργειῶν· κὰν ταύταις φρενοβλαβῶς παραληροῦσιν ὡς θάτερον ὑπὸ θατέρου συνεργεῖσθαι τε καὶ βοηθεῖσθαι εἰς τὴν οἰκίαν ἐνέργειαν, καὶ

mittelmässiger Weise, nicht aus dem, was ihm zukommt, sondern aus dem, was um dasselbe ist, und welche (das göttliche Wesen) sich bald so, bald so denken, das eine Mal nach dem ihm Zukommenden, das ist nach seinen Schöpfungen, und den Gott „Schöpfung“ nennen und so Blasphemie treiben, das andere Mal nach dem, was um dasselbe ist, auf Grund des Sichtbaren definiren, und so das unsinnliche und überirdische Wesen als sinnlich wahrnehmbar darstellen und nicht vielmehr unsinnlich nennen und erklären und als erkennbar einzig aus dem, was ausser demselben und um dasselbe ist, — Anathema!

Denjenigen, welche den heiligen Geist wahrnehmbar zu sehen erklären und deshalb lügnerisch prahlen, dass sie sich in die göttliche Natur verwandeln und der heil. Schrift damit widersprechen, welche sagt: Gott hat Niemand jemals gesehen, — Anathema!

Denjenigen, welche ihn (den heil. Geist) im Mutterleibe wahrnehmbar zu empfangen lehren und dabei sein Gewicht zu fühlen (erklären), wie kreisende und schwangere Weiber, und welche das Wort des Propheten falsch auslegen, der da sagt: In der Furcht vor dir empfangen wir und waren schwanger und gebaren den seligmachenden Geist, welchen wir zur Welt brachten, und welche nach ihrer üblen Ausdünstung den Sinn entstellen, — Anathema!

Jenen, welche Ekstase und Enthusiasmus einführen und darstellen, dass die Ekstase von Christus durch den heil. Geist, der Enthusiasmus aber von dem heil. Geist durch Christus bewirkt werde, und welche ketzerisch Christus vom heil. Geiste trennen und eine andere Kraft Christus, eine andere aber dem heil. Geiste geben und nicht ein und dieselbe Kraft und Wirkung der einen Gottheit zuerkennen, sondern vielmehr eine Verschiedenheit der Wirkungen, und welche dabei thöricht schwatzen, dass das eine von dem, das andere von jenem bewirkt werde

<sup>1)</sup> Cod.: δὲ (δυσωδίαν).

καινὰς ιδιότητας παρὰ τὰς ὑπὸ τῶν θεοσόφρων πατέρων ἐπὶ τῆς ἁγίας τριάδος ἐκπεφωνημένας δοξάζουσιν ὡς ἀσεβῶς καὶ νοοῦσι καὶ λέγουσιν καὶ βλασφημίας κατὰ Θεοῦ ἐρευρομένοις, — ἀνάθεμα!

Τοῖς τὴν θείαν καὶ ἱερὰν γραφὴν, τὴν τε παλαιὰν καὶ τὴν νέαν ἐν χάριτι καὶ μέλει μόνον τὸ εἶναι ἔχειν λέγουσι, καὶ μηδὲν τι ὠφέλιμον ἢ πρὸς ψυχὴν τι κέρδος κεκτῆσθαι, μόνα δὲ τὰ παρ' αὐτῶν διδασκόμενα καὶ παραδι (fol. 35<sup>b</sup>) δόμενα ὀνησιφόρα τυγχάνειν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς καταψευδομένοις τῶν θεοσόφων ἀποστόλων, ὡς μὴ ἐκ Πνεύματος ἁγίου, ἀλλ' ἐκ κοιλίας κηρυξάντων τὸ εὐαγγέλιον, ἑαυτοὺς δὲ φάσκουσιν ἔκ τινος θειοτέρας ὄψεως μυῖσθαι τὰ ἀπόδητα, ἕτινα ὁ θεοπέσιος Παῦλος ἴηουσεν, ἃ οὐκ ἐξὸν λαλῆσαι ἀνθρώπῳ· αὐτοὺς ταῦτα εἰδέναι καὶ λέγειν καὶ τοὺς παρ' αὐτῶν μνουμένους διδάσκειν, καὶ τὰς οἰκείας ἐμβροντησίας καὶ παραπληξίας μείζονας τῶν θεοκηρύκων ἀποστόλων λογιζομένοις· καὶ κατὰ τοῦτο ἐκείνων ἑαυτοὺς ὑπεριθεῖσιν ὡς καὶ μόνους σωζομένους τοῦ παντὸς κόσμου ἀπολλυμένον, — ἀνάθεμα!

Τοῖς λέγουσιν ὡς εἰ μὴ τις ἐξ αὐτοῦ τοῦ Κυρίου αἰσθητῶς ὀπτανόμενον τοῖς ἁμαρτάνουσιν ἀκούσῃ τὸ „ἀφέωνται σοι αἱ ἁμαρτίαι“, οὐκ ἄλλως<sup>1)</sup> ἐστὶ δυνατὸν ἄφεσιν ἁμαρτιῶν λαβεῖν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς ληροῦσι τοὺς κατ' αὐτοὺς ζῶντας πρῶτα μὴν ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀγγέλων μεταμβέσθαι φύσιν, εἰθ' οὕτως εἰς ἀρχαγγέλων καὶ μετέπειτα κατὰ προκοπὴν, ἢ μετὰ βασιμ τῶν ἀφ' ἑτέρων εἰς ἕτερα, Χερουβείμ καὶ Σεραφεείμ γίνεσθαι, καὶ τελευταῖον Θεοῦ, ὃ

und Unterstützung empfangen für seine eigene Bethätigung, und welehe neue Eigenschaften im Gegensatze zu den von den gottgelehrten Vätern über die heil. Dreieinigkeit ausgesprochenen ketzerisch lehren und denken und sagen und ihre Blasphemien gegen Gott ausspeien, — Anathema!

Denjenigen, die behaupten, dass die göttliche und heil. Schrift des alten und neuen Testaments in Papier und Tinte allein besitze, was giltig ist, und dass nichts etwas nütze oder irgend einen Vortheil für die Seele besitze, sondern allein das von jenen (Schriften) Gelehrte und Ueberlieferte nützlich sei, — Anathema!

Denjenigen, welehe gegen die gottgelehrten Apostel lügnerisch behaupten, dass diese nicht aus dem heil. Geiste, sondern aus ihrem Inneren das Evangelium verkündeten, die aber behaupten, dass sie selbst durch ein göttliches Gesicht in die Geheimnisse eingeweiht seien, welehe der göttliche Paulus vernommen hatte, welehe dem Menschen zu verkünden nicht erlaubt ist, dass sie also diese wissen und sagen und den von ihnen Eingeweihten überliefern und welehe ihre eigenen Betäubungen und Verwirrungen für grösser halten, als die gottverkündenden Apostel, und welehe infolge dessen sich selbst über jene stellen, als ob sie allein gerettet würden, während die ganze Welt zu Grunde geht, — Anathema!

Denjenigen, welehe behaupten, dass, wenn nicht irgend einer von dem Herrn selbst, der den Sündern sichtbar erschien, das Wort vernommen hat: „Dir sind deine Sünden vergeben“, es unmöglich ist, auf andere Weise Vergebung der Sünden zu erlangen, — Anathema!

Denjenigen, welehe schwatzen, dass die mit ihnen Lebenden zuerst aus Menschen in die Natur von Engeln verwandelt werden, hernach auf diese Weise in die Natur von Erzengeln u. s. w. im Fortschritt und Uebergang von dem einen zum anderen

<sup>1)</sup> Col.: οὐ κάλλος.

τῆς ἀνοίας ἢ ἀπονοίας, καὶ παραχρωμένους τῷ θεῷ ῥητῶ, τῷ λέγοντι, ἐγὼ εἶπα θεοὶ οὐκ ἐστὲ καὶ υἱοὶ ὑψίστου πάντες, κἀντεῦθεν πολυθεῖαν εἰσάγουσιν, — ἀνάθεμα!

Τοῖς διὰ ταῦτα τὰ πάντα ἑαυτοὺς μὲν πεφωτισμένους καλοῦσι, τοὺς δὲ πίστευς ἐσοτισμένους κατονομάζουσιν, ὅτι μὴ τὰ αὐτῶν ἐμνήθησαν καὶ δόγματα καὶ διδάγματα, — ἀνάθεμα!

Οὕτως οὖν ἐπ' ἐκκλησίᾳ Θεοῦ πᾶσαν τὴν τῶν Μανιχαίων αἵρεσιν θριαμβεντικῶς ἀναθεματίσας, τινὰ δε ἐξομοσάμενος ἐγγράφως, ἀσφαλίζομαι καὶ λιβελλικῶς ἐπερῶμαι ἐμαντόν,<sup>1)</sup> ὡς ἐὰν ἀπὸ τῆς δεῦρο εὐρεθῶ ποτε καρῶ ἢ χρόνῳ μετὰ τινος τῶν Πογομίλων, μοναχοῦ τυχόν ἢ μοναχῆς ἢ κοσμικοῦ τοιοῦτοτρόπως προσώπου, συνομιλῶν, ἢ συντρῶγων ἢ συμπίνων ἢ σχηματικῶς συνευόμενος κατὰ τὰς ἀγίας τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίας, ἢ ἄλλο τι πογομιλικὸν ἐνδεικνύμενος κακούργημα καὶ ἐλεγχθῶ, μὴ μόνον πάσης ἐκκλησιαστικῆς ἀποξενούμαι<sup>2)</sup> βουθείας, ἀλλὰ καὶ τοῖς πολιτικοῖς δικασταῖς παραπεμπόμενος ἀσυμπαθῶς πάσης ποινῆς ὑπεύθυνος γίνωμαι καὶ κατὰ τὸν βίον εἰσχομιζόμενος, διηγεεῖ ἐξορία παραπέμπωμαι.

Cod. Theolog. graec. XL, fol. 250b—251b.

Ἔλεγχος καὶ θρίαμβος τῆς βλασφημίας καὶ πολυθεοῦ αἵρέσεως τῶν ἀθέων Μασσαλιανῶν τῶν καὶ Φουνδαϊτῶν καὶ Βογομίλων καλουμένων, καὶ Εὐχιστῶν καὶ Ἐνθουσιαστῶν καὶ Ἐγκρατητῶν καὶ Μαρκιωνιστῶν.

Der ἀναθεματισμὸς hier ist gleichlautend mit dem im Cod. Theolog. graec. CCCVI, fol. 32<sup>b</sup>—35<sup>b</sup>, doch nur bis: „φωτιστικῆς παρουσίας, ἀνάθεμα“ (vgl. fol. 34<sup>b</sup> Ende).

Darauf folgt (fol. 251<sup>b</sup> v. 23 sqq.):

Ὅλοις τοῖς αἵρετικοῖς, ἀνάθεμα! Πολλὰ τὰ ἔτη τῶν βασιλέων! Τοῦ ὀρθοδόξου ἡμῶν βασιλέως πολλὰ τὰ ἔτη! Τοῦ ὀρθοδόξου ἡμῶν βασιλέως τοῦ Πορφυρογεννήτου πολλὰ τὰ ἔτη! Ὁ Θεὸς φυλάξει<sup>3)</sup> τὸ κράτος αὐτῶν! Ὁ Θεὸς τὴν βασιλείαν αὐτῶν εἰρηνεύσει!<sup>4)</sup> Οὐράνιε βασιλεῦ τοὺς ἐπιγείους φύλαξον! Τοῦ ἀγιω-

Cherubim und Seraphim werden und schliesslich Götter (o über diesen Unverstand und die Thorheit) und welche das göttliche Wort missbrauchen, welches sagt: „Ich habe es behauptet, nicht ihr alle seid Götter und Söhne des höchsten Gottes,“ und welche infolge dessen Polytheismus einführen, — Anathema!

Denjenigen, welche sich infolge alles dessen als erleuchtet bezeichnen, die Anderen aber im Glauben verdunkelt nennen, weil sie nicht in dieselben Lehren und Ansichten eingeweiht sind, — Anathema!

Nachdem ich nun in der Kirche Gottes die ganze Härse der Manichäer feierlich verdammt, Einiges aber schriftlich abgeschworen habe, gebe ich die Versicherung und verwünsche mich schriftlich, dass, wenn ich von dem heutigen Tage ab irgend einmal zu einer Zeit mit irgend einem der Bogomilen, sei es ein Mönch oder eine Nonne, oder eine weltliche Person dieser Art, im Umgange beim Speisen oder Trinken oder beim feierlichen Gebete oder in der heiligen Kirche Gottes getroffen werde, oder mir nachgewiesen wird, dass ich irgend eine bogomilische Schandthat sehen lasse, dass ich nicht blos jeder kirchlichen Hilfe beraubt werde, sondern auch, vor die staatlichen Richter gestellt, ohne Erbarmen jeglicher Strafe theilhaftig werde und während meines Lebens beständig Verbannung erleide.

Allen diesen Häretikern Anathema! Lange mögen unsere Könige leben! Unser orthodoxer König möge lange leben! Unser orthodoxer König Porphyrogenetes möge lange leben! Gott möge die Kraft derselben beschützen! Gott möge ihrer Herrschaft Frieden erhalten! Himmlischer Gott,

<sup>1)</sup> Cod.: ἐπερωτῶ ἐμαυτῶ. — <sup>2)</sup> lies: ἀποξενώμαι. — <sup>3)</sup> Cod.: φυλάξει. — <sup>4)</sup> Cod.: εἰρηνεύσει.

τάτου καὶ οἰκουμενικοῦ Πατριάρχου πολλὰ  
τὰ ἔτη! Ταῦτα τῆς πονηρᾶς ἀσεβείας τὰ  
σπέρματα! Ταῦτα τῆς ἀθείας τοῦ πονηροῦ  
Σατανᾶ τὰ βλαστήματα! Ἡμεῖς δὲ ὁ τοῦ  
Χριστοῦ λαὸς ὁ ἐξαίρετος, τῶν θείων καὶ  
ἀποστολικῶν διδαγμάτων καὶ τῶν πατριῶν  
δλοψύχως ἐχώμεθα παραδόσεων φεύγοντες  
ὅλη ψυχῇ τὰ μυστὰ τῆς ἀσεβείας διδάγματα  
καὶ πόρρω τῆς αὐτῶν ὀλεθρίας γινόμενοι  
θρησκείας, Θεῷ δὲ καθαρῶς λατρεύοντες, τῷ  
ἐν τριάδι προσώπων ἡγουν<sup>1)</sup> ἐποστάσεων  
γνωρίζομένῳ καὶ σεβομένῳ, ᾧ ἡ δόξα καὶ  
τὸ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν!

schütze ihre Unterthanen! Der allerheiligste  
und ökumenische Patriarch möge lange  
leben! Das ist der Samen der verruehten  
Ketzerei! Das ist die Blüthe der Gottlosig-  
keit des verruehten Satans! Wir aber, das  
auserwählte Volk Christi, wollen mit ganzer  
Seele festhalten an den göttlichen und apo-  
stolischen Lehren und den Ueberlieferungen  
der Väter, indem wir aus ganzer Seele mei-  
den die verruehten Lehren der Ketzerei und  
fern bleiben dem verderblichen Gottesdienste  
derselben, Gott aber rein dienend, dem in  
der Dreiheit der Personen oder Hypostasen  
erkannten und verehrten, dem Ruhm und  
Kraft ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen!

<sup>1)</sup> εἴτουν: für εἴτε; besser: ἡγουν.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina](#)

Jahr/Year: 1895

Band/Volume: [3\\_1895](#)

Autor(en)/Author(s): Thalloczy Ludwig

Artikel/Article: [Bruchstücke aus der Geschichte der nordwestlichen Balkanländer. 298-371](#)